
176/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll der 7. Sitzung vom 31. Jänner 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen

7. Sitzung/ öffentlicher Teil

vom 31. Jänner 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

9.05 Uhr – 18.34 Uhr

Wien, 2012 01 31

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

7. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 31. Jänner 2012

Gesamtdauer der 7. Sitzung
9.05 Uhr – 18.34 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(7. Sitzung; Dienstag, 31. Jänner 2012)

Dr. Georg SERENTSCHY	3
Dr. Stefan WEISS	31
Mag. Michael JUNGWIRTH	51
Mag. Rüdiger SCHENDER	79
Mag. Günther PERGER	103

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Obfrau Dr. Gabriela Moser *eröffnet* die Sitzung des Untersuchungsausschusses und kündigt an, dass später in einer Fraktionsrunde über den „Problemfall der Auskunftsperson Kröll-Maier“ beraten werde.

9.06

Auskunftsperson Dr. Georg Serentschy

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen jetzt zur Anhörung von Herrn **Dr. Serentschy** als *Auskunftsperson*.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh-, sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Serentschy, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur **Angabe der Wahrheit** und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht und mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Dr. Georg Serentschy. Ihr Geburtsdatum: 22.8.1949. Ihre Anschrift: Wien. Als Beruf ist Angestellter angegeben. Sie waren nicht als öffentlich Bediensteter tätig. Gehe ich richtig in der Annahme? (*Zwischenbemerkung von Dr. Serentschy.*)

Herr Dr. Serentschy, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Eine **generelle** Aussageverweigerung vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Es ist auch eine **Vertrauensperson** von Ihnen mitgenommen worden. Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Leopold Hirsch**. Geboren 18.11.1955. Anschrift: Salzburg.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Hirsch als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte gemäß § 14 Abs. 2 lit. a und b Verfahrensordnung Untersuchungsausschuss.

Gibt es dazu irgendeine Einwendung? – Das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der **Belehrung der Vertrauensperson** fort.

Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafandrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten gemäß § 12 Abs. 2 Verfahrensordnung Untersuchungsausschuss. Strafrechtliche Folgen kann daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben gemäß § 12 und § 288 StGB.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson, Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten gemäß § 14 Abs. 1 Verfahrensordnung. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden gemäß § 14 Abs. 2 Verfahrensordnung. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist gemäß § 3 Abs. 6 Verfahrensordnung. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren gemäß § 20 Abs. 1 Verfahrensordnung.

Mir ist mitgeteilt worden, dass Herr Dr. Serentschy anfangs 10 Minuten lang die Sachlage aus seiner Perspektive schildern und darlegen möchte, und deswegen möchte ich mit diesem Teil beginnen. Wir gehen anschließend in die Befragung über, die heute mit dem BZÖ startet.

Bitte, Herr Dr. Serentschy.

Dr. Georg Serentschy: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Einleitend möchte ich diese Gelegenheit dazu nutzen, dem Ausschuss persönlich mitzuteilen, warum ich am 26.1. nicht erschienen bin, damit Sie erkennen können, dass ich nicht leichtfertig gehandelt habe.

Dazu eine kurze Aufrollung der Vorgeschichte: Unmittelbar vor dem Zeitpunkt meiner letzten Vertragsverlängerung als Geschäftsführer der RTR im November 2010 wurde ich mit einer anonymen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft konfrontiert, die gleichzeitig in einer Zeitung erschienen ist.

Im Zentrum dieser **anonymen Anzeige** steht eine frei erfundene Besprechung zum Thema **Änderung der Universaldienstverordnung 2006** und die Behauptung, dass durch meine angeblich willfährige Mitwirkung an der Änderung der Universaldienstverordnung der damalige Minister Gorbach aus Dankbarkeit meinen Dienstvertrag vorzeitig verlängert hätte.

Der Wahrheitsgehalt dieser ganzen Denunziation ergibt sich schon alleine daraus, dass die Behauptung über eine vorzeitige Vertragsverlängerung nachweislich **falsch** ist. Mein Dienstvertrag wurde ein Jahr später nach Ablauf seiner regulären Vertragsdauer im November 2007 durch den damaligen Minister Faymann verlängert.

Ziel der anonymen Anzeige war offensichtlich, mich im Zusammenhang mit meiner angestrebten Vertragsverlängerung zu desavouieren.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren drei Wochen später mit Beschluss vom 24.11.2010 **eingestellt**, weil an der ganzen Sache offenbar nichts dran war. Für mich war damit die Sache erledigt.

Im Oktober 2011 erhielt ich eine Ladung zur Befragung als Zeuge vor dem Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung, bei dem wiederum die Universaldienstverordnung beziehungsweise ihre Änderung im Fokus stand. Ich habe dort klarerweise wahrheitsgemäß und umfänglich ausgesagt. Meiner Bitte um eine Kopie des Proto... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) – Im Oktober 2011. Meiner Bitte um eine Kopie des Protokolls meiner Aussage wurde dort nicht entsprochen.

Am Dienstag, dem 24.1.2012, also letzte Woche, habe ich am Nachmittag von einer mir namentlich bekannten Journalistin **zufällig** erfahren, dass ich in der Sache Universaldienstverordnung als **Beschuldigter** bei der **Staatsanwaltschaft** geführt würde. Diese Information konnte ich erst am Vormittag des 25.1., das heißt weniger als 24 Stunden vor der Einvernahme im U-Ausschuss, verifizieren.

Sie können sich vorstellen, dass ich einigermaßen perplex war. Die Staatsanwaltschaft führt seit mindestens zehn Monaten Ermittlungen gegen mich und eine Reihe anderer Personen in der Sache Universaldienstverordnung.

Abgesehen davon, dass es sehr unangenehm ist, dies wahrscheinlich als **Letzter** und bloß **zufällig** zu erfahren, hätte ich über die Einleitung des Verfahrens gegen mich raschest und offiziell informiert werden müssen und, zum Beispiel, hätte meine Einvernahme durch das Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung nicht als Zeuge, sondern als Beschuldigter mit allen damit verbundenen prozessualen Rechten stattfinden müssen, insbesondere natürlich Akteneinsicht.

Somit, meine Damen und Herren, sind meine verfassungsmäßig garantierten Rechte verletzt worden.

Mir war auch bis gestern völlig unbekannt, warum die Staatsanwaltschaft nach Einstellung im November 2010 mich seit nunmehr mindestens zehn Monaten als **Beschuldigter** führt und welche Gründe dazu geführt haben.

Immerhin weiß ich seit vergangenen Donnerstag – wiederum nur aus der Zeitung –, dass sich die Verdachtslage angeblich nicht erhärtet hätte, wie der Sprecher der Staatsanwaltschaft zitiert wird.

Ich fand mich also am Mittwochnachmittag, wenige Stunden vor meinem Auftritt im Ausschuss, in einer moralischen und juristischen Zwickmühle: Einerseits hatte ich selbstverständlich vor, am Donnerstagmorgen hinzugehen, andererseits war ich schockiert über den Umstand, dass offenbar Ausschussmitglieder und einige Journalisten – im Gegensatz zu mir – meinen Strafakt kennen und ich mich seit mindestens zehn Monaten einem Art **Geheimverfahren** ausgesetzt sehe.

Ich wollte nicht mehr und nicht weniger als **Akteneinsicht**, um zu sehen, was man mir vorwirft und ob zum Beispiel meine privaten Telefongespräche mit meiner Familie abgehört worden sind, et cetera.

Ich finde es nach wie vor **unfassbar**, aus Journalistenkreisen von meinem Beschuldigtenstatus zu erfahren, und ich finde es unverständlich, dass man mit mir so umgeht.

Die Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse habe ich in § 3 Abs. 3 so verstanden, dass man trotz Ladung begründet fernbleiben kann. Die Verfahrensordnung nennt auch nicht die näheren Gründe, aus denen man fernbleiben darf, und es ergibt sich aus der Verfahrensordnung auch nicht, dass ein Fernbleiben vom Ausschuss vorab zu bestätigen oder zu genehmigen wäre.

Hingegen ist Akteneinsicht ein Recht für Beschuldigte, das in der Verfassung und in der Menschenrechtskonvention als Grundrecht auf ein faires Verfahren garantiert ist. Mir scheint daher fehlende Akteneinsicht gerade auf parlamentarischem Boden als ein ausreichender Entschuldigungsgrund. Auch hatte ich angeboten, **nach** Akteneinsicht auszusagen.

Mein Fernbleiben, meine Damen und Herren, war daher keine Missachtung des Ausschusses oder seiner Verfahrensregeln, sondern erfolgte auf Basis des von mir wahrgenommenen persönlichen **Rechtsnotstandes**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Ausschuss mein Fernbleiben anders sieht, aber nun muss ohnehin ein Gericht über die Rechtmäßigkeit meiner Entschuldigung entscheiden.

Entgegen wohlbegründetem juristischem Rat habe ich mich trotzdem entschlossen, hier auszusagen, weil ich ein reines Gewissen habe und es da nichts zu verbergen gibt. Also fragen Sie mich!

Zuvor möchte ich noch den Rest der mir zur Verfügung stehenden Zeit für ein paar grundsätzliche Informationen verwenden, warum es zur Einführung einer **Payphone Access Charge** und in der Folge davon zu der Änderung der Universaldienstverordnung gekommen ist.

Es war immer Ziel der Regulierungsbehörde, meine Damen und Herren, eine Payphone Access Charge einzuführen und nicht einem Unternehmen einseitige Vorteile einzuräumen. Die Änderung der Universaldienstverordnung war **ein** möglicher Weg für diese Einführung der Payphone Access Charge.

Mit der Einführung einer PAC, also einer Payphone Access Charge, sollten die Anbieter von Calling Card Services für von der Telekom Austria bezogene Leistungen bezahlen und so eine vernünftige und verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten auf alle Marktteilnehmer gewährleistet werden.

Telekom Austria ist als Universaldienstbringer zur flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen verpflichtet. Die Telefonzellen werden mangels der Einhebungsmöglichkeit von Grundgebühren über etwas erhöhte Gesprächsgebühren finanziert, die neben den Netzkosten für die Gesprächsminuten auch die Kosten für die Sprechstelle selbst, Reparatur, Instandhaltung et cetera enthalten.

Nur für den Fall, dass die nachweislich aufgelaufenen Kosten des Universaldienstes trotz wirtschaftlicher Betriebsführung nicht hereingebracht werden können, kann Telekom Austria einen finanziellen Ausgleich von **anderen** Telekommunikationsunternehmen in Anspruch nehmen. Das nennt man **Universaldienstfonds**.

Grundsätzlich war vorgesehen, dass aus öffentlichen Sprechstellen alle Rufnummern erreichbar sein müssen. Allerdings gab es bereits mit Beginn der Marktliberalisierung eine wesentliche Ausnahme, nämlich, es musste Verbindungsnetzbetrieb aus Telefonzellen nicht angeboten werden. Daher war es auch nicht gefordert, aus Telefonzellen mittels Betreibervorauswahl alternative Anbieter zu erreichen. Das heißt, es war seit 1999 nicht Wunsch des Ordnungsgebers, öffentliche Sprechstellen für den Wettbewerb zu öffnen.

Die Nutzung der 0800er-Nummern für Calling Card Services stellte aus Sicht der Regulierungsbehörde eine Art **Verbindungsnetzbetrieb durch die Hintertür** und damit eine Art **Umgehung** dar. Diese Umgehung stellte den gesamten Universaldienstausgleich in Frage, weil die vier Anbieter von Calling Card Services keinen verursachungsgerechten Beitrag für die Finanzierung der Infrastruktur leisteten.

Als Konsequenz hätte sich daraus ergeben, dass alle anderen Betreiber, die keine Calling Card Dienste anboten – Mobilfunkbetreiber, Kabelnetzbetreiber et cetera –, das sich so ergebende Defizit tragen müssen, was eine **nicht** akzeptable ökonomische **Verzerrung** des Wettbewerbs bedeutet hätte.

Die letztlich umgesetzte Lösung mit der Einführung einer PAC entlastete die Universaldienstfinanzierung, war wettbewerbsneutral und sicherte eine verursachergerechte Zuordnung von Kosten für die Nutzung von Infrastruktur durch Unternehmen, die mit Calling Card Services ihr Geschäft machen.

Für den Kunden der Calling Card Dienste blieb so auch alles gleich, weil dieser in der Sprechstelle für die Nutzung nach wie vor **nichts** bezahlen musste. Der

Kostenausgleich erfolgte nur auf Großhandelsebene zwischen Telekom Austria und den Calling Card Anbietern.

So viel zum Grundsätzlichen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erstem Fragesteller Abg. Petzner das Wort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Dr. Serentschy, ich darf mich eingangs dafür bedanken, dass Sie heute erschienen sind. Dass Sie als Zeuge einvernommen wurden und später dann als Beschuldigter geführt wurden und keine Akteneinsicht bekommen haben, das werden wir noch mit der Justizministerin zu klären haben. Wir haben im Vorfeld genau darauf mehrmals hingewiesen und daher auch der Ordnungsstrafe, die Sie angesprochen haben, nicht zugestimmt. Das möchte ich eingangs festhalten.

Beginnen wir gleich mit dieser Anzeige, die Sie erwähnt haben: Dieses Gespräch, dass dazu stattgefunden haben soll, unter anderem mit Hohegger, wo auch Sie als Teilnehmer angeführt werden – können Sie das noch einmal wiederholen? Das heißt, diese Anzeige ist falsch. Dieses Gespräch hat nicht stattgefunden.

Dr. Georg Serentschy: Ein Gespräch, so wie es hier dargestellt wurde, hat nicht stattgefunden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, das heißt, damit sagen bereits zwei der insgesamt fünf Teilnehmer, dieses Gespräch hat nicht stattgefunden, denn auch der Zeuge vom Ausschusstag am 26.1., Stratil, hat gesagt, dieses Gespräch hat nicht stattgefunden.

Zweite Frage noch einmal, damit Sie das bestätigen: Das heißt, diese Behauptung im Schlussabsatz, Ihnen sei als Dank für die Änderung der Universaldienstverordnung Ihr Vertrag von Minister Gorbach verlängert worden, ist falsch.

Ihr Vertrag wurde von **Verkehrsminister Faymann** verlängert. – Ist das korrekt?

Dr. Georg Serentschy: Das ist korrekt.

Und außerdem kann ich bei dieser Gelegenheit noch anmerken: Ich hätte ja die Universaldienstverordnung gar nicht erlassen können. Das ist eine Verordnung des Verkehrsministeriums.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege Ihnen vier verschiedene Dokumente zur Universaldienstverordnung vor: zuerst einen Entwurf der Telekom, dann den ausgesendeten Entwurf des Ministeriums zur Begutachtung, dann Ihre Stellungnahme mit den Vorschlägen der Regulierungsbehörde und als viertes Dokument die erlassene Verordnung. *(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)*

Können Sie uns bitte nach Studium dieser vier Dokumente erklären, ob der ursprüngliche Entwurf, von dem manche Medien berichten, dieser sei 1:1 als Verordnung erlassen worden, also ob das korrekt ist oder ob es Änderungen gegeben hat im Begutachtungsverfahren bei der Erlassung der Verordnung beziehungsweise bei Herausgabe des Entwurfes durch das Ministerium?! Und wenn ja, welche Änderungen hat es gegeben und warum hat es aus Ihrer Sicht diese Änderungen gegeben?

Dr. Georg Serentschy *(in den vorgelegten Schriftstücken blätternd):* Ich bitte um Verständnis, dass ich das in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit jetzt nicht überprüfen kann. Ich kann eines angeben, und zwar dass im Zuge des

Begutachtungsverfahrens, das das Verkehrsministerium durchgeführt hat, die RTR eine Stellungnahme abgegeben hat. Und ich nehme an, dass die auch bei den Akten dabei ist. In die Vorgeschichte sozusagen, die verschiedenen Varianten, die es gegeben haben mag, ist die RTR überhaupt nicht eingebunden gewesen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Ich sage Ihnen die wesentlichen Änderungen: Gegenüber dem Entwurf der Telekom gibt es schon seitens des Ministeriums eine erste Änderung im ausgeschickten Ministeriumsentwurf. Da wurde nämlich im letzten Absatz dieser einen Zeile eingefügt: „soweit dies technisch möglich ist“.

Was können Sie zu dieser Einfügung als Fachmann sagen, warum diese erfolgt sein könnte?

Dr. Georg Serentschy: Können Sie bitte angeben, in welchem Dokument das ist? Wie gesagt, ich ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Mein Mitarbeiter zeigt es Ihnen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt, das diese kurz liest.)

Dr. Georg Serentschy: Können Sie bitte Ihre Frage jetzt noch einmal wiederholen? Mir ist jetzt nicht ganz klar, was ich beantworten soll.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Seitens des Ministeriums wurde beim von der Telekom übermittelten Entwurf eine Änderung vorgenommen. Es wurde die Einfügung vorgenommen – der Satz lautet –: „... ungehinderter Zugang zu sämtlichen Rufnummernbereichen mit Ausnahme des Rufnummernbereiches für öffentliche Verbindungsnetze,“ – und dann wurde seitens des Ministeriums der Satzteil eingefügt – „soweit dies technisch möglich ist, und der Rufnummernbereiche 0800, ...“

Was können Sie als Fachmann zu dieser Ministeriumseinfügung „soweit dies technisch möglich ist“ sagen?

Dr. Georg Serentschy: Ich kann dazu keine Angaben machen. Das Einzige, was ich Ihnen sagen kann, ist, dass wir im Zuge des Begutachtungsverfahrens Stellung genommen haben, da bin ich auch involviert gewesen und diese Stellungnahme liegt Ihnen vor. Wie immer bei einem Verordnungsentwurf gibt es natürlich sehr viele Zurufe, die dann stattfinden, aber ich kann das jetzt nicht nachvollziehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, das werden wir dann den Herrn Schender fragen.

Dann fragen wir Sie zu Ihren Änderungsvorschlägen. Sie, die Regulierungsbehörde, haben Änderungsvorschläge gemacht, nämlich dass die 0800- und die 0810-, 0820-Nummern in die Verordnung hinein sollen.

Wurde dieser Änderungsvorschlag der Regulierungsbehörde umgesetzt: ja oder nein?

Dr. Georg Serentschy: Wir haben zur Frage 0810, 0820 eine ökonomische Analyse gemacht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die deswegen einbezogen werden sollten, weil die Calling-Card-Anbieter, wenn die 0800 aus den öffentlichen Sprechstellen nicht mehr erreichbar ist, dann auf 0810 und 0820 ausweichen würden.

Und dieses Ausweichen in die 0810 und 0820 hätte zwar dazu geführt, dass 10 Cent oder 20 Cent, je nachdem, jeweils für die Gesprächsminute bezahlt hätten werden müssen, aber auch das hätte nicht die ökonomische Imbalance ausgeglichen. Nach wie vor wäre da ein Defizit vorhanden gewesen, das von allen anderen, die solche Services nicht angeboten haben, mitzutragen wäre. Und deswegen sind wir zur Überzeugung gekommen, das gehört mit hinein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Konkret die Frage noch einmal: Ja oder nein? Wurden die Vorschläge seitens des Ministeriums umgesetzt und in die erlassene Verordnung eingearbeitet?

Dr. Georg Serentschy: Das muss sich aus der Verordnung ergeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich möchte es von Ihnen wissen, damit es alle hören.

Dr. Georg Serentschy: Ich weiß es jetzt nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich sage es Ihnen: Es wurde eingearbeitet. Das ist mir wichtig, klarzustellen, weil immer seitens der Medien behauptet wird, der Vorschlag der Telekom sei 1 : 1 übernommen worden.

Es gibt zwei Änderungen. Erste Änderung seitens des Ministeriums: Einfügung „soweit dies technisch möglich ist“. Da werden wir noch den Herrn Schender fragen, warum er diese Einfügung vorgenommen hat.

Zweite Änderung: Die Vorschläge der Regulierungsbehörde wurden 1 : 1 übernommen; alle Zeugen haben dies das letzte Mal bestätigt, fachlich und sachlich völlig korrekt. Ich möchte das nur deswegen gesagt haben, weil Medien immer wieder schreiben: Der Telekom-Vorschlag sei 1 : 1 übernommen worden. – Das ist schlichtweg falsch.

Eine Frage noch: Herr Mag. Schieszler hat in einer Einvernahme erklärt, dass diese Änderung der Universaldienstverordnung einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen € gehabt habe. Dafür sei der Telekom nichts zu teuer gewesen, diese Änderung der Universaldienstverordnung zu erreichen.

Können Sie diese Summe als Fachmann bestätigen?

Wie hoch ist Ihrer Einschätzung nach der wirtschaftliche Vorteil für die Telekom aus dieser Änderung der Universaldienstverordnung?

Dr. Georg Serentschy: Wir kommentieren niemals die Zahlen der Betreiber, sondern was wir machen, ist: Wir machen eine Analyse und wenn wir die Analyse gemacht haben, dann machen wir entweder einen Vorschlag, wie man das Problem lösen kann oder wir machen selbst eine Verordnung oder irgendeine regulatorische Maßnahme, um das zu regeln. Ich kann diese Zahl nicht nachvollziehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Waren Sie mit Peter Hochegger befreundet, wie das in einer Einvernahme behauptet wird?

Dr. Georg Serentschy: Wenn Sie damit meinen, ob ich in irgendeiner Weise befangen wäre, dann kann ich das ganz klar verneinen. Ich habe in meinem Berufsleben immer berufliche Bekanntschaften gepflegt, weil sie wichtig sind – und gebe im Übrigen an, dass man in meiner Tätigkeit keine beruflichen Freunde hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): In wessen Auftrag – und wer hat das bezahlt? – wurde seitens Hochegger.com das Ideenkonzept zur Positionierung des neuen Regulators Dr. Georg Serentschy erarbeitet?

Dr. Georg Serentschy: Wir haben niemals, auch ich persönlich, an Hochegger ein PR-Konzept in Auftrag gegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Warum liegt dann eines vor? Das muss ja irgendjemand beauftragt haben.

Dr. Georg Serentschy: Ich weiß das nicht. Möglicherweise sein Klient, um Gesprächsstoff zu haben mit mir. Keine Ahnung. Also wir haben es nicht beauftragt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, der Herr Hochegger macht ein PR-Konzept für Sie und Sie wissen nichts davon? Interessant. Wir werden das den Herrn Hochegger einmal fragen.

Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf, dass es in Sachen Änderung der Universaldienstverordnung zu finanziellen Zuwendungen seitens der Telekom an das BZÖ, an BZÖ-Minister wie Gorbach oder Mitarbeiter gegeben hat?

Dr. Georg Serentschy: Ich hatte keine solche Wahrnehmung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie Zuwendungen seitens der Telekom für die Änderung oder für Ihre Haltung bei der Änderung der Universaldienstverordnung bekommen?

Dr. Georg Serentschy: Nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gab es seitens des Ministeriums bei der Änderung der Universaldienstverordnung irgendwelche Interventionen, Zurufe von Kabinettsebene oder Ministerebene in Ihre Richtung oder wurde, wovon ich ausgehe, Ihre Stellungnahme zur Änderung der Universaldienstverordnung im Begutachtungsverfahren auf ausschließlich fachlichen und sachlichen Kriterien beruhend abgegeben?

Dr. Georg Serentschy: Die Inputs, die wir im Zuge von Begutachtungsverfahren liefern, beruhen ausschließlich auf sachlichen und fachlichen Kriterien, weil wir ja auch weisungsfrei und unabhängig gestellt sind durch den Gesetzgeber.

Und ich darf vielleicht auch auf eine Sache hinweisen, dass ja entgegen der sonst immer wieder in der Presse zitierten sozusagen Bejubelung der Universaldienstverordnungsänderung durch uns ... – Ich möchte auf einen kritischen Absatz hinweisen, das ist nämlich der zweite Absatz auf der zweiten Seite:

Darüber hinaus wird angeregt, das Verhältnis der Novelle zu § 22 TKG 2003 zu überprüfen. – Zitatende.

Das ist ein so harmlos klingender Satz, der heißt aber nichts anderes als: Die Regulierungsbehörde weist darauf hin, dass die Änderung der Universaldienstverordnung **ein** möglicher Weg ist, eine Payphone Access Charge einzuführen – wie ich schon einleitend gesagt habe – und dass es auch andere Wege geben könnte. Also als Jubelbrief kann man das ganz sicher nicht bezeichnen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wer ist auf die Idee gekommen, das Problem, das Sie angesprochen haben, durch eine Novelle der Universaldienstverordnung zu beheben?

Dr. Georg Serentschy: Die Analyse und der Hintergrund ist eine zunehmende ökonomische Imbalance gewesen. Das heißt, 70 Prozent des Minutenverkehrs in den öffentlichen Sprechstellen waren bereits 0800er-Nummern; damit sind diese Sprechstellen immer unwirtschaftlicher geworden. Und wir haben deswegen darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Payphone Access Charge die einzige Möglichkeit ist, so ein Problem zu beheben. Neun andere Länder in Europa hatten zu dem Zeitpunkt bereits eine Payphone Access Charge.

Es gibt drei Möglichkeiten, eine Payphone Access Charge einzuführen. Eine davon ist die Änderung der Universaldienstverordnung, eine davon wäre die Möglichkeit, die Kommunikationsparameter-Verordnung der RTR, die wir selbst erlassen, zu verändern. Das hätte aber dazu geführt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten für 0800 aus den öffentlichen Sprechstellen bezahlen müssen. Und die dritte Möglichkeit wäre gewesen, das Telekom-Gesetz zu ändern.

Die Möglichkeit, die Kommunikationsparameter-Verordnung zu ändern, haben wir selbst ausgeschlossen, denn sie hätte zu einer Belastung der Konsumenten geführt. Und die beiden anderen Varianten – Änderung der Universaldienstverordnung oder Änderung des Telekom-Gesetzes – lagen beim Verkehrsministerium.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, die Idee der Änderung der Universaldienstverordnung kam unter anderem von der Regulierungsbehörde?

Dr. Georg Serentschy: Ja, als eine der drei Möglichkeiten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich halte dazu auch eine Aussage des Dr. Alfred Stratil vom Ausschusstag am 26. Jänner vor. Zitat:

„Auf die Idee sind eigentlich alle beteiligten Juristen gekommen, das heißt die Regulierungsbehörde, Kollege Serentschy, sein Leiter der Rechtsabteilung Dr. Feiel. Wir haben es analysiert (...) und hat gemeint, also wenn, dann könnte man das nur durch Verordnung lösen. Das war dann schon die Idee.“

Es ist mir noch wichtig, festzuhalten, dass das eine gemeinsam entwickelte Idee war und nicht irgendwie vonseiten der Telekom forciert wurde.

Ist es auch korrekt, dass es nach der Aufhebung des Bescheides durch den Verwaltungsgerichtshof im Dezember 2005 mehrere Anlaufversuche gegeben hat, unter anderem einen Runden Tisch mit sämtlichen Betreibern, das Problem zwischen den Betreibern zu lösen und erst, nachdem alle Lösungsversuche gescheitert sind, der letzte Ausweg eine Änderung der Universaldienstverordnung war, so wie es in den meisten europäischen Ländern üblich ist und auch bis heute in Kraft ist?

Dr. Georg Serentschy: Das ist korrekt. Da gab es sehr viele Gesprächsrunden. Ich möchte vielleicht auch nur eines ergänzen, weil Sie angesprochen haben, dass die erste diesbezügliche Entscheidung der Regulierungsbehörde durch den Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde.

Das ist insofern zu ergänzen: Der Verwaltungsgerichtshof hat sich niemals gegen eine Einführung einer Payphone Access Charge ausgesprochen. Er hat nur die Meinung vertreten, dass, so wie im Telekom-Gesetz 2003 die Zusammenschaltung definiert war, darunter nicht die Einführung einer Payphone Access Charge fallen könnte und es damit nicht der Regulierungsbehörde obliegt, so eine einzuführen. – Das war eine formale Ansicht hier.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Dr. Serentschy, gleich im Anschluss zu Ihrem Hinweis auf Ihre Stellungnahme zum § 22 TKG Folgendes: Es ist vielleicht, wenn Sie das jetzt erklären, nachvollziehbar, aber es ist sicherlich nicht ein Hinweis, wo Sie die Idee ausführen und das mehr oder weniger eher dringlicher in den Raum stellen.

War Ihnen zu dem Zeitpunkt bekannt, dass diese Novelle sehr unter Zeitdruck steht? Haben Sie davon irgendetwas gewusst?

Dr. Georg Serentschy: Der Zeitdruck, wenn man so will, kam daher, dass es ja ein Problem war, das schon über lange Zeit angestanden hat. Und ich weise noch einmal darauf hin, dass ja das zugrundeliegende Problem ein sozusagen ungerechter Zustand war, dass diejenigen, die ein Geschäft damit gemacht haben, nicht die Kosten für die Infrastruktur getragen haben und das zu einer zunehmenden Imbalance geführt hat – ökonomischer Natur –, die natürlich für die Regulierungsbehörde auch einen Handlungsdruck erzeugt. Deswegen haben wir auch immer wieder auf verschiedenen Wegen versucht, eine Payphone Access Charge einzuführen. Das ist der zeitliche Druck aus unserer Sicht gewesen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): In diesem Aktenvermerk, der ein nichtstattgefundenes Gespräch wiedergibt, wird ausgeführt, dass Sie eigentlich davon überzeugt werden mussten, dass eine derartige Charge eingeführt werden soll, und dass das ein Problem war und Sie daher in die Gespräche besonders eingebunden wurden.

War das sehr eindeutig, dass Sie diese Payphone Access Charge wollen? Und wenn ja: ab wann? Ab welchen Zeitpunkt waren Sie wahrnehmbar für die Einführung einer derartigen Gebühr?

Dr. Georg Serentschy: Die Regulierungsbehörde hat sich seit dem Bescheid der Telekom-Control-Kommission vom 9. 9. 2002 intensiv dafür eingesetzt, dass es zur Einführung einer Payphone Access Charge kommt. Es gibt eine ganze Kette von Entscheidungen seitens der Regulierungsbehörde, seitens des Verwaltungsgerichtshofes. Also es geht zurück bis in den September 2002, weil es eben ein so persistentes Problem war, das gelöst hätte werden müssen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Jetzt sind Sie als Regulator natürlich in erster Linie dazu da – das erwähnen Sie auch selbst, das steht ja auch in allen Dokumenten der RTR an oberster Stelle –, den Wettbewerb zu fördern, um die Kosten für die Benützung der Infrastruktur entsprechend niedrig zu halten.

Wie kommt es dann dazu, dass im Rahmen der Verordnungsgebung gerade die Bundeswettbewerbsbehörde neben der Bundesarbeitskammer in einer doch eher ungewöhnlichen Art und Weise Kritik übt, und zwar insbesondere daran, dass durch diese Vorgangsweise – und letztlich ist die Verordnungsänderung ja nicht die Einführung einer Access Charge, sondern ist einfach die Feststellung, dass der Betreiber nicht verpflichtet ist, überhaupt Telefonzellen zur Verfügung zu stellen? Das heißt, Sie regeln nicht, dass dafür eine gewisse Gebühr zu zahlen ist, sondern Sie sagen, hier gibt es keine Verpflichtung, diese Telefonzellen zur Verfügung zu stellen, und wenn man tatsächlich eine Telefonzelle will, dann muss man halt irgendeine Gebühr zahlen.

Aber gleichermaßen wird damit eigentlich dem Betreiber und damit der Telekom anheimgestellt, vielleicht sachlich oder auch unsachlich, einen Betrag zu verlangen, der ihr angemessen erscheint, aber es ist nicht vorgesehen, dass sie tatsächlich zu einem ihr zumutbaren Betrag anbieten muss. Das ist etwas, was Sie freistellen. Jetzt verstehe ich nicht, dass Sie sich als Regulator, der ja eigentlich die Verpflichtung und auch das Bestreben hat, was Sie selbst ja heute hier dargestellt haben, eine entsprechende wettbewerbsfähige Kostenstruktur sicherzustellen, damit zufrieden geben, dass die Verpflichtung, Telefonzellen zu führen, beendet wird und dass nicht an dessen Stelle – Sie haben das ja als dritte Möglichkeit genannt – ganz einfach eine Verpflichtung besteht, zu entsprechend günstigeren Konditionen etwas anzubieten.

Wie können Sie sich das erklären?

Noch einmal zusammengefasst: Die Bundeswettbewerbsbehörde weist darauf hin – und das ist ja nicht irgendjemand –, ebenso die Arbeitskammer. Die Regelung, die Sie vorgeschlagen haben, stellt nicht sicher, dass eine Gebühr zu bezahlen ist, sondern sie erlaubt die Einführung einer Gebühr durch den Anbieter, aber er kann genauso gut sagen: Ich biete überhaupt nichts an und ihr kriegt gar nichts!

Ich meine, das ist doch ein Zustand, der in einem entwickelten Markt nicht akzeptabel ist. Warum daher Ihr Vorschlag?

Dr. Georg Serentschy: Herr Abgeordneter, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich die Frage wirklich richtig verstanden habe. Ich möchte daher noch einmal kurz

erläutern, was das Bestreben der Regulierungsbehörde seit 2002 war: die Einführung einer Payphone Access Charge.

Das heißt, Unternehmen, die ein Service anbieten, Calling Card Services anbieten, zahlen für die Benutzung der Infrastruktur, die ein anderes Unternehmen, in dem Fall Telekom Austria, im Zuge seiner Universaldienstverpflichtung anbieten **muss**. Also das ist der Telekom Austria nicht freigestellt, ob sie öffentliche Sprechstellen zur Verfügung stellt oder nicht.

Und diese wachsende Imbalance hat eben dazu geführt, dass die Regulierungsbehörde sich hartnäckig dafür eingesetzt hat, dass es hier zu einer gerechten Verteilung der Kosten kommt und nicht diejenigen Unternehmen mitzahlen müssen, die keine Verdienstmöglichkeiten aus dem Service haben. Die Arbeiterkammer oder meines Wissens nach ... (*Zwischenbemerkung des Abg. Dr. Jarolim.*)

Ja, aber die Besorgnis hat bestanden, dass andere Dienste, die auf 0800 angeboten werden, davon irgendwie beeinträchtigt werden könnten, also zum Beispiel soziale Dienste oder so etwas. Und was wir gesehen haben, ist, dass zum Beispiel ein Unternehmen, nämlich die **Finarea**, bis heute mit Calling Card Services trotz der Payphone Access Charge ein hervorragendes Geschäft macht und 5 Prozent des gesamten Festnetzmarktes beherrscht.

Das heißt, es ist keineswegs so, dass die Befürchtungen, die damals erhoben worden sind, die Payphone Access Charge würde sozusagen diesen Calling Card Markt oder würde die Erbringung sozialer Dienste, also über Telefon, gefährden, das ist keineswegs der Fall. Wie gesagt, die Finarea ist das lebende Gegenbeispiel dafür.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich darf vielleicht vorhalten die Ausführungen der Bundeswettbewerbsbehörde vom 8.8.2006. Hier wird ausgeführt:

Die Telekom kann diesen Zugang somit vom Zustandekommen entsprechender Vereinbarungen abhängig machen.

Aus meiner Sicht ist die Änderung dahin gehend, dass sie schlicht und einfach nicht verpflichtet sind, den Zugang überhaupt zu ermöglichen, und wenn, dann von ihr festzustellenden x-beliebigen Beträgen.

Da steht jetzt: ... kann diesen Zugang somit vom Zustandekommen entsprechender Vereinbarungen abhängig machen. Da die Telekom der einzige relevante Betreiber öffentlicher Sprechstellen in Österreich ist, steht potentiellen Vertragspartnern keine Alternative zur TA zur Verfügung. Aus dieser Situation könnten sich gewisse wettbewerbsrechtliche Ungleichgewichte in allfälligen Vertragsverhandlungen und damit wettbewerbsrechtliche Fragestellungen ergeben. – Zitatende.

Das ist völlig klar, aber der Regulator hat ja an sich genau diese Verpflichtung, den Wettbewerb so offen zu halten, dass möglichst viele Marktzugänge möglich werden, und nicht, dass man Marktausgrenzungen macht, was durch diese gegenständliche Regelung allerdings ja selbst nach Ansicht der Bundeswettbewerbsbehörde möglich wurde.

Meine Frage nochmals: Warum haben Sie nicht darauf gedrungen, dass eine andere Regelung als die gegenständliche eingeführt wird, nämlich eine solche, die den Markt **belebt** – und nicht eine solche, die den Markt **behindert**?

Dr. Georg Serentschy: Die Payphone Access Charge kann nicht und konnte nicht von der Telekom Austria frei festgelegt werden. Sie ist von der Telekom Kontrollkommission festgelegt worden mit rund 10 Cent. Das heißt, das war sozusagen nicht irgendwie in der freien Entscheidung der Telekom Austria, sozusagen das

Abschließen von Verträgen. Das sind bilaterale zivilrechtliche Verträge, die die Telekom mit den Calling Card Anbietern macht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Öffnung der öffentlichen Sprechstellen für den Verbindungsnetzbetrieb, also das heißt, die öffentlichen Sprechstellen in den Wettbewerb zu bringen, von Anfang an, schon von 1999 mit Beginn der Marktliberalisierung niemals angedacht war. Also es war niemals angedacht, die öffentlichen Sprechstellen, die Teil des Universaldienstes sind, von vornherein dem Wettbewerb zu öffnen, weil da hätten wir von vornherein einen riesigen Fonds aufmachen müssen, in den alle einzahlen, damit das dann auch entsprechend gemacht werden kann.

Es hat auch nie einen Markt dafür gegeben. Und deswegen, weil das von Anfang an nicht vorgesehen war, da sozusagen einen liberalisierten Sprechstellenmarkt zu machen, genau deswegen war ja die Einführung quasi des Verbindungsnetzbetriebes durch die Hintertür mit 0800 aus unserer Sicht nicht zulässig.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ja, aber es geht ja nicht ...

Dr. Georg Serentschy: Ich darf noch ergänzen: Und außerdem ist ja das über die Zeit mittlerweile ein vollkommen obsoletes Problem geworden. Es hat damals schon ganz massiv die **Fixed Mobile Conversion**, also das heißt, dass Festnetz durch Mobilfunk substituiert wird, eingesetzt. Die Sprechstellen haben ein enormes Heruntergehen der Minutenvolumina gehabt. Also das heißt, es hat auch gar kein Bedarf bestanden, so etwas wie einen Wettbewerb zwischen Sprechstellen einzuführen, eben bei der Verbreitung der Handydichte, die wir in Österreich haben.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Es geht auch nicht darum, dass ein Wettbewerb der Errichter von Telefonzellen ausgelöst werden soll, sondern darum, dass die Gebühr, die verrechnet wird, wenn man diese Zellen benützt, entsprechend angemessen ist. Ich sage das auch deshalb, weil hier Herr Schieszler, der ja an sich die ökonomische Auswirkung dieser Verordnung als Finanzvorstand der Telekom wahrscheinlich wie kein anderer beurteilt hat, Folgendes ausführt:

Mit der PAC wurde erreicht, dass die TA vom Zusammenschaltungspartner für alle Gespräche von Telefonzellen zu 800er Nummern zusätzlich zum Originierungsentgelt dessen Kosten der Telefonzelle verlangt, zirka 10 Cent. Das ist eine Erhöhung der Vorleistungskosten um 1 000 Prozent. – Zitatende.

Das sagt derjenige, das ist der Vorwurf, zu dessen Gunsten hier die Verordnung geändert worden ist.

Und weiters: Multipliziert man die Anzahl der Minuten von Telefonzellen, ergibt sich das vorstehende 10 Millionen €-Ergebnis. Und dann rechnet er es mit einem Nettobarwertvorteil von 40 Millionen € bis 60 Millionen € – und sagt dann noch drauf:

Daher war es uns auch relativ egal, mehr oder weniger inhaltlich, welchen Betrag wir dafür bezahlen, dass wir das bekommen. Wir wollten es jedenfalls haben.

Und jetzt stehen Sie als Regulator in diesem gesamten Kontext hineingezogen durch dieses, wie Sie sagen und ich auch glaube, falsche Protokoll.

Es stellt sich für uns aber schon die Frage, ob der Regulator in diesem Zusammenhang bestmöglich gewirkt hat oder ob der Regulator da doch etwas einseitig TA-lastig agiert hat.

Dr. Georg Serentschy: Ich möchte noch einmal betonen: Die Universaldienstverordnung ist vom **Ministerium** erlassen worden – und nicht von der RTR. Wir haben immer darauf hingewiesen, es geht um die Einführung einer

Payphone Access Charge, und es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, sie einzuführen.

Die Kommentare oder die Berechnungen des Herrn Schieszler kenne ich nicht. Die kann ich auch nicht nachvollziehen. Wir sind auch nicht berufen, als Regulierungsbehörde sozusagen das nachzurechnen, was der Herr Schieszler in irgendeiner Einvernahme aussagt.

Die von Ihnen eingeforderte sozusagen Gesamtmarktsicht und das Sicherstellen der Wettbewerbsneutralität, das genau war unser Anliegen. Und es ist eben **nicht** darum gegangen, einem Unternehmen einseitige Vorteile einzuräumen, sondern die gegebene wirtschaftliche **Ungerechtigkeit**, die bestanden hat, zu **beseitigen**. Deswegen Einführung der Payphone Access Charge.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Serentschy, haben Sie in der Zeit Frühjahr bis Frühherbst 2006 an Sitzungen außerhalb Ihrer Behörde teilgenommen, bei denen Fragen der Universaldienstverordnung besprochen worden sind?

Dr. Georg Serentschy: Ich weiß jetzt nicht, wie Sie das zeitlich genau eingrenzen. Es hat eine Besprechung gegeben mit dem damaligen Kabinettschef Schender im Februar 2006, zu der Schender eingeladen hatte und bei der ich mit einem Mitarbeiter gemeinsam erklärt habe, was die Regulierungsbehörde bisher gemacht hat, damit es zur Einführung einer Payphone Access Charge kommt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es weitere Besprechungen gegeben?

Dr. Georg Serentschy: Nicht mit mir und nicht wissentlich von mir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie jemals mit Herrn Hochegger über diese Frage gesprochen?

Dr. Georg Serentschy: Das ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist einmal der eine Punkt dazu.

Der zweite ist: Können Sie sich erinnern, wie Sie von Bundesminister Reichhold in Ihre heutige Funktion berufen worden sind, sind Sie da von jemandem aufgefordert worden, sich zu bewerben?

Dr. Georg Serentschy: Wenn es eine öffentliche Ausschreibung gibt, dann kann ich mich selbst entscheiden, mich zu bewerben.

Mich hat niemand aufgefordert, mich zu bewerben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen auch gerne den Hintergrund. Ich versuche einfach zu klären, was es mit diesen Vorwürfen, die Ihnen ja bekannt sind, Sie seien telekomlastig, Sie würden Unternehmeninteressen vertreten, vorher in Ihrer Funktion in der RTR, ich versuche einfach, zu klären, was es damit auf sich hat.

Wenn wir uns einmal in Erinnerung rufen diese Situation, ich glaube, im Jahr 2002, wie es um die Neuausschreibung dieser Funktion gegangen ist. Da hat sich ja lange vor Ihnen der damalige Amtsinhaber, Herr Professor Otruba beworben. Dann hat es öffentliche Erklärungen gegeben, was meines Wissens durchaus unüblich ist, von Seiten der Telekom Austria AG.

Da hat sich der Telekom Austria Vorstand Rudolf Fischer zu Wort gemeldet und erklärt, er bewerte die bisherige Arbeit des Regulators Heinrich Otruba mit einem Nicht genügend.

Und es gibt dann eine Reihe von Stellungnahmen aus dem Telekom Austria Vorstand, wo erklärt wird, Otruba sei nicht tragbar, er vernichte Arbeitsplätze, die Telekom Austria AG spreche sich strikt **gegen** eine Weiterbestellung von Otruba aus.

Ist Ihnen das noch bekannt?

Dr. Georg Serentschy: Das ist mir bekannt und erinnert mich frappant an die bei mir mittlerweile zweimal stattgefundenen Vertragsverlängerungen. Da gibt es jedes Mal ein veritables Theater, wo sich alle möglichen Leute zu Wort melden und mehr oder weniger gute Wortspenden von sich geben. Und insbesondere hat – das ist ja auch alles den Zeitungen zu entnehmen – die Telekom Austria mich mehrmals heftig angegriffen, auch während meiner Amtszeit. Also das gehört sozusagen zum Spiel dazu, wenn man in dieser Position ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Serentschy, ich frage Sie nur jetzt einmal zum damaligen Zeitpunkt, zu Ihrer erstmaligen Bestellung. Wir kommen nachher noch zu Arthur D. Little und zwei anderen Vorgängern.

Ich sage Ihnen auch, warum ich das frage. – Weil in dem Beweisthema, das wir jetzt behandeln und das ja nur ein kleiner Ausschnitt der ganzen Telekom Austria-Praktiken ist, etwas ganz Seltsames passiert. Da versicherten uns Beamte und jetzt auch Sie mit durchaus interessanten Argumenten, es hat ja überhaupt keine andere Lösungsmöglichkeit gegeben, die anderen sind aus folgenden Gründen – Sie haben schon welche geschildert, die Ihre Behörde betreffen – auszuscheiden gewesen. Das war eine sachlich vollkommen eindeutige Lösung. Wir wollten das schon in einem sehr frühen Stadium, auch die Beamten wollten das so, die Telekom wollte das so, fast alle wollten das so.

Und da stellt sich für uns eine sehr schwierige Frage: Warum musste die Telekom Austria mehr als 1,2 Millionen € an Schmiergeldern an die Vertreter einer politischen Partei, die damals das Verkehrsministerium kontrolliert hat, investieren, um zu einer Lösung zu kommen, die laut Ansicht aller Beteiligten ohnehin die **einzig** vernünftige und die einzig praktikable war? Das ist ein ganz erstaunlicher Vorgang.

Wenn klar ist, es kommt eh das Richtige heraus – aber da sind Sie wahrscheinlich nicht befugt, uns darüber Auskunft zu geben –, dann muss es ja ein seltsamer Telekom Austria-Vorstand sein, der sagt: Schmeißen wir das Geld des Unternehmens raus, machen wir uns strafbar, damit wir das kriegen, was wir, ohne einen einzigen Cent aufzuwenden und ohne uns strafbar zu machen, völlig legal und gratis bekommen würden. Das muss dann ein Vorstand bestehend aus lauter Verrückten sein. – So.

Seit wann kennen Sie den Telekom-Vorstand Rudolf Fischer?

Dr. Georg Serentschy: Den Herrn Fischer habe ich kennengelernt in meiner Tätigkeit als Berater. Ich hatte damals als Geschäftsführer von Arthur D. Little-Österreich Kunden in ganz Europa, auch außerhalb Europas, und der Herr Fischer war einer dieser Kunden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie dem Ausschuss ein bisschen näher schildern, welche Aufträge Sie für den Herrn Fischer und damit für die Telekom AG bei Arthur D. Little ausgeführt haben?

Dr. Georg Serentschy: Arthur D. Little ist ein Strategieberatungsunternehmen, das Unternehmen verschiedenster Art über Unternehmensstrategien berät. Die Frage, welche Technologien eingeführt werden sollten, welche Produkteinführungsstrategien man machen kann, welche Markteinführungsstrategien – also die Aufträge waren mir innerlich in diese Richtung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat damals bereits das Problem mit den 0800er-Nummer für die Telekom AG bestanden, zur Zeit Ihrer Beratungstätigkeit?

Dr. Georg Serentschy: Das weiß ich nicht. Ich war mit Regulierungsfragen in meiner Beratungstätigkeit nur am Rande beschäftigt. Dieses Thema war sozusagen für mich neu, als ich in die Regulierungsbehörde gekommen bin.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann Ihnen sagen, ich habe mir das angeschaut, die Telefonzellen haben bereits zu Ihrer Arthur D. Little-Zeit nach denselben Prinzipien funktioniert wie dann während Ihrer Zeit als Telekom-Regulator. Es handelt sich um ein und dasselbe Problem.

Haben Sie damals irgendwelche Hinweise darauf gehabt, dass der Herr Rudolf Fischer von der Telekom AG verrückt ist?

Dr. Georg Serentschy: Ich bin kein Psychiater; ich kann das nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir versuchen ja auch, diese Frage möglichst auf der sachlichen Ebene zu klären. Aber wenn alle der Meinung sind, das ist die vernünftigste Lösung der Welt, müssen wir versuchen, darauf zu kommen, warum der Herr Fischer und der Herr Schieszler und andere sagen: Zahlen wir trotzdem Schmiergelder – und machen wir uns strafbar!

Kommen wir zurück zu Arthur D. Little. Sie waren ja zuständig, wenn ich das richtig gesehen habe, bei Arthur D. Little für den Bereich Telekommunikation. Ist das richtig?

Dr. Georg Serentschy: Ich war Geschäftsführer Österreich und zuständig für Österreich und Zentraleuropa für den Bereich Telekommunikation, IT, Medien und Elektronik. Telekom Austria war ein relativ kleiner Kunde für uns.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und dann haben Sie sich beworben, relativ kurz vor Ende der Ausschreibungsfrist – Professor Otruba hatte sich bereits einige Zeit beworben. Die Telekom Austria AG hat massiv gegen Professor Otruba öffentlich Stimmung gemacht. Und dann hat eine Unternehmensberatungsfirma eine sogenannte Shortlist erstellt. Können Sie sich daran erinnern?

Dr. Georg Serentschy: Ich kann mich erinnern, dass ich im Zuge meiner Bewerbung, die ich damals abgegeben habe, ganz normal, wie das jeder andere auch abgeben kann, interviewt worden bin von einem Personalberater.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage es Ihnen gerne, es ist ja auch in einigen Zeitungen damals gestanden. Es hat eine sogenannte Shortlist gegeben, auf der ohne jede Reihung drei Personen, die sich beworben haben, von dieser Unternehmensberatungsfirma, die Sie angesprochen haben, ausgewählt worden sind. Dann ist diese ungereihte Liste dem damaligen Verkehrsminister Reichhold übergeben worden. Und Verkehrsminister Reichhold hat dann aufgrund dieser ungereihten Shortlist eine Entscheidung getroffen.

Können Sie sich noch daran erinnern, wie er die Entscheidung zu Ihren Gunsten begründet hat?

Dr. Georg Serentschy: Nein.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich weise nur darauf hin, die zusätzliche Fragezeit geht auf Kosten der zweiten Runde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das muss ich mit Bedauern zur Kenntnis nehmen.

Ich sage es Ihnen kurz, damit sind wir auch schon mit dieser Runde am Ende: Reichhold hat erklärt, er hat Sie ausgewählt, weil Sie der Erstgereichte seien – in einer ungereichten Liste.

Das kann man nicht Ihnen zum Vorwurf machen, sondern das ist eine Frage, die an den Ex-Minister Reichhold zu stellen wäre, warum man mit dieser offensichtlich sachlich falschen Begründung Sie bestellt hat. – Aber auf das kommen wir dann später noch zurück. Danke schön.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Serentschy, Sie sagen, Sie können sich nicht erinnern an ein Gespräch, das 2006 stattgefunden hat auf Einladung des Mag. Schender, an dem Stratil, Hochegger und Wittauer teilgenommen haben. Ist das korrekt?

Dr. Georg Serentschy: Ich komme noch einmal zurück auf das, was ich einleitend gesagt habe. Das, was in der anonymen Anzeige gestanden ist, jetzt erinnerlich für mich, ich habe es jetzt nicht vor mir: Im Sommer 2006 fand ein Gespräch im Vizekanzleramt am Ballhausplatz statt. – So beginnt es, also schon einmal mit einer falschen Information.

Und an diesem Gespräch nahmen teil, was ich mich jetzt erinnere, auf Einladung von Schender der Herr Hochegger, der Herr Stratil, Serentschy und Wittauer, bilde ich mir ein. – Also ich glaube, das ist drinnen gestanden. Das weiß ich nicht, ob noch weitere Personen dort waren. – Ich war bei so einem Gespräch nicht dabei!

Ich habe vorher auf die Frage, die mir gestellt worden ist, ob es zu einem anderen Zeitpunkt ein Gespräch gegeben hat – ich glaube, es war die erste Frage des Abgeordneten Pilz –, gesagt, es gab im Februar 2006 ein Gespräch, wo ich den Kabinettschef Schender darüber informiert habe, was die RTR bis dahin zum Thema Einführung einer Payphone Access Charge gemacht haben, an dem andere Personen teilgenommen haben.

Ein Gespräch im Sommer 2006 kenne ich nicht, jedenfalls habe ich nicht daran teilgenommen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich erinnere mich: Sie haben ausgesagt, dass es im Februar 2006 auf Einladung des Mag. Schender ein Gespräch gegeben hat. Haben Sie alleine an diesem Gespräch teilgenommen?

Dr. Georg Serentschy: Nein, ich hatte den stellvertretenden Leiter unserer Rechtsabteilung mit dabei.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben noch andere Personen an diesem Gespräch teilgenommen?

Dr. Georg Serentschy: Erinnerlich der Abgeordnete Wittauer.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Was war der Inhalt dieses Gesprächs?

Dr. Georg Serentschy: Ich habe den Kabinettschef informiert darüber, gemeinsam mit meinem Mitarbeiter, der sozusagen die Detailkenntnis hatte, was die RTR oder die Regulierungsbehörde insgesamt gemacht hat über den Lauf der Jahre davor, welche Anstrengungen gemacht worden sind, um eine Payphone Access Charge einzuführen und welche Möglichkeiten es gab, sie einzuführen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Serentschy, ich halte Ihnen vor die Einvernahme des Herrn Vorstands Schieszler vom 9.7.2011, wo er sagt:

Hochegger, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese Payphone Access Charge umsetzen müssen, sagte nach Rücksprache mit wem weiß ich nicht, dass dies teuer werden würde. – Zitatende.

Haben Sie irgendeine Erklärung dafür, warum jemand, der unter dem Titel **Kronzeuge** aussagt – Sie wissen, was eine Falschaussage eines Kronzeugen an Folgen hat –, warum dieser Kronzeuge eine solche Aussage treffen soll bei der Einführung eben dieser PAC, die man ohne Probleme auch anders hätte bekommen können? Haben Sie eine Erklärung dafür? (**Dr. Serentschy: Nein!**) – Ich halte Ihnen nochmals vor, wie schon Kollege Petzner – ein Mitarbeiter darf Ihnen das zeigen –, dieses Ideenkonzept zur Positionierung des neuen Regulators Dr. Georg Serentschy. Darin heißt es etwa bei der Zielsetzung auf der ersten Seite:

Dr. Serentschy muss sich sowohl ad personam von seinem Vorgänger abheben und neue Schritte gehen, als auch ..., und so fort.

Das Konzept zieht sich durch und legt Ihnen auch als Person hier eine Strategie vor: Verknappung der Positionierung von Dr. Serentschy auf drei Facts. Also es ist ein Konzept, das natürlich auch auf Sie als Person Bezug nimmt.

Können Sie uns irgendetwas zu diesem Konzept sagen?

Dr. Georg Serentschy: Ich habe dieses Konzept gelesen, als es vor einem Jahr etwa vom „profil“ veröffentlicht wurde, und ich habe mich natürlich damals intensiv damit beschäftigt, weil „profil“ ja sehr ausführlich darüber geschrieben hat. Wir haben damals auch im Haus recherchiert, ob es das bei uns im Haus gibt. – Das gab es nicht.

Das Einzige, was ich mir erklären kann, ist, dass Herr Hochegger das verfasst hat über mich für seine Klienten. Ich weiß nicht, wie solche Agenturen arbeiten, aber das ist vielleicht auch ein normales Vorgehen, dass man sozusagen eine Art **Profiling der Gesprächspartner** macht. Und die Telekom Austria hat natürlich wie alle anderen Unternehmen auch sehr viele Wünsche an die Regulierungsbehörde gehabt in Bezug auf das, was in Zukunft passieren soll.

Ich darf zu Ihrer Information hier angeben: Unmittelbar zu meinem Amtsantritt oder auch schon vor meinem förmlichen Amtsantritt habe ich zig Gespräche geführt mit einem breiten Kreis von Stakeholdern. Ich beginne mit Parlamentariern, Ministerienvertretern, Interessensvertretern, Arbeiterkammer und so weiter, Wirtschaftskammer, natürlich mit den CEOs aller Unternehmen, und ich habe das auch verwendet, diese Stakeholder-Gespräche, ich habe sehr viel Zeit darauf verwendet, ganz bewusst, um mir ein Bild zu machen, und das auch als einen großen Ideen-Pool verwendet.

Mir war wichtig, dass Regulierung nicht eine Elfenbein-Tätigkeit ist, die irgendwo in einem abgeschlossenen Kammerl stattfindet, wo man weltfremde Dinge tut, sondern dass die Regulierungsbehörde genau weiß, wo den Sektor der Schuh drückt, aber nicht nur den Sektor, sondern auch alle anderen Stakeholder-Gruppen.

Das war damals der Vorgang, und der war für mich sehr, sehr hilfreich, weil ich in wenigen Wochen einen sehr, sehr guten Überblick bekommen habe, wie sozusagen der ganze Sektor tickt und was die Anliegen an den Sektor sind.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wenn Sie sich aber intensiv mit diesem Sektor auseinandergesetzt haben, dann wissen Sie auch, dass dieses Konzept nicht ein Profiling über Sie enthält, sondern dass das Konzept eine klare Handlungsanleitung für Sie vorschlägt, etwa „RTR on tour“. Einmal pro Jahr informiert sich der neue Regulator bei den Landeshauptleuten, bei innovativen Bürgermeister.

Gab es eine „RTR und on tour“?

Dr. Georg Serentschy: Das gab es. Das war sozusagen eine Idee, die ich aus diesem Ideen-Pool mit meinen Gesprächen mit den Stakeholdern entnommen habe oder übernommen habe. Das habe ich mehrfach gemacht, und das war sehr nützlich und sehr hilfreich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie gehen davon aus, dass der Herr Hochegger Ihnen Stakeholdern dieses Konzept gegeben hat, und Ihre Stakeholder haben Ihnen dann gute Vorschläge gemacht, wie Sie sich und die RTR besser positionieren?

Dr. Georg Serentschy: Meine Vermutung ist, dass dieses Konzept für seinen Klienten gemacht worden ist – ich kann es mir nicht anders erklären –, und dass sein Klient mir gegenüber seine Wünsche geäußert hat. Manche Wünsche kann man erfüllen, manche Wünsche kann man nicht erfüllen, manche findet man zweckmäßig und manche nicht zweckmäßig.

Ich habe auch sehr viele andere Anregungen dabei aufgenommen, die mir sozusagen aus den Gesprächen ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Entschuldigen Sie, können wir bei der Fragebeantwortung bleiben. Können Sie die Stakeholder personifizieren, mit denen Sie Gespräche geführt haben?

Dr. Georg Serentschy: Das sind die Vorstände aller Unternehmen, die am Markt gewesen sind, die Vorstände der Unternehmen, die Telekom-Equipment herstellen. Damals waren das noch Siemens, Kapsch, also eine ganze Reihe von Firmen, Cisco, was auch immer, dann waren es Vertreter von Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung. Ich habe mit Telekom-Sprechern des Hohen Hauses ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Entschuldigung, ich war vielleicht unklar. Unter „personifizieren“ meine ich jetzt – weil Sie sagten: die Industriellenvereinigung; ich nehme nicht an, dass Sie mit der gesamten Industriellenvereinigung Gespräche geführt haben –: Können Sie **Personen** nennen, mit denen Sie Gespräche geführt haben?

Mit wem haben Sie beispielsweise bei Cisco gesprochen?

Dr. Georg Serentschy: Mit dem damaligen Geschäftsführer.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer war das damals?

Dr. Georg Serentschy (ohne Mikrophon): Ich glaube, Ganser war das.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und bei der Industrie?

Dr. Georg Serentschy: Mit dem Chef von Kapsch, mit Georg Kapsch, bei Siemens mit Hochleitner, also durchaus die CEOs, die alle natürlich Wünsche an den Sektor, an die Regulierung gehabt haben, und ich wollte mir ein umfassendes Bild machen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist Ihnen vielleicht erinnerlich, von wem der Vorschlag kam, mit der RTR auf Tour zu gehen? (*Dr. Serentschy: Nein!*) – Ist Ihnen etwas anderes aus diesem Konzept erinnerlich, das Ihnen von einem der Stakeholder vorgeschlagen wurde?

Dr. Georg Serentschy: Nein. Und wenn ich mir dieses Konzept anschau – wie gesagt, ich habe es ja gelesen, als es im „profil“ veröffentlicht worden ist –, finde ich das jetzt nicht so weltbewegend.

Abgesehen davon: Die RTR hätte jederzeit, wenn so ein Konzept für mich als notwendig erachtet worden wäre, so etwas erstellen können. Wir brauchen das auch nicht und sind auch darauf gar nicht angewiesen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich teile Ihre Auffassung: Ich finde es auch nicht weltbewegend. Allerdings: Die Summen, die hier kursieren für solche Konzepte, sind durchaus weltbewegend. Und offensichtlich kommt es ja definitiv vom Herrn Hohegger selbst, denn sein Mitarbeiter Perger sagt ja in seiner Einvernahme am 18. August in Bezug auf den Vorhalt von einer Fülle von derartigen und vergleichbaren Konzepten:

Das von Serentschy dürfte meiner Mutmaßung nach von Peter Hohegger selbst erstellt worden sein. Ich nehme das an, da die äußere Form von der Agenturform abweicht und die Tippfehler ebenfalls ein Indiz für mich sind. – Zitatende.

So viel zur „Qualität“ dieser Konzepte.

Herr Dr. Serentschy, haben Sie mit Dr. Stratil über die Universaldienstverordnung gesprochen?

Dr. Georg Serentschy: Ich persönlich erinnere mich nicht, aber es ist klar und es war immer ein guter Brauch, dass die Regulierungsbehörde mit dem zuständigen Ministerium sowohl auf Kabinetts- als auch auf Beamtenebene eine enge Kooperation pflegt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber das Gespräch ist Ihnen nicht erinnerlich?

Dr. Georg Serentschy: Nein.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Letzte Frage wegen der Zeit!

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann halte ich fest, gemäß dem Stenographischen Protokoll unserer letzten Sitzung auf Seite 75, auf Frage des Herrn Dr. Rosenkranz an den Herrn Dr. Stratil, dass dieser sich sehr im Detail an das Gespräch, das er mit Ihnen geführt hat, erinnert. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es ist bereits 10 Minuten nach 10 Uhr. Die nächste Auskunftsperson wartet. Ich schlage vor, dass wir jetzt noch die erste Runde mit Fragen durch Dr. Rosenkranz abhalten.

Und ich frage Sie, Herr Dr. Serentschy: Wären Sie eventuell bereit, auch nachmittags zu einem zweiten Teil zu kommen, damit wir den Zeitplan einhalten können?

Dr. Georg Serentschy: Ich bin zwischen 15 und 16 Uhr jedenfalls unabkömmlich, aber sonst könnte ich es mir einteilen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wäre dann die Möglichkeit ab 16 Uhr?

Dr. Georg Serentschy: Ich habe eine Besprechung im Verkehrsministerium von 15 bis 16 Uhr. Ich kann um 16 Uhr noch nicht da sein.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dann werde ich kurz noch überlegen, ob wir diese Möglichkeit nach 16.15 Uhr, 16.20 Uhr wahrnehmen oder nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Serentschy, Kollege Pilz hat sich vorhin schon über den Geisteszustand einer Person Gedanken gemacht. Uns beiden fehlt der nötige Sachverstand dazu, das beurteilen zu können.

Es gibt aber eine andere Frage, die sich auf ein Gehirn bezieht, nämlich auf ein Gehirn, das eine Gedächtnisnotiz gemacht hat im Rahmen dieser bereits zitierten anonymen Anzeige aus dem Jahr 2010, wo Sie neben dieser ominösen Hauptversammlung praktisch aller Korruptionäre im BMVIT auch anders zitiert werden. Da wird erwähnt:

Dr. Stratil und Dr. Serentschy war aufgrund der äußerst ungewöhnlichen Vorgangsweise und der ungewöhnlichen Sitzungskonstellation klar, dass die

Abänderung der Universaldienstverordnung offenbar Teil eines Gegengeschäftes zwischen dem BMVIT und der Telekom Austria war. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur Nationalratswahl 2006 war für beide offensichtlich, dass es sich bei dem Gegengeschäft um Parteienfinanzierung zugunsten des BZÖ handelte. – Zitatende.

Hatten Sie je irgendeine Wahrnehmung in diese Richtung beziehungsweise haben Sie sich darüber mit Dr. Stratil ausgetauscht?(Dr. **Serentschy**: *Nein!*) – Es ist nämlich nur für uns interessant, dass aufgrund einer sehr fabulösen Geschichte, wie sich herausstellt ... – Ich verweise darauf: Auch im letzten Absatz ist ja Ihre ominöse vorgezogene Wiederbestellung durch Minister Gorbach im Jahr 2006 zum Beispiel erwähnt. Wobei jeder – man muss gar nicht den Ermittlungsapparat einer Staatsanwaltschaft haben, sondern nur das Internet nutzen können – sieht, dass Sie im Jahr 2007 durch Minister **Faymann** verlängert wurden. Ihr Eingangsstatement hat mich insoweit überrascht, als Sie gesagt haben, dass Sie im, glaube ich, Oktober 2011 seitens des BAK als Zeuge einvernommen wurden. – Stimmt das?

Dr. Georg Serentschy: Das stimmt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist nämlich insoweit für mich verwunderlich, weil eine Einvernahme des Zeugen Dr. Serentschy, zumindest in den uns zur Verfügung stehenden übermittelten Akten, **nicht** zur Verfügung steht.

Ich möchte nur daran erinnern, dass wir am ersten Tag, wo wir Auskunftspersonen geladen haben, am Vortag noch am Nachmittag diese zeugenschaftlichen Einvernahmen der Personen, die dann tatsächlich gekommen sind ... – Sie sind ja der Sitzung ferngeblieben, darum ist es offensichtlich von Ihnen nicht geliefert worden, aber mittlerweile nicht einmal in größter Eile seitens des Innenministerium oder seitens des Justizministeriums. Ich möchte nur festhalten, Ihre Einvernahme aus dem Oktober 2011 liegt nicht beim Akt für die Abgeordneten in diesem Untersuchungsausschuss. Das bedarf sicherlich auch einer bestimmten Würdigung.

Ich kann Sie auch in einer Sache beruhigen: Die Frage, ob man als Beschuldigter geführt wird und darüber Aufklärung erhält, fristgerecht oder nicht, das ist auch etwas, was uns Politikern hier im Haus relativ oft widerfährt. Oft wird nicht einmal angefragt, ob die Immunität aufgehoben wird, weil die Staatsanwaltschaft **zwei** Begriffe des **Beschuldigten** kennt: den, der ein echter Beschuldigter ist, und den im technischen Sinn, weil irgendwas muss man ja auf den Aktendeckel draufschreiben. Diese unbefriedigende Situation gibt es auch für andere, nicht nur für Sie als – unter Anführungszeichen – „normalen“ Bürger. Das haben wir leider im Hohen Haus auch schon im letzten Untersuchungsausschuss machen müssen.

Der Untersuchungsausschuss soll ja auch dazu dienen, Fehler und Lücken im Rahmen der Gesetzgebung aufzudecken, und das hier wäre ein solcher, dass man etwas klarmachen könnte. (*Zwischenbemerkung des Verfahrensanwaltes Dr. Hoffmann.*) – Ich nehme auch diesen Einwurf des Verfahrensanwalts zustimmend zur Kenntnis.

Herr Dr. Serentschy, Sie haben mehrfach die „ökonomische Imbalance“ erwähnt bei der Frage der Nutzung der Telefonzellen. Da hat Kollege Jarolim vorgehalten: Da sagt laut einer Berechnung von Schieszler, die Sie nicht nachvollziehen oder nicht nachzuvollziehen zu haben, weil es auch nicht Ihre Aufgabe ist – da stimme ich Ihnen zu –, er auf der einen Seite, es geht um zehn Millionen beziehungsweise um 40, 50 Millionen Unternehmenswert, andererseits sprechen Sie auch von dieser Ungerechtigkeit oder Ungleichheit.

Hat es da irgendetwas an Zahlen gegeben? Sie sagen, es hat eine Ungerechtigkeit gegeben. – Ist das in irgendeiner Form hinterfragt worden?

Dr. Georg Serentschy: Die Regulierungsbehörde muss sich, wenn sie zu einer Entscheidung kommt, ein Gutachten anfertigen lassen. Das Gutachten hat technische Komponenten, ökonomische Komponenten oder juristische Komponenten. Und die Gutachten, die wir erstellt haben in diesem Zusammenhang, waren: Man hat über Jahre dieses sinkende Minutenvolumen gesehen, das bezahlte, das dramatisch ansteigende Volumen von Free Phone Calls, also 0800-Anrufen, und damit das wachsende Defizit der öffentlichen Sprechstellen.

Uns interessiert ja nicht eine Spartenrechnung eines Unternehmens – das ist für uns irrelevant –, sondern uns hat interessiert, ob der Universaldienstausgleich in fairer Weise zustande kommt. Deswegen haben wir uns die Rechnung für die Sprechstellen anschauen müssen, und da haben wir gesehen, dass über Jahre hier wachsend andere Unternehmen dazuzahlen zum Geschäft, nämlich zehn Unternehmen zahlen zum Geschäft, das wir machen. Das habe ich als „ökonomische Imbalance“ bezeichnet, und das haben wir natürlich ökonomisch untermauert. Deswegen sind wir dann auch zu der Ansicht gekommen, dass die Einhebung eines bestimmten Betrages, den wir gutachterlich festgehalten haben, auch gerechtfertigt erscheint, und auf das hat sich in der Folge die Telekom berufen und hat dann zivilrechtliche Verträge mit den Anbietern der Calling-Card-Services gemacht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben erwähnt, diese Ungerechtigkeit hätte man auf zwei oder auf drei Wegen beseitigen können; den dritten haben Sie an sich nicht für verfolgenswert gehalten. Aber in Ihrer Stellungnahme selbst, im Begutachtungsverfahren, haben Sie zwei angemeldet: einerseits eben diese Änderung der Universaldienstverordnung, andererseits eine Novellierung des TKG. Jetzt haben Sie gemeint, es wäre eigentlich egal, weil beides macht der Verkehrsminister. – Es ist Ihnen aber schon der Unterschied bewusst, dass das Telekommunikationsgesetz im Parlament beschlossen werden müsste, das heißt, mit einem entsprechenden Vorlauf, Ausschusssitzungen, Plenarsitzungen, Kundmachung, et cetera, im Vergleich zu einer Verordnung des Ministers?

Ist Ihnen schon bewusst, dass die Wahl, eine Verordnung zu wählen, die zeiteffizientere ist?

Dr. Georg Serentschy: Mir ist das völlig bewusst, und ich weiß auch, dass das Hohe Haus die gesetzgebende Körperschaft ist, aber wir wollten noch einmal darauf hinweisen, dass es eben diese zwei Wege gibt und dass es in der Hand des **Ministers** liegt, entweder den einen oder den anderen zu beschreiten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wir begegnen ja bei Ihrer Person mehreren Mysterien: Einerseits diese anonyme Anzeige, die wir schon gehabt haben als großes Mysterium, und andererseits dieses Hohegger-Papier zu Ihrer Position, von dem Sie keine Ahnung haben.

Haben Sie das außer in der Veröffentlichung des „profil“ seinerzeit vorher schon einmal gesehen?

Dr. Georg Serentschy: Nein. Und ich habe auch gesagt, dass ich mich in dem Moment, wo das im „profil“ erschienen ist, auf die Suche gemacht habe, ob es vielleicht im Haus liegt – und wir haben es auch nicht gehabt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sind Sie dann eventuell an den Herrn Hohegger herangetreten und haben ihn gefragt: Entschuldigen Sie, Herr Hohegger, was machen Sie da eigentlich mit meiner Person?

Dr. Georg Serentschy: Dazu habe ich keine Veranlassung gesehen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mich verwundert das eigentlich. Wenn ich in so einem Zusammenhang mit den Medien in irgendeiner Weise genannt werde, wo Sie aufgrund des Bestellvorganges seinerzeit dann in den Medien als „Telekom-lastig“ bezeichnet werden, dass Telekom Herrn Otruba weghaben wollte, um Sie zu haben – diese Vermutungen und Gerüchte sind ja eindeutig im Raum gestanden –: Da haben Sie keine Veranlassung gesehen, dass Sie dem nachgehen, was dieses Papier sollte?

Dr. Georg Serentschy: Nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke. Keine weiteren Fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser unterbricht die Sitzung für eine Fraktionsführerberatung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 10.20 Uhr **unterbrochen** und um 10.23 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obfrau Dr. Gabriela Moser nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt zu einer abschließenden kurzen Fragerunde Abg. Petzner das Wort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Erste Frage: Sie haben im Zusammenhang mit dem Hohegger-Konzept und der Berichterstattung von „profil“ Klage gegen „profil“ angekündigt.

Haben Sie diese Klage jemals eingereicht? Falls nein, warum nicht, wenn Sie sich jetzt darüber aufregen, dass Sie davon nichts gewusst haben?

Dr. Georg Serentschy: Wir haben das damals angekündigt. Ich habe das jetzt nicht mehr ganz in Erinnerung, was da alles in diesem „profil“-Artikel drinnen gestanden ist, aber wir haben das in einer sozusagen abstrakten Weise angekündigt, dass gegen alle Verleumdungen, die gegen mich erhoben werden, rechtliche Schritte geprüft werden. Das war sozusagen eine pauschale Ankündigung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zweite Frage, und das ist dann die letzte.

Wir haben festgestellt, dass es Zeugenaussagen gibt, dass Sie eine Freundschaft mit Herrn Hohegger pflegten. Sie haben selber bestätigt, dass Sie im November, konkret am 24. November 2007, von Bundesminister Faymann wiederbestellt wurden.

Ich mache Ihnen dazu folgenden Vorhalt, eine Aussage des Peter Hohegger, der sagt – Zitat –:

Ich habe sehr wohl daran mitgewirkt, dass Serentschys Vertrag von der neuen Regierung verlängert wurde. Die Verlängerung ist im November 2007 angestanden, und es stand die Gefahr im Raum, da Serentschy von der schwarz-blauen Regierung bestellt wurde, dass er im üblichen politischen Reflex abgelöst hätte werden können. Meine Aufgabe war es, in der SPÖ –

Hohegger sagt, meine Aufgabe war es, in der **SPÖ** –

Überzeugungsarbeit zu leisten, da der Serentschy als Regulator für die gesamte Telekombranche gut ist. So kam es auch. Serentschys Vertrag wurde für zwei Jahre verlängert. – Zitatende.

Können Sie dazu etwas sagen? Wissen Sie, warum sich Herr Hochegger wo, bei welchen in der SPÖ zuständigen Personen, vielleicht beim Herrn Faymann selber, für Sie eingesetzt hat, warum er das gemacht hat, ob er dafür Geld bekommen hat oder nicht? Wenn ja: von wem? Denn er war ja in Summe erfolgreich. Ihr Vertrag wurde verlängert.

Zitat Bures: Die Verlängerung ist eine Bestätigung für die gute Arbeit der österreichischen Regulierungsbehörde. – Zitatende.

Dr. Georg Serentschy: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, zusammenfassend gesagt: Sie wissen nicht, dass Hochegger für Sie ein maßgeschneidertes PR-Konzept gemacht hat. Sie haben „profil“ aber nicht geklagt in diesem Zusammenhang. Sie wissen nichts von einer Freundschaft zu Herrn Hochegger, obwohl das mehrere Zeugen angeben und Sie wissen nichts davon, dass Herr Hochegger als Beschuldigter in einer Einvernahme sagt, dass er sich für Sie verwendet hat.

Das ist ein erstaunliches Nichtwissen, erstaunlich auch, dass Sie mit dem Herrn Hochegger überhaupt nichts zu tun haben wollen, aber er mit Ihnen offensichtlich sehr viel.

Ich danke aber trotzdem für die Beantwortung der Frage.

Wir werden dann die SPÖ damit noch konfrontieren, vielleicht auch den Herrn Faymann, was er damals an Kontakten mit dem Herrn Hochegger gehabt hat, denn der Herr Hochegger sagt – ich wiederhole noch einmal das Zitat –:

Meine Aufgabe war es, in der SPÖ Überzeugungsarbeit zu leisten. – Zitatende.

Diese Überzeugungsarbeit des Herrn Hochegger in der SPÖ werden wir noch zu beleuchten haben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es sollten Fragen gestellt werden. Das ist jetzt nicht mehr der Fall.

Der Nächste in der Reihenfolge ist Herr Abgeordneter Jarolim.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Es ist nicht das erste Mal, dass wir auch Perspektiven in Aussicht gestellt bekommen und nicht nur Fragen.

Ganz kurz eine einzige Frage, und zwar: Sie werden ja als Regulator der Behörde einen Überblick haben, wie sich die diversen Stakeholder am Markt entwickeln. Unseren Informationen nach hat sich die Anzahl der Festnetzanbieter seit 2000 reduziert.

Wissen Sie jetzt Bescheid, welche Entwicklung es in diesem Bereich tatsächlich gegeben hat, also quasi in Ihrer Wirkungszeit?

Dr. Georg Serentschy: Es gibt ein generelles Phänomen, das nennt man **Fixed Mobile Substitution**, das heißt, dass Sprachtelefonie immer mehr, und zwar zuerst mal bei den privaten Kunden und später dann bei den Geschäftskunden, abwandert in Richtung Mobiltelefonie, aus vielen, vielen Gründen, die Ihnen natürlich als Nutzer der Mobiltelefonie sicher bekannt sind.

Das heißt, das hat generell zu einer starken Erodierung des Festnetzgeschäftes geführt. Das ist aber kein Phänomen, das auf Österreich beschränkt ist, das ist auf der ganzen Welt so. Das hat später auch übergreifen auf den Bereich des Breitbandes, sodass auch Breitbandverbindungen immer mehr mobil angeboten werden.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich darf meine Frage präzisieren: Die Frage ist, ob Mitbewerber der TA in dieser Zeit aus dem Markt verdrängt oder aus dem Markt ausgeschieden worden sind. Die Anzahl insgesamt war größer, und das, was derzeit verbleibt, ist mehr oder weniger die TA und nur eine ganz marginale Zahl von Festnetzbetreibern. – Stimmt das?

Dr. Georg Serentschy: Das stimmt, und das spiegelt ganz einfach das Phänomen dieser Fixed Mobile Substitution wider.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wenn man das zusammenfassen kann: Sie meinen, die Lösung, der Verordnung zu entsprechen, ist eine gerechte Lösung gewesen und es ist eigentlich unverständlich, warum man dafür Geld bezahlen kann und musste. Aber offensichtlich gab es so etwas: Geld für Gerechtigkeit oder Parteispende für Gerechtigkeit.

(Dr. Georg Serentschy spricht sich kurz mit Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nur noch zwei kurze Fragen.

Es hat ja diese interne Telekom Task-Force gegeben, die von Christopher Schneck durchgeführt worden ist. Das war eine Art interne Revision in Bezug auf die Vorwürfe, die uns beschäftigen.

Ein Telekom-Mitarbeiter namens Martin Bredl erklärt am 25.5.2011 in seiner internen Befragung.

Die Frage lautet: Gibt es Sonstiges, was Sie der Revision im Zusammenhang mit Hohegger mitteilen wollen?

Ein Teil der Antwort lautet: Regierungslobbying direkt bei Vorstand Rudolf Fischer. Hohegger traf sich auch direkt mit Dr. Serentschy, um unsere Anliegen zu deponieren. Das müsste aber auch aus dem Angebot ersichtlich sein. Daraus ergaben sich die jeweiligen Jahresaufträge Lobbying an Hohegger. Dieser Auftrag – wovon der dritte Teil das Lobbying ist, das im Zusammenhang mit Ihnen steht – wurde irgendwann einmal auf 390 000 € aufgestockt und ab zirka 2006 war er dann weg von meiner Kostenstelle.

Wissen Sie vielleicht jetzt etwas über diese Treffen von Hohegger direkt mit Dr. Serentschy, „um unsere“, das heißt, die Telekom-Anliegen zu deponieren, wofür laut internem Protokoll die Telekom Herrn Hohegger auch bezahlt hat?

Dr. Georg Serentschy: Also ich habe den Herrn Hohegger einige Male getroffen, und er hat sich auch als Vertreter der Telekom präsentiert. Er hat gesagt, ich bin Vertreter der Interessen der Telekom. Das habe ich auch so verstanden, dass das die Aufgabe eines Lobbyisten ist.

Hohegger ist mit Telekom-Papieren gekommen, also er hat Unterlagen gehabt, die mit Telekom-Briefköpfen waren, und hat gesagt, was der Telekom alles wichtig ist. Übrigens ein ganz und gar gewöhnlicher Vorgang, weil auch andere Unternehmen immer wieder Lobbyisten beschäftigt haben, mit denen ich mich natürlich genauso getroffen und mir angehört habe, was die Unternehmen wünschen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, das haben wir schon festgestellt, dass das in dieser Republik ziemlich üblich ist und dass das offensichtlich „gut investiertes Geld“ ist. Da werden wir noch die Leute aus der Telekom dazu befragen.

Letztes, wirklich abschließend, zu dem Treffen im Februar 2006. Wo hat dieses Treffen stattgefunden?

Dr. Georg Serentschy: Im Büro des Herrn Schender; im Palais Dietrichstein war das damals.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das genaue Datum nennen?

Dr. Georg Serentschy: Ich habe das damals auch bei meiner Einvernahme beim Bundesamt für Korruptionsbekämpfung angegeben. Erinnerlich war es der 22.2.2006.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie dem Ausschuss schildern, wer sonst noch an diesem Treffen teilgenommen hat?

Dr. Georg Serentschy: Ich denke, das habe ich vorher schon beantwortet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es könnte ja noch wer dabei gewesen sein.

Dr. Georg Serentschy: Also auf Einladung von Herrn Schender war ich dabei, der stellvertretende Leiter unserer Rechtsabteilung und der Abgeordnete Wittauer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und worum ist es genau gegangen bei diesem Treffen?

Dr. Georg Serentschy: Um die Information an den Kabinettschef, was die Regulierungsbehörde bis dahin gemacht hat, damit es zur Einführung einer Payphone Access Charge kommt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, das ist deswegen wichtig, denn ich konnte bis jetzt, ehrlich gesagt, mit der anonymen Anzeige in Bezug auf die Datierung nicht wirklich etwas anfangen. Juni, Juli 2006 hat eigentlich nicht wirklich einen Sinn ergeben, dass man sich da im Kabinett des Verkehrsministers auf Einladung des Kabinettschefs trifft, um die Vorgangsweise zu besprechen, denn da war eh schon alles klar. Da sind bereits die Schmiergeldzahlungen und die Schmiergeldrechnungen vorbereitet worden.

Aber Februar 2006 ergibt ein vollkommen anderes Bild. Das ist die erste uns bekannte wesentliche Initiative, um diese ganze Aktion in Gang zu setzen. Und auf diese Initiative folgt dann das bekannte – das wird uns bei der nächsten Auskunftsperson beschäftigen – Gespräch in der Telekom auf Einladung von Herrn Fröhlich bereits mit einem Kabinettsmitglied, wo schon erklärt wird: Das machen wir; das legen wir dem Verkehrsminister zur Unterschrift vor!

Unsere Chronologie müssen wir jetzt neu beginnen mit dem Treffen im Kabinett beim Kabinettschef des Verkehrsministers.

Wissen Sie – das ist meine abschließende Frage –, sind bei dieser gewünschten Verordnung der Telekom diese vier bekannten Wörter mit 0800 damals bereits in dieser Form eines konkreten Vorschlages der Änderung der Universaldienstverordnung zur Diskussion gestanden? Denn für mich ist es wichtig, einmal draufzukommen, wann der Vorschlag konkretisiert worden ist. Hat es bei diesem Gespräch bei Kabinettschef Schender bereits einen konkreten Telekom-Vorschlag gegeben oder ist er erst später entwickelt worden?

Dr. Georg Serentschy: Die Aufgabe von uns war – und das war der Sinn dieses Gespräches –, Kabinettschef Schender darüber zu informieren, was die Regulierungsbehörde bisher zum Thema PAC gemacht hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es richtig, dass die Einladung von Kabinettschef Schender ausgegangen ist?

Dr. Georg Serentschy: Das ist richtig.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Serentschy, wie viele Mitarbeiter hat die RTR eigentlich?

Dr. Georg Serentschy: Die RTR hat etwas über 100 Mitarbeiter.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wenn Mitarbeiter der RTR an das BMVIT herantreten mit einem Anliegen inhaltlicher Natur, wissen Sie darüber Bescheid in der Regel?

Dr. Georg Serentschy: Also ich weiß natürlich nicht über jedes Gespräch Bescheid. Das ist technisch gar nicht möglich. Ich kann ja auch nicht jedes Schriftstück lesen, das bei uns hereinkommt, wenn da täglich Stöße von Papier sind und Hunderte E-Mails. Darüber kann ich nicht den Überblick bekommen. Aber es gibt ja deswegen eine Organisationsstruktur in der RTR wie in jeder Organisation. Das heißt, dass alle Dinge über die Abteilungsleiter zu mir gebracht werden, die eine gewisse Wichtigkeit haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ja, aber wenn ein Mitarbeiter ein Anliegen hätte betreffend Universaldienstverordnung und das an wesentlicher Stelle im BMVIT zu deponieren hätte, darüber wüssten Sie wahrscheinlich Bescheid?

Dr. Georg Serentschy: Davon gehe ich aus.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Es interessiert mich nämlich deshalb, weil Sie vorhin gemeint haben, Sie erinnern sich nicht an ein Gespräch mit Dr. Stratil bezüglich dieser Verordnung.

Ich halte Ihnen jetzt, nachdem ich ein bisschen mehr Zeit habe, das Stenographische Protokoll der letzten Ausschusssitzung, Seite 75, vor, wo Herr Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz Herrn Dr. Stratil fragt:

„Und Sie haben auch keine Verdächtigungen gemeinsam mit Dr. Serentschy ausgetauscht?“

Darauf antwortet Dr. Stratil: „Nein, habe ich dazu nicht. Ich habe mit Serentschy über diese Universaldienstnovelle natürlich gesprochen, weil ja die RTR zu uns gekommen ist und gesagt hat: Schauen Sie, das hat uns der Verwaltungsgerichtshof gehoben, jetzt müssen wir einen anderen Weg finden! Das ist ganz klar.“

Bestreiten Sie das Gespräch in dieser Form?

Dr. Georg Serentschy: Ich habe vorher nur gesagt, dass es mir nicht Erinnerlich ist. Ganz einfach deswegen – ich glaube, das muss man immer wieder betonen –: Es gibt eine sehr enge Kooperation zwischen dem Ministerium und der RTR. Es gibt viele Gespräche auf allen Ebenen, und zwar sowohl Kabinett als auch Beamte. Ich habe vorher gesagt, mir ist so ein Gespräch nicht Erinnerlich. Den Inhalt bestreite ich nicht. Der kann möglicherweise so stattgefunden haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber Erinnerlich ist es Ihnen jetzt auch noch nicht? (*Dr. Serentschy: Nein!*) – Sie haben auf meine Frage, wer im Februar 2006 bei dem Gespräch mit Kabinettschef Schender anwesend war, jene Person aufgezählt, die Sie auch auf die Frage des Herrn Dr. Pilz aufgezählt haben. Allerdings haben Sie mir dann geantwortet, dass Sie sich an weitere Gespräche in anderen Zusammensetzungen nicht erinnern. Herrn Dr. Pilz gegenüber haben Sie aber bestätigt, dass Sie sich sehr wohl an Gespräche mit Herrn Hochegger erinnern und das als Gespräch mit einem Lobbyisten wahrgenommen haben.

Dr. Georg Serentschy: Ich denke, das ist ein Missverständnis. Ich habe die Frage des Abgeordneten Pilz so verstanden, ob ich persönliche Gespräche zu irgendwelchen Themen mit dem Herrn Hochegger geführt habe. Und das habe ich mehrere Male gemacht, aber jetzt nicht Erinnerlich zum Thema Universaldienstverordnung.

Ich darf ergänzen: Herr Hochegger ist über lange Zeit aufgetreten als Vertreter der Telekom Austria, und als Vertreter der Telekom Austria ist er, wie auch andere Vertreter, für mich ein Gesprächspartner.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist aber interessant, wenn er Ihnen gegenüber als Vertreter der Telekom aufgetreten ist, dass Sie mit ihm nie über die Universaldienstverordnung gesprochen haben.

Dr. Georg Serentschy: Das kann sein, aber ich habe halt keine Erinnerung an so ein Gespräch.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich habe keine Fragen mehr.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben den stellvertretenden Leiter der Rechtsabteilung bei diesem Gespräch dabei gehabt. Wer war das?

Dr. Georg Serentschy: Dr. Daniel Röthler.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Inhalt dieses Gesprächs war, dass Kabinettschef Schender wissen wollte, welche Tätigkeit die RTR in Bezug auf dieses PAC bereits durchgeführt hat.

Können Sie sich noch erinnern: Welche Maßnahmen waren das ungefähr, die Sie bereits damals gesetzt gehabt haben?

Dr. Georg Serentschy: Stichwortartig: Wir haben Herrn Schender darüber informiert, dass es im September 2002 einen Bescheid der Telekom-Kontrollkommission zu diesem Thema gegeben hat, dass es durch die Änderung oder das Inkrafttreten der TKG-Novelle 2003, im August 2003, eine Neudefinition von „Zusammenschaltung“ gegeben hat, dass wir daher davon ausgegangen sind, dass man in Zukunft auch eine PAC im Wege einer Zusammenschaltungsverordnung anordnen kann, dass es verschiedene Anträge unterschiedlicher Unternehmen zu diesem Thema gegeben hat. Diese ganze Historie haben wir eben dargelegt und gesagt, die Möglichkeiten der Regulierungsbehörde für die Einführung einer PAC sind damit erschöpft, und wenn das Ministerium handeln will, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten, das zu tun.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): War bei diesen verschiedenen Möglichkeiten schon eine Änderung der Universaldienstverordnung angedacht, genauso wie zum Beispiel die Änderung des Telekommunikationsgesetzes und auch diese dritte Möglichkeit, die Sie erwähnt haben?

Dr. Georg Serentschy: Das haben wir Herrn Schender dargelegt. Es gibt drei Möglichkeiten, diese haben verschiedene zeitliche Komponenten, verschiedene Vor- und Nachteile. Das haben wir dargelegt, und das war's.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und diese drei Möglichkeiten waren konkret auch schon bei diesem Gespräch im Februar dabei?

Dr. Georg Serentschy: Also ich erinnere mich jetzt nicht mehr an Details, aber das war im Prinzip das, was wir dargelegt haben, das ist unsere Analyse, diese Möglichkeiten gibt es.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also sehen Sie das so, dass das Kabinett sich informiert hat, welche Möglichkeiten es gibt. Sie haben welche genannt, das trifft jetzt auf die Interessen von einigen Anbietern, und das Ministerium muss sich überlegen, was der politische Wille ist?

Dr. Georg Serentschy: So ist es.

10.42

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt der Auskunftsperson Dr. Serentschy für ihr Erscheinen und ersucht darum, als nächste Auskunftsperson Herrn Dr. Weiss in den Sitzungssaal zu bitten.

10.43

Auskunftsperson Dr. Stefan Weiss

Obfrau Dr. Gabriela Moser Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Stefan Weiss** als Auskunftsperson.

Ich möchte die Damen und Herren der Medienvertreter darauf aufmerksam machen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet werden.

Herr Dr. Weiss, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaufnahme vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Stefan Weiss, Geburtsdatum: 2. März 1973, wohnhaft in 2500 Baden, derzeit in 2596 Den Haag, Niederlande. Ihr Beruf ist Jurist.

Herr Dr. Weiss, Sie waren öffentlicher Bediensteter? (**Dr. Weiss:** Als Kabinettsmitarbeiter!) – Sie **waren** Kabinettsmitarbeiter, insofern ist die nächstfolgende Belehrung eigentlich überflüssig.

Herr Dr. Weiss auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Auskunftsverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Möchten Sie zu Beginn Ihrer Befragung eine Darstellung Ihrer Sicht der Dinge vornehmen oder aus zeitlichen Gründen gleich auf die Fragen antworten? (**Dr. Weiss:** Wie Sie wollen!) – Wir sind etwas in Zeitverzug. (**Dr. Weiss:** Gut, dann gleich die Fragen!) Ja, dann beginnen wir gleich mit den Fragen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dr. Weiss, Sie waren im relevanten Zeitraum – es geht um die Erstellung der Universaldienstverordnung im Jahr 2006 – der zuständige Referent im Kabinett Gorbach. (**Dr. Weiss:** Ja!) – Wir sind bisher davon ausgegangen, dass quasi der Startschuss für die einleitenden Maßnahmen zur Erstellung der Universaldienstverordnung ein Mail von Mag. Martin Fröhlich von der Telekom an Herrn Dr. Singer vom BMVIT war. Jetzt hat Dr. Serentschy ausgesagt, es habe am 22. Februar 2006 auf Einladung des Kabinettschefs Schender ein Gespräch mit Serentschy, mit dem stellvertretenden Leiter der Rechtsabteilung Daniel Röthler und mit Nationalratsabgeordnetem Wittauer vom BZÖ gegeben.

Ist Ihnen dieses Gespräch in Erinnerung? (**Dr. Weiss:** Nein!) – Hat Sie der Herr Kabinettschef über die Gesprächsinhalte in der Folge informiert?

Dr. Stefan Weiss: Das weiß ich nicht mehr. Ich kann mich weder an diesen Termin erinnern noch daran, dass der Kabinettschef dann darüber mit mir gesprochen hat.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich lese Ihnen jetzt aus der E-Mail von Herrn Martin Fröhlich an Herrn Dr. Singer vor.

Lieber Christian! Nach einigen Gesprächen mit der RTR/Parlament habe ich den Eindruck gewonnen, dass es für die Einführung einer Payphone Access Charge in Österreich wahrscheinlich die effizienteste Vorgehensweise (du weißt schon, was ich meine) ist, eine Änderung der UDV zu machen.

Mit freundlichen Grüßen, Martin Fröhlich, Leiter Regulierung Telekom AG. – Zitatende.

Kennen Sie die beiden Herren Martin Fröhlich und Christian Singer?

Dr. Stefan Weiss: Ja, die kenne ich. Ich kenne Herrn Dr. Singer gut, weil er ja einer der Beamten war, mit denen ich im Ministerium öfter zu tun gehabt habe. Herrn Mag. Fröhlich kenne ich, glaube ich, aus einer gemeinsamen Besprechung, wo es auch um diese Payphone Access Charge ...

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Auf diese Besprechung wollen wir dann noch zurückkommen.

Wann haben Sie erstmals von dem Bestreben der Telekom Austria Erfahrung erhalten, die UDV zu verändern?

Dr. Stefan Weiss: Ich weiß nicht genau, wann das zeitlich war. Ich denke, dass das im Frühjahr 2006 war.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ist es so, dass Sie Herrn Dr. Singer oder Frau Dr. Weissenburger ersucht haben, dass dieses E-Mail, aus dem ich vorgelesen habe, an Sie weitergeleitet wird?

Dr. Stefan Weiss: Das weiß ich nicht mehr, ob ich das E-Mail bekommen habe.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Vielleicht kann ich Ihnen weiterhelfen: Es wurde am 6. April 2006 an Sie geschickt mit den Worten: die zugesagten Dokumente zur Universaldienstverordnung.

Herr Dr. Singer hat ausgesagt, dass es ein Treffen in der Telekom gegeben hat, an dem Sie, Singer und die Herren Klune und Fröhlich teilgenommen haben.

Wissen Sie, wann dieses Gespräch stattgefunden hat: War das vor dem 6. April, oder war das als Folge dieses E-Mails, das Sie erhalten haben?

Dr. Stefan Weiss: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Können Sie sich noch an die Inhalte dieses Gesprächs erinnern?

Dr. Stefan Weiss: Also ich weiß, dass uns die Telekom das Problem dargelegt hat, diesen, sagen wir einmal, Missstand, dass die Telekom als Universaldienstleister verpflichtet ist, die Telefonhäuser, Telefonhütten zu warten, es tatsächlich aber so ist, dass die Mehrheit der Bevölkerung oder der Benutzer eigentlich nicht mehr im klassischen Sinne telefoniert, sondern sich über Prepaid-Karten und 0800er-Nummern einwählt, und so der Universaldienstleister, eben die Telekom, zwar die Wartung, eine vermehrte Wartung übernehmen muss, dafür aber keine Gegenleistung bekommt.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ist Ihnen Erinnerung, dass es in diesem Gespräch auch Zusagen, Zugeständnisse aus Ihrer Seite oder seitens des BMVIT in Richtung Telekom Austria gegeben hat?

Dr. Stefan Weiss: Also ich denke, dass mir das Thema plausibel erschienen ist, das Problem, das uns dargelegt wurde, und dass ich zumindest gesagt habe, wir werden uns das weiter ansehen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich darf zitieren aus der Aussage von Herrn Dr. Singer vom 26. Jänner; er sagt zu diesem Gespräch:

„Dieses Gespräch ist eines der wenigen, an die ich mich persönlich wirklich noch erinnere. Es war anwesend Herr Dr. Weiss, damals im Ministerbüro, ich selbst“ – also Dr. Singer –, „Herr Mag. Fröhlich von der Telekom Austria, und ich vermute auch noch, aber das weiß ich nicht mehr genau, Herr Klune von der Telekom Austria. Da haben die“ – also die Telekom – „uns noch einmal erklärt, was das konkrete Problem ist, das hinter dem Wunsch dieser sogenannten Payphone Access Charge steht.“ – Das haben Sie auch so wiedergegeben.

Und weiters: „Am Ende dieses Gesprächs hat Dr. Weiss volles Verständnis signalisiert und dass wir das auch dem Herrn Bundesminister so vorschlagen werden, so berichten und ihm vorschlagen werden, dass er dieses Vorhaben verfolgt.“

Ist Ihnen das auch so in Erinnerung?

Dr. Stefan Weiss: Mir ist in Erinnerung, dass mir das plausibel erschienen ist und dass ich zugesagt habe, dass wir das weiter behandeln und ins Auge fassen werden. Dass ich als Mitarbeiter des Kabinetts zusage, das werden wir so umsetzen, das wäre mir nicht zugestanden und habe ich auch sicher nicht gemacht.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Es ist ja, wie wir auch aus den Einvernahmen bisher wissen, nicht unüblich, dass Kabinettsmitarbeiter durchaus Weisungen an die Linienmitarbeiter in Ministerien weitergeben. Also man kann es nicht ausschließen.

Der offizielle Beginn des Verordnungsänderungsverfahrens – aktenkundig; der Akt wird am 1. Juni eröffnet. Aus den Aussagen vom 26. Jänner wissen wir, dass allen Beamten mitgeteilt wurde: Bitte rasch weiterarbeiten, weil Zeitdruck vorliegt!

Dann kommt der Akt am 6. Juni zu Ihnen und bleibt fünf Wochen im Kabinett liegen. – Wie können Sie sich das erklären? Bis zum 17. Juli, das sind ziemlich genau fünf Wochen.

Dr. Stefan Weiss: Mir ist nicht erinnerlich, dass wir so einen zeitlichen Druck hatten, und ich kann mich auch nicht erinnern, was in diesen fünf Wochen vor sechs Jahren im Detail passiert ist. Was ich mir aber erklären kann, ist: die Beamten legen den Akt an, wir haben das aber sicher noch politisch abgeklopft, einerseits mit der Arbeiterkammer gesprochen oder mit den verschiedensten Institutionen, von denen wir auch letzten Endes Stellungnahmen fürs Begutachtungsverfahren erwartet haben. (Abg. Dr. **Rosenkranz:** Bitte das Mikrophon näher zum Mund!)

Ich wiederhole noch einmal: Ich kann mich nicht erinnern, was in diesem Zeitraum von fünf Wochen vor sechs Jahren im Detail passiert ist, aber grundsätzlich war es unsere Aufgabe, das dann auch politisch abzuklopfen, sage ich jetzt einmal, bei den einzelnen Institutionen, wo wir wussten, die werden sich dafür interessieren, oder die auch ganz normal in Frage kommen wie die Wirtschaftskammer und so weiter. Dann haben wir das sicher auch mit dem Koalitionspartner abgeklärt.

Ich weiß, dass es ein Gespräch gegeben hat mit dem VAT; eine der wenigen Besprechungen, an die ich mich gut erinnern kann, das beim Kabinettschef stattgefunden hat – ich denke, dass auch die Beamtenschaft teilweise dabei war –, wo wir über die Sorgen des VAT gesprochen haben, über diese Payphone Access Charge.

Warum das genau fünf Wochen liegen geblieben ist, weiß ich nicht. Aber es kann auch sein, letzten Endes war Juni, wir hatten EU-Ratspräsidentschaft, das heißt, es kann sein, dass nicht jeder erreichbar war.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dr. Weiss, Sie haben gesagt, das war eines der wenigen Gespräche, wo Sie dabei waren. Darf man das so

verstehen, dass andere Mitarbeiter aus dem Kabinett hier Ihre Rolle übernommen haben?

Dr. Stefan Weiss: Nein, ich habe nicht gesagt, dass das eines der wenigen Gespräche war, wo ich dabei war, sondern die ich noch gut in Erinnerung habe. An sich weiß ich, dass viele Gespräche stattgefunden haben. Einerseits haben wir das intern diskutiert, das ganze Thema, aber vielleicht darf ich doch ein bisschen erzählen.

Wir waren bei der Telekom, dort ist uns das Thema präsentiert worden, mir erscheint es plausibel. Auch Herr Dr. Singer hat mir in dieser Besprechung und auch danach signalisiert: Ja, inhaltlich ist das eigentlich wohl wirklich g'scheit. Ich habe dann mit jedem einzelnen Beamten gesprochen, und alle haben mir eigentlich versichert, das ist prinzipiell eine gute Sache, das zu ändern, diesen Missstand zu bereinigen. Und dementsprechend wurde dann auch die RTR eingeladen oder involviert, und die hat dann auch versucht, rechtliche Möglichkeiten zu finden, wie man das umsetzen kann.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Können Sie uns sagen – weil Sie gerade gesagt haben, Sie haben mit **zahlreichen** Beamten in der Sache gesprochen – , mit wem konkret Sie in der Sache gesprochen haben?

Dr. Stefan Weiss: Ich habe mit all jenen Beamten, die Sie letzte Woche eingeladen hatten, gesprochen, also mit Frau Dr. Weissenburger, mit Herrn Dr. Singer, Herrn Dr. Stratil, und mit Herrn Mag. Reichhardt.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Haben Sie in diesen Gesprächen auch darauf hingewiesen, dass Zeitdruck in dem Verfahren besteht?

Dr. Stefan Weiss: Nein, mir ist nicht erinnerlich, dass wir besonderen Zeitdruck gemacht haben. Ich habe weder Zeitdruck bekommen noch einen massiv weitergegeben. Ich glaube, soweit ich mich erinnern kann, es war schon das Bestreben, das noch zu Ende zu bringen, aber jetzt nicht unter besonders zeitkritischen Umständen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dr. Weiss, da muss ich festhalten, dass von den befragten Beamten vergangene Woche schon deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass Zeitdruck bestand. (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*) – Herr Petzner, wir wissen ja, dass Sie der Pflichtverteidiger des Kabinetts sind, aber Sie kommen dann später dran.

Herr Dr. Weiss, hat der Kabinettschef Sie beauftragt, den Akt fünf Wochen liegen zu lassen?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Eine Frage an den Herrn Verfahrensanwalt: Wenn Aussagen von den letzten Zeugen angesprochen werden, kann man da konkrete Vorhalte machen, um das auch nachzuvollziehen, wo das im Protokoll steht?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Das meine ich schon, ja.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Die Frage, Herr Dr. Weiss, war, ob Sie vom Kabinettschef Aufträge erhalten haben, den Akt liegen zu lassen. (*Dr. Weiss: Können Sie mir noch ein bisschen weiterhelfen! Der Akt ist bei mir gelegen und danach in die Begutachtung gegangen! – Stimmt das so?*)

Der Akt ist von Ihnen am 17. Juli weitergegangen, und Begutachtungstermin war von 18. Juli bis 10. August.

Dr. Stefan Weiss: Also ich bin mir sicher, dass ich mir, bevor ich den Akt zur Begutachtung freigegeben habe, das Einverständnis vom Kabinettschef geholt habe.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Aber es gab keine Weisung, den Akt so lange liegen zu lassen?

Dr. Stefan Weiss: Ich denke, dass ich ihn ein paar Mal gefragt habe, ob wir das schon in Begutachtung geben sollen, und gewartet habe, bis ich das Einverständnis bekomme, und er hat mir dann auch gesagt, dass es drei Wochen sein sollen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Es gibt auch eine andere Erklärung, warum der Akt möglicherweise so lange liegen geblieben ist: weil es parallel zum Prozess der Verordnungserstellung auch andere Prozesse gegeben hat, nämlich die Vorbereitung von Zahlungsflüssen mit der Telekom.

Ich halte Ihnen die Aussage von Mag. Gernot Schieszler vor, der bei der Befragung durch das BAK am 9. Juli 2011 angibt, diese Verordnungsänderung hätte eine „positive Auswirkung von 10 Millionen € Ergebnis vor Steuer pro Jahr“.

Weiters: Nach den gängigen Bewertungsmethoden ergibt dies einen Nettobarwert von 40 Millionen € bis 60 Millionen €. – Zitatende.

Sind Ihnen diese Zahle vertraut, wurden die in Ihrem Beisein besprochen?

Dr. Stefan Weiss: Nein, diese Zahlen kenne ich nicht.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Gernot Schieszler sagt weiter aus:

Aufgrund der Tatsache, dass das Bemühen der Umsetzung der PAC bislang erfolglos geblieben ist und ich die Chance sah, kurzfristig eine Umsetzung mitzugestalten, habe ich mich persönlich stark in die Umsetzung involviert. Hohegger, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte nach Rücksprache – mit wem, weiß ich nicht –, dass dies teuer werden würde.

Die Aussage weiter: Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns – damit meine ich Fischer und mich – aber nichts zu teuer.

Auf Nachfrage wie viel, sagte Hohegger, dass mindestens 1 Million Euro nach dem Zustandekommen fließen müsse. Um den Druck zu erhöhen, vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis, ...“ – Zitatende.

Da stellt sich das Bild, dass auf der einen Seite die Verordnung so lange als „Faustpfand“ hergerichtet wurde, bis die Zahlungsflüsse geklärt waren. Auch das wäre eine Erklärung. Und die gelegten Rechnungen belegen das in Wahrheit. Es gibt ja Angebote von unterschiedlichen Firmen, die genau das belegen.

Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Stefan Weiss: Nein, das ist mir nicht bekannt. Mir sind weder in dieser Fünf-Wochen-Frist noch davor oder danach, sagen wir einmal, irgendwelche Ungereimtheiten aufgefallen, noch wäre ich involviert gewesen in irgendwelche Organisation von Zahlungsflüssen oder wären mir selbst Zahlungen angeboten worden.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die letzte Frage, bitte. Aber nur Frage!

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Dann bitte ich, den nächsten Befrager dranzunehmen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Abgeordneter Pilz ist jetzt am Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie sind – das sind Sie zwar schon gefragt worden – vom Herrn Fröhlich von der Telekom etwa im März 2006 eingeladen worden, in die Telekom zu einer Sitzung zu kommen.

Wissen Sie das genaue Datum?

Dr. Stefan Weiss: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie einen Kalender, wo Sie nachschauen könnten?

Dr. Stefan Weiss: Ich habe gestern gesucht; ich habe keine gefunden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, gut. – Na, es muss – widersprechen Sie mir, wenn das eine falsche Annahme ist – im März 2006 gewesen sein, weil dann bereits im April offensichtlich mit Bezug auf dieses Gespräch erste Handlungen stattfanden. – Ist das richtig?

Dr. Stefan Weiss: Ich kann es wirklich nicht sagen. Es ist auch mein Problem, dass ich auch nicht mehr im BMVIT arbeite und dementsprechend auch nicht auf meinen elektronischen Kalender Zugriff habe und eigentlich wirklich alles aus meinem Gedächtnis sagen muss, und das ist nach sechs Jahren dementsprechend schwierig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es wird ja nicht üblich sein, dass der Herr Fröhlich sagt: Na, jetzt würde ich gerne jemanden aus dem Kabinett einladen, da fällt mir der Dr. Weiss ein, und dann lade ich gleich den Dr. Singer auch dazu ein! Das werden Sie im Kabinett rückbesprochen haben, wenn Sie mit dem Dr. Fröhlich dort eine Besprechung durchführen wollten – oder hat das einfach so funktioniert, dass er Sie einlädt und Sie dorthin gehen?

Dr. Stefan Weiss: Also prinzipiell möchte ich so einem Schritt vorgreifen. Ich bin ja im Herbst 2005 überhaupt in diese Position gekommen, und da war es eigentlich üblich, dass ich sowohl bei der RTR einen Termin hatte, bei der Beamtenschaft ohnehin, aber auch bei einigen Marktteilnehmern, auch beim VAT, die mir ganz einfach ein bisschen etwas über den Markt erzählen, eine Art Einführung geben und dementsprechend natürlich jeder dann auch eine Liste, wo der Schuh drückt – nicht überreicht, aber halt so ein bisschen aus dem Nähkästchen geplaudert. Das heißt, das war nichts Außergewöhnliches.

Wer den konkreten Termin bei der Telekom organisiert hat oder wie der zustande gekommen ist, das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Singer sagt, das war auf Einladung vom Herrn Fröhlich. Das ist auch durchaus plausibel.

So, dann sitzen Sie dort – das Protokoll der Aussage von Dr. Singer ist Ihnen bereits vorgehalten worden, das wiederhole ich nicht –, und dann am 6. April schickt die Frau Dr. Weissenburger an Sie ein E-Mail: Cc... An Singer Christian: Sehr geehrter Herr Dr. Weiss! Anbei die zugesagten Dokumente zur Universaldienstverordnung. – Zitatende.

Und da steht der berühmte Telekom-Wunschzettel drinnen. Das ist genau das: mit formatiert „nicht hervorheben“ und dem Rufnummerbereich 0800, also der Telekom-Wunsch, der dann auch erfüllt worden ist.

Wissen Sie, von wem Frau Dr. Weissenburger das in dieser Form erhalten hat?

Dr. Stefan Weiss: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bei der Besprechung mit dem Herrn Fröhlich von der Telekom ist das bereits in dieser Form vorgelegen?

Dr. Stefan Weiss: Nein, das glaube ich nicht. Es ist nur allgemein um dieses Thema gegangen, um eigentlich ein Bewusstsein bei uns zu schaffen. Hinsichtlich Umsetzung kann ich mich gut erinnern, dass wir die RTR gefragt haben, welche Möglichkeiten gäbe es denn überhaupt, so eine PAC umzusetzen, und soweit ich mich erinnern kann,

waren da mehrere Optionen, die es gab. Man hätte das Gesetz ändern können. Man hätte die KEM-Verordnung, glaube ich, heißt sie, ändern können. Ich weiß es im Detail nicht mehr. Aber es war nicht so, dass das die einzige Möglichkeit gewesen wäre und wir das dann einfach übernommen haben und ohne Diskussion umgesetzt haben. Im Gegenteil! Das war aus meiner Sicht gerade der Punkt: Wie kann man so etwas umsetzen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn ich jetzt richtig die Einvernahme von Herrn Dr. Singer lese: Am Ende dieses Gespráches hat Herr Dr. Weiss volles Verständnis signalisiert und dass wir das auch dem Herrn Bundesminister so berichten und ihm vorschlagen werden, dass er dieses Vorhaben verfolgt. – Zitatende.

Der entscheidende Punkt, den ich jetzt herauszufinden versuche, ist: Da hat es eine Entscheidung gegeben, das genau auf diesem Verordnungsweg zu machen, keinen anderen Weg zu gehen.

Frau Dr. Weissenburger übersendet Ihnen auch Anfang April genau diesen Entwurf der Telekom AG zur Änderung der Universaldienstverordnung. Wie haben Sie das erste Mal erfahren, dass genau auf diesem Weg der Wunsch der Telekom erfüllt werden soll?

Dr. Stefan Weiss: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mich interessiert es: War es von der Frau Dr. Weissenburger, oder sind Sie im Kabinett darüber informiert worden?

Dr. Stefan Weiss: Ich nehme an, dass es von der Frau Dr. Weissenburger eben dieses Mail war, weil ... – Das ist eine sehr technische Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es ist keine ganz „technische Frage“, denn: Wenn es einen ganz konkreten Wunsch gibt und dieser ganz konkrete Wunsch 1 : 1 erfüllt wird und im Hintergrund bereits Schmiergeldzahlungen vorbereitet werden, dann übersteigt das den rein technischen Bereich, zumindest meiner Meinung nach.

Letzte Frage dazu: Mit wem gemeinsam haben Sie sich auf dieses Gespräch beim Herrn Fröhlich in der Telekom vorbereitet? Welche Vorgespräche hat es dazu gegeben?

Dr. Stefan Weiss: Wenn, dann habe ich mit Herrn Dr. Singer vorher darüber gesprochen, was er davon schon weiß, und mehr nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie vorher mit dem Kabinettschef darüber gesprochen?

Dr. Stefan Weiss: Das weiß ich nicht mehr. Aber normalerweise haben wir die Termine schon selber wahrgenommen und ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Frage ist, ob Sie mit Dr. Schender vorher darüber gesprochen haben?

Dr. Stefan Weiss: Ich denke nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt kommen wir zu dieser Sache, die auch schon kurz vorgehalten worden ist: Der Akt bleibt bei Ihnen im Ministerbüro. Da gibt es einen Zeitdruck, das steht schon außer Streit.

Bearbeitung Weissenburger: 1.6.; Bearbeitung Lehner – eine Sekretärin –: 2.6.; vor Approbation Singer: 6.6.; Bearbeitung Weissenburger: 6.6.; Bearbeitung Lehner: 6.6.; vor Approbation Singer: 6.6.; vor Approbation Stratil: 6.6.; vor Genehmigung kommt es zu Weiss Stefan, Dr., ins Ministerbüro und bleibt vom 6.6. bis 17.6. liegen.

Jetzt sagen Sie auf die Fragen des sozialdemokratischen Kollegen, na ja, diese sechs Wochen, da gibt es zwei Erklärungen. Die zweite Erklärung war, es musste mit der ÖVP, also mit dem Koalitionspartner abgeklärt werden.

Herr Dr. Weiss, das stimmt nicht. Das ist nachweislich falsch. Der Koalitionspartner, in Form des Kabinettschefs des Staatssekretärs der ÖVP, hat sich am 6.9. an Ihr Kabinett gewendet, nachdem die ÖVP überhaupt nicht informiert war, um einmal zu erfahren, worum es da überhaupt geht. Das ist aktenkundig.

Also diese Erklärung, die Sie uns gegeben haben, ist – vielleicht erinnern Sie sich! – meiner Ansicht nach falsch.

Bleibt die Zweite. Sie haben gesagt, abklopfen, mögliche Firmen und so weiter abklopfen, was sie davon halten. – Das ist genau der Sinn des Begutachtungsverfahrens.

Jetzt stelle ich Ihnen eine Vorfrage, bis wir zu dem Punkt kommen, dass wahrscheinlich auch diese Erklärung falsch ist.

Ist es richtig, dass vom Kabinett aus Herrn Dr. Singer beziehungsweise Frau Dr. Weissenburger versucht worden ist, nahezu legen, dass es keine Begutachtung gibt?

Dr. Stefan Weiss: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie ausschließen, dass es einen Wunsch vonseiten des Kabinetts gegeben hat, keine Begutachtung durchzuführen?

Dr. Stefan Weiss: Ausschließen kann ich es nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie nicht? Sie können sich einfach nicht erinnern?

Dr. Stefan Weiss: So ist es. Aber ich weiß, dass wir, als wir in die Begutachtung gingen, einigermaßen wussten, welche Meinungen wir erwarten können. Das heißt, dementsprechend war das Thema aus meiner Sicht gut aufbereitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Weiss, das war ja kein Wunder. Es hat jeder im Ministerium gewusst, der sich ein bisschen damit beschäftigt hat, wer davon profitiert und wer draufzahlt und wer dafür ist und wer dagegen ist. Da brauchen Sie ja nicht sechs Wochen etwas nachzufragen, was jeder gewusst hat.

Meiner Meinung nach – das ist nur meine persönliche Meinung – erklären diese beiden Darstellungen von Ihrer Seite nicht, warum der Akt sechs Wochen liegen geblieben ist.

Es gibt eine andere Erklärungsmöglichkeit: Nach dem BZÖ-Prinzip: Zuerst das Geld, dann die Leistung! sind hier einmal die Schmiergeldzahlungen vorbereitet worden. Es hat dann eine spätere längere Pause gegeben, die möglicherweise zur Abwicklung der Schmiergeldzahlungen gedient hat, sodass sich die zuständigen Politiker des BZÖ davon überzeugen konnten ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, die Frage!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zuerst begründe ich es. Es steht nichts in der Verfahrensordnung über die Länge einer Begründung.

... sodass sich die zuständigen Politiker des BZÖ davon überzeugen konnten, dass das Geld bereits da ist.

Kommen wir noch einmal zurück zu der großen ersten Pause. – Wenn es nicht die Vorbereitung von Schmiergeldzahlungen war, welchen sonstigen sachlichen Grund konnte es geben bei einer Verordnung, wo Sie selbst gesagt haben, die sei noch zu

Ende zu bringen gewesen, und wo es großen Zeitdruck gegeben hat, plötzlich sechs Wochen Pause einzulegen? Welchen Grund?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das war das Ende der Fragezeit. Die Antwort ist möglich. Bitte! (*Abg. Dr. Rosenkranz: Zur Geschäftsbehandlung, bitte!*) – Herr Dr. Rosenkranz, bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): War das jetzt eine Suggestivfrage, weil der Herr Kollege Pilz auf die Frage wissen wollte, ob es andere sachliche Gründe außer Schmiergeldzahlung gibt, um den Akt liegen zu lassen? Wenn das eine Frage ist, die man mit einem Ja oder Nein beantwortet, würde das implizieren, dass die Auskunftsperson dann ausschließlich als Alternative eine Schmiergeldzahlung in Aussicht nimmt.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter, ich meine, darüber lässt sich wirklich trefflich streiten. Aber es war meiner Auffassung nach nicht eine Suggestivfrage in dem Sinn, dass sie veranlasst hätte, die Auskunftsperson nur in eine ganz bestimmte Richtung, und zwar unüberlegt, mit einem Ja oder Nein zu antworten, sondern es war ein breiter Vorhalt. Die Auskunftsperson war daher vorbereitet auf eine Frage, und sie hätte nicht ohne Überlegung, also auf Grund einer Suggestivfrage reagiert und etwas gesagt, was sie nicht bedacht gehabt hätte.

Es war an der Grenze, aber ich glaube, so muss man das sehen. Ich bin schon sehr vorsichtig. (*Abg. Dr. Pilz: Ich auch!*) Herr Dr. Pilz, ich weiß, wie Sie es immer aufbereiten, aber Sie verstehen andererseits aber auch, wenn ich Ihnen dann ein Zeichen gebe, dass Sie die Frage konkret stellen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte um die Antwort!

Dr. Stefan Weiss: Aus meiner Sicht ist Ihr Schluss nicht der einzig mögliche. Ich denke, dass es ganz einfach so war, dass auch der Kabinettschef, bevor diese Verordnung in Begutachtung geht, mit dem Minister selbst sprechen will. Und nachdem im Juni EU-Ratspräsidentschaft war, kann es leicht sein, dass es auch terminliche Gründe gegeben hat. Aber ich weiß es nicht. Ich weiß die Gründe nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Weiss, können Sie ein bisschen beschreiben, was so Ihre Aufgaben im Kabinett Gorbach waren?

Dr. Stefan Weiss: Ich war im Kabinett seit Anfang 2005 zunächst tätig für Forschung und Entwicklung und seit Herbst 2005 zusätzlich für Post- und Telekom-Agenden. In dieser Tätigkeit war ich letzten Endes sozusagen als Bindeglied zwischen Minister, Kabinettschef und Beamtenschaft tätig und habe die Agenden, sage ich einmal so, aufbereitet, um dann politisch zu prüfen und zu verhandeln.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Weil Sie sagen, Sie waren für Telekom-Agenden im Kabinett zuständig: Es gab in diesem Kabinett nicht nur den Minister, sondern auch zwei Staatssekretäre. Zu wem ressortierten eigentlich die Telekom-Agenden?

Dr. Stefan Weiss: Von diesen beiden Staatssekretären? (*Abg. Amon: Ja!*) Staatssekretär Mainoni war, soweit ich weiß, ausschließlich Staatssekretär für Forschung und Entwicklung. Also ich denke, eher zu Staatssekretär Kukacka, der sozusagen das Spiegel-Kabinett des Koalitionspartners von uns war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nach dem Spiegel habe ich nicht gefragt, der Spiegel ist schon logisch, da war Kukacka jedenfalls der „Spiegel“, aber wer war für die Telekom-Agenden im Ressort verantwortlich?

Dr. Stefan Weiss: Das war aus meiner Sicht der Herr Minister selbst.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Der Herr Magister?

Dr. Stefan Weiss: Der Herr Minister.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Der Herr Minister selbst war für Telekom-Agenden zuständig?

Dr. Stefan Weiss: Staatssekretär Kukacka war für Verkehr zuständig, Mainoni war für Forschung zuständig. So war die Aufteilung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Inwieweit hatten Sie am Beginn der Diskussion, also irgendwann im Frühjahr, im ersten Quartal 2006 zu den Personen Pöchinger, Wittauer, Hohegger oder Serentschy Kontakte im Hinblick auf die Universaldienstverordnung?

Dr. Stefan Weiss: Zu Dr. Serentschy hatten wir regen Kontakt, weil die RTR stark involviert war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie hatten **regen** Kontakt zu Herrn Dr. Serentschy?

Dr. Stefan Weiss: Wir hatten laufend Kontakt mit der RTR und haben dieses Thema auch mit Herrn Dr. Serentschy diskutiert.

Sagen Sie mir die anderen Namen noch einmal, bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Pöchinger, Wittauer, Hohegger.

Dr. Stefan Weiss: Mit Hohegger hatte ich nie Kontakt.

Pöchinger? – Sagen Sie mir den Vornamen, bitte! (*Abg. Amon: Christoph Pöchinger!*)

Mit dem habe ich über die Universaldienstverordnung sicher nicht gesprochen. Und der Abgeordnete Wittauer hat sich, denke ich, einmal erkundigt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Weil Sie das beim Aufzählen Ihrer Aufgaben im Kabinett nicht gesagt haben: Waren Sie auch im Aufsichtsrat der RTR? (*Dr. Weiss: Ja!*) – Von wann bis wann waren Sie Mitglied des Aufsichtsrates?

Dr. Stefan Weiss: Ich denke, von Herbst 2005 bis Ende 2006.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich habe hier die Geschäftseinteilung des Ressorts. Da scheinen die Telekommunikationsagenden nicht bei Mag. Kukacka auf. (*Dr. Stefan Weiss: Bitte?*) Die Telekommunikationsagenden scheinen bei der Geschäftseinteilung nicht bei Herrn Mag. Kukacka auf. Wie kommen Sie dann darauf, dass er zuständig war?

Dr. Stefan Weiss: Ich habe mich dann verbessert.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gorbach war direkt ... (*Ruf: Der Minister, hat er gesagt!*) Okay. Das war ein Missverständnis. Entschuldigung! – Im Moment keine Fragen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Dr. Weiss, im Gegensatz zum Herrn Kollegen Pilz habe ich mir auf Grund der Unterlagen und auch auf Grund Ihrer Aussagen doch ein halbwegs gutes Bild machen können, welche Rolle Sie im Ministerium und im Kabinett gespielt haben. Ich glaube also nicht, dass Sie der „Vorhof zur Hölle“ oder überhaupt das Zentrum der ganzen Malversationen sind. Trotzdem eine grundsätzliche Verständnisfrage.

Es gibt das Mail von Herrn Jungwirth, in welchem er sich erkundigt beziehungsweise Informationen haben will. Herr Jungwirth gehört zu Staatssekretär Kukacka.

War es üblich, dass Informationen im ganzen Ministerium quer verteilt wurden? Oder: Warum fragt genau Jungwirth nach? War das nur in diesem Fall so? Oder war das allgemein üblich? Wie war da die Situation?

Dr. Stefan Weiss: Es war durchaus üblich, dass man den Koalitionspartner informiert, und mein Ansprechpartner war Herr Jungwirth. Es war auch normal, dass wir so die Agenden, die wir gerade bearbeiten, besprechen oder dass ich ihm diese mitteile.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, das war nichts Außergewöhnliches, dass der ... (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: So geht es nicht!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, das ist suggestiv par excellence.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Sie haben zuerst auch noch gesagt, Sie hatten keinen Kontakt zu Hochegger. War Ihnen Herr Hochegger grundsätzlich bekannt?

Dr. Stefan Weiss: Die **Agentur** Hochegger war mir bekannt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Und verschiedene Personen daraus? Aus der Agentur?

Dr. Stefan Weiss: Christine Lackner habe ich gekannt. Und an sonstige? – Ich weiß, dass ich mich einmal getroffen habe mit Christine Lackner und mit einem weiteren Mitarbeiter der Firma Hochegger. Aber das war ein allgemeines Treffen, ein bisschen eigentlich eine Vorstellung, weil ich eben der Mitarbeiter für Telekommunikation im Kabinett war.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): War Ihnen bekannt, welche Aufgaben die Firma Hochegger seitens der Telekom zu machen hatte?

Dr. Stefan Weiss: Mir war schon bekannt, dass da ein Auftragsverhältnis zwischen Telekom und Hochegger besteht. Aber in welcher Weise ... – Sonst war ich nicht involviert.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): War Ihnen auch das **nicht** bekannt, was derzeit auch in den Medien steht: dass es Geldflüsse zu bestimmten Aufgaben oder Erledigungen seitens der Firma Hochegger gab?

Dr. Stefan Weiss: Das war mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Eine Person, die Sie auch angesprochen haben, war der Herr Abgeordnete Wittauer.

Wie sehen oder wie sahen Sie die Aufgabe des Herrn Wittauer in diesem ganzen Zusammenhang?

Dr. Stefan Weiss: Der Abgeordnete Wittauer war zu dem Zeitpunkt Verkehrssprecher – als Nationalratsabgeordneter – und hat sich ab und an nach dem Stand der Dinge erkundigt. Auch das war für mich nicht außergewöhnlich, denn ich nehme an, er wollte einfach wissen, was in diesem Bereich vor sich geht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Keine weiteren Fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit kommen wir zur zweiten Runde. (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*) – Ach ja, Petzner ist noch dran.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Den Wichtigsten haben Sie vergessen, Frau Vorsitzende!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir sind in Zeitverzug, darum.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Dr. Weiss, wurden Sie seitens der Justiz zur Universaldienstverordnung als **Zeuge** oder als **Beschuldigter** einvernommen?

Dr. Stefan Weiss: Ich wurde von der Staatsanwaltschaft als Zeuge einvernommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich halte für das Protokoll fest, dass der Herr Zeuge Weiss angibt, dass er einvernommen wurde, und stelle weiters fest, dass dem Untersuchungsausschuss auch dieses Dokument **nicht** vorliegt.

Damit bestätigen sich noch einmal unsere Warnungen, dass es nicht klug ist, bei der Telekom Befragungen zu beginnen, wenn die Hälfte der Unterlagen fehlt. Und es bestätigt sich die Richtigkeit des BZÖ-Antrages nach einer Vollständigkeitserklärung, was die Unterlagen betrifft.

Ich bin gespannt, was uns die Minister für Auskünfte geben werden, nachdem heute bereits zum zweiten Mal zutage getreten ist, dass wesentliche Unterlagen – Herr Kollege Rosenkranz hat hier auch die Serentschy-Einvernahme angesprochen, die fehlt –, aus welchen Gründen auch immer, dem Ausschuss vorenthalten werden. Anders kann ich mir das nicht erklären.

Erste Frage: Herr Dr. Weiss, gab es im Zusammenhang mit der Universaldienstverordnung jemals eine Weisung durch den Kabinettschef Schender, durch Sie als stellvertretenden Kabinettschef oder den zuständigen Minister Hubert Gorbach?

Dr. Stefan Weiss: Zum Ersten muss ich festhalten: Ich war nicht stellvertretender Kabinettschef, sondern nur Mitarbeiter. Hinsichtlich Weisung ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist Ihnen etwas bekannt von einer Weisung durch den Minister oder den Kabinettschef Schender?

Dr. Stefan Weiss: Eine formelle Weisung, eine schriftliche Weisung hat es nicht gegeben. Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ihnen ist also auch nichts bekannt von einer Ministerweisung?

Dr. Stefan Weiss: An das kann ich mich nicht erinnern, nein. (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie müssen fragen: „Ist Ihnen eine Ministerweisung bekannt?“ Nicht ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann drehe ich es um: Ist Ihnen eine Ministerweisung bekannt? – Dann wird er wahrscheinlich das Gleiche sagen.

Also: Ist Ihnen eine Ministerweisung bekannt? (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: „Ministerweisung“ müsste man vielleicht erläutern!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte erläutern Sie Herrn Dr. Weiss, was Sie unter „Ministerweisung“ verstehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was ich unter „Ministerweisung“ verstehe, unter einer rechtlichen Weisung, ist eindeutig. Für andere Ausschussmitglieder ist es unklar, daher führe ich das gerne aus.

Es gibt einen Aktenvermerk des Dr. Singer, in dem er Folgendes vermerkt:

Der Kabinettschef Mag. Schender habe aufgetragen –

ich betone: **aufgetragen** –,

ihm, nämlich dem Singer, die Universaldienstverordnung inklusive der Vorschläge der Regulierungsbehörde fertig zu machen und dem Minister zur Unterschrift vorzulegen. Diesen Auftrag hat Singer als übertragene Weisung des Ministers interpretiert und das hier so ausgesagt.

Können Sie bestätigen, dass ein **Auftrag**, einen Akt zur Unterschrift vorzubereiten, eine übertragene Weisung eines Ministers ist? Dass das dem gleichkommt: ja oder nein?

Dr. Stefan Weiss: Aus der Praxis: Wenn der Kabinettschef den Beamten sagt, das ist zu tun, dann werden sie das so machen. Inwieweit der Kabinettschef Rücksprache mit dem Minister hatte, weiß ich nicht. Das müssen Sie ihn fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es im rechtlichen Sinne – Sie sind ja Doktor – eine Weisung oder nicht? Im **rechtlichen** Sinne, betone ich.

Dr. Stefan Weiss: Ich denke nicht, dass ich hier bin, um Rechtsfragen zu beantworten und Rechtsauskünfte zu geben. Dazu fehlt mir jetzt die ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zu diesem Gespräch mit dem Fröhlich von der Telekom: Sämtliche Zeugen haben das letzte Mal angegeben, dass es immer wieder vorkommt und üblich ist, dass es Gespräche zwischen den zuständigen Beamten des Ministeriums und Vertretern der einzelnen Unternehmen gibt.

Können Sie diese Aussage bestätigen?

Dr. Stefan Weiss: Ja, das kann ich bestätigen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie auch bestätigen, dass es immer wieder Gespräche zwischen dem Ministerium und Vertretern der zuständigen Bereichssprecher im Parlament gibt?

Dr. Stefan Weiss: Ja, auch das kann ich bestätigen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, dass Herr Wittauer zum Beispiel im Ministerium auch an Gesprächen teilnimmt, ist per se nichts Ungewöhnliches, sondern es kommt immer wieder vor, dass Vertreter anderer Parteien auch im Ministerium waren, um an Sitzungen teilzunehmen?

Dr. Stefan Weiss: Um spezifische Themen zu besprechen und eben politisch abzuklären, ist es nicht unüblich, dass Abgeordnete auch ins Ministerium kommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen jetzt vier Dokumente vor: den Entwurf der Telekom für die Universaldienstverordnung; als zweites den Ministeriumsentwurf, der zur Begutachtung ausgesendet wurde; als drittes den Regulierungsvorschlag, also den Vorschlag der Regulierungsbehörde im Begutachtungsverfahren; und am Ende die erlassene Novelle.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Ich stelle Ihnen folgende Frage dazu, wenn Sie die Dokumente in Ruhe studiert haben: Ist es korrekt – wie das Zeugen angegeben haben und Medien immer wieder berichten –, dass der Telekom-Vorschlag 1:1 – und 1:1 heißt für mich: wortidentisch – übernommen wurde? Oder ist das **nicht** korrekt?

Schauen Sie sich das bitte in Ruhe an, und antworten Sie dann auf meine Frage.

Dr. Stefan Weiss *(nach Sichtung der vorgelegten Schriftstücke):* Nein, das ist nicht 1:1 dieselbe Version.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie das wiederholen? – Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Dr. Stefan Weiss: Nein, das ist nicht 1 : 1 dieselbe Version.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist korrekt. Welche Änderungen gab es? – Vielleicht können Sie das kurz ausführen für die Damen und Herren vor allem von den Medien, die immer berichtet haben, das sei 1 : 1 übernommen worden.

Dr. Stefan Weiss: Es sind neben den Rufnummernbereichen 0800 auch die Bereiche 0810 und 0820 dazugekommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass das die Vorschläge der Regulierungsbehörde waren?

Dr. Stefan Weiss: Soweit ich mich erinnern kann, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Weitere Frage: Im Begutachtungsverfahren kam der Vorschlag und der **Wunsch** der Telekom, dass auch die 0900er-Nummern in der Verordnung enthalten sein sollen. Wenn Sie sich die erlassene Verordnung ansehen:

Sind diese Wünsche der Telekom nach Berücksichtigung der 0900er-Nummern in der erlassenen Verordnung enthalten ja oder nein? (**Dr. Weiss:** *Nein!*) – Wir halten fest: Die Wünsche der Telekom wurden **nicht** umgesetzt! – Zum 50. Mal, glaube ich.

Wenn Sie den Vorschlag der Telekom und den vom Ministerium zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf vergleichen: Gibt es da eine Änderung gegenüber dem Vorschlag der Telekom: ja oder nein? Und wenn ja: welche?

Dr. Stefan Weiss (nach neuerlicher Sichtung der Schriftstücke): Der Unterschied ist der Zusatz „soweit dies technisch möglich ist“.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Zeuge Dr. Weiss bestätigt, dass der von der Telekom übermittelte Vorschlag seitens des Ministeriums **verändert** wurde und dann als Entwurf in die Begutachtung ausgesendet wurde, dass es nach der Begutachtung wieder Veränderungen gegeben hat, nämlich die Umsetzung der Regulierungsbehörden-Vorschläge, und dass die von der Telekom gewünschten Änderungen **nicht** umgesetzt wurden.

Das heißt, die Meldung und die Behauptung, der Vorschlag der Telekom sei 1 : 1 übernommen worden, ist in zwei- bis dreifacher Hinsicht falsch!

Darf ich Sie fragen, Herr Dr. Weiss: „Soweit dies technisch möglich ist“, warum ist das hineingekommen? Und welchen fachlichen Hintergrund hat das?

Dr. Stefan Weiss: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Aber ich nehme an, dass das aufgrund der Diskussionen, die es gegeben hat, entstanden ist und, sagen wir einmal, eine legitime Notwendigkeit war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Von wem ist die Initiative für die Änderung der Universaldienstverordnung ausgegangen: Ist es korrekt, dass dieser Vorschlag eigentlich ursprünglich seitens der Regulierungsbehörde gekommen ist? – Es gibt entsprechende Aussagen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, die erste Frage ist die Frage. Das andere ist wieder leicht suggestiv. (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann:* „Von wem ist es ausgegangen?“! Das andere ...!)

Dr. Stefan Weiss: Ich kann mich nicht erinnern, von wem. Dass sie von der Regulierungsbehörde ausgegangen ist. (*Abg. Petzner ist mit der Sichtung seiner Unterlagen beschäftigt.*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie haben noch 1 Minute, Herr Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Keine weiteren Fragen vorerst. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit kommen wir wirklich in die zweite Runde, mit maximal 5 Minuten Fragezeit. – Herr Abgeordneter Kuzdas, bitte.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dr. Weiss, ich möchte dort fortsetzen, wo wir in der ersten Runde aufgehört haben, nämlich beim Erklärungsversuch, welche Motive es für die lange Verzögerung beziehungsweise dann für die rasche Durchführung der Begutachtung gegeben hat. Begutachtung – haben wir schon gehört –: 18. 7. bis 10. 8.

Zu dem Zeitpunkt war dann schon sichergestellt, dass die Universaldienstverordnung vor der Nationalratswahl erlassen wird. Dann ist es Schlag auf Schlag gegangen mit der Angebotslegung und letztendlich auch mit der Verrechnung von Rechnungen.

So gibt es von der Werbeagentur Schmied ein Angebot Nummer 710 vom 28. 7. in der Höhe von 350 000 € netto und ein Angebot Nummer 802 vom 1. 8. 2006 in der Höhe von 250 000 € netto. In Summe inklusive Mehrwertsteuer: 720 000 €.

Herr Kurt Schmied gibt in der Befragung an – ich zitiere –:

Ein Angebot Nummer 710 beziehungsweise 802 ist komplett erfunden und hat keinen realen Hintergrund, ebenso die dazu gehörenden Rechnungen. – Zitatende.

Haben Sie als Kabinettsmitarbeiter von diesen Rechnungen in irgendeiner Art und Weise Wahrnehmung gemacht?

Dr. Stefan Weiss: Nein. Das kann ich ausschließen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Diese Angebote sind nicht nur gelegt worden, sondern es sind dann auch tatsächlich Rechnungen gelegt worden, und zwar per E-Mail von Frau Monika Schöffmann an ... – Nein, sind schriftlich gestellt worden, und Telekom-Mitarbeiter Greul Franz schreibt dann an Monika Schöffmann – es dürften beide Mitarbeiter der Telekom sein –:

Bitte die beiliegenden zwei Rechnungen der Firma Werbeagentur Schmied so schnell wie möglich einscannen und zur Buchhaltung weiterleiten. Sie sind für eine dringende Eilüberweisung vorgesehen. – Zitatende.

Können Sie mir aus Ihren Wahrnehmungen schildern, warum das so dringend hat sein müssen?

Dr. Stefan Weiss: Ich kenne weder die genannten Personen noch die genannte Werbeagentur und habe keine Wahrnehmung über diese Zahlungen oder über diese Rechnungen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ist Ihnen die „100 % Communications“ ein Begriff? (*Dr. Weiss: Nein!*) – Das ist jene Agentur, die damals Werbung und Lobbying für den Eurofighter gemacht hat. Da gibt es eine Zeugeneinvernahme einer Natascha Rabl, die Folgendes zu Protokoll gibt, die auch für die „100 % Communications“ gearbeitet hat und die drei Phasen für die Angebotslegung beschreibt. Da schreibt sie:

Die Phase eins war immer die Recherche. Die Phase zwei waren meistens Inserate, Drucke, Werbematerial, Events. Und die Phase drei war das, was man schon sieht: dass es gut läuft und sich quasi die Endsumme verdient. – Zitatende.

Rabl sagt aber auch, dass hier in den Angeboten Inhalte enthalten sind, denen keine Gegenleistung gegenübersteht.

Können Sie sich das erklären, dass eine Firma, die Telekom, für Rechnungen bezahlt, wo teilweise keine Gegenleistung gegenübersteht?

Dr. Stefan Weiss: Nein, das kann ich mir nicht erklären.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich möchte in dem Zusammenhang erwähnen, dass wir diese Vorgangsweise schon aus dem Eurofighter-Untersuchungsausschuss kennen, wo Frau Erika Rumpold festgestellt hat:

Eine Pressekonferenz kostet eben 96 000 €.

Ich denke, im Lichte der Aussagen der Frau Rabl sollte sich die Staatsanwaltschaft das auch noch einmal ansehen.

Aber nun zur Frage: Sie haben gesagt, mit Christoph Pöchinger haben Sie nicht über die Universaldienstverordnung gesprochen?

Dr. Stefan Weiss: Ich denke, er war Kabinettsmitarbeiter bei einem anderen BZÖ-Minister. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wo genau.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Im Justizministerium. – Da gibt es nämlich einen zweiten Zahlungsfluss. Und zwar gibt es am 19. 7. einen Termin im Café Eiles zwischen der Agentur Haslinger oder Agentur in Bestform und Christoph Pöchinger, wo es um einen Vorzugsstimmen-Wahlkampf für Frau Gastinger im Rahmen von 80 000 bis 100 000 € geht.

Ist Ihnen das in Gesprächen unter Kabinettskollegen irgendwie rememberlich gewesen?

Dr. Stefan Weiss: Nein. Das kann ich ausschließen, dass ich jemals über so etwas gesprochen habe. Oder auch: nichts gehört habe. Also ich habe vor allem auch nichts gehört.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Sie wissen daher auch nicht, dass für den Persönlichkeitsstimmen-Wahlkampf Gastinger nicht alles verbraucht wurde und für den BZÖ-Wahlkampf in Tirol verwendet wurde?

Dr. Stefan Weiss: Ich habe überhaupt keine Wahrnehmungen über die BZÖ-Wahlkampfgelder.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Danke, dann habe ich keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nur noch ein paar ergänzende Fragen. Zum Ersten, weil Sie auf eine Frage geantwortet haben, es sei üblich gewesen, dass sich Abgeordnete im Ministerbüro erkundigen. (*Dr. Weiss schüttelt den Kopf.*)

Sagen Sie es lieber mit Ihren eigenen Worten.

Dr. Stefan Weiss: Was nicht unüblich ist, ist, dass auch Abgeordnete des Parlaments im Ministerium sind. (*Abg. Dr. Pilz: Okay!*) Ganz konkret: Auch von Ihrer Fraktion sind manchmal Abgeordnete im BMVIT gewesen. (*Abg. Petzner: Sehr interessant! – Weitere Zwischenrufe.*)

Ganz konkret, Frau Dr. Moser: Wir haben auch über die Postkästen mit Herrn Staatssekretär Mainoni gesprochen. Und ich finde auch nichts Unredliches dabei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, nein, es kommt vor, dass Abgeordnete des Hauses (*Dr. Weiss: Ja!*) mit Regierungsmitgliedern sprechen. Das ist kein großes Geheimnis.

Welche Abgeordneten haben im Ministerbüro mit Angehörigen des Ministerbüros zur Universaldienstverordnung gesprochen?

Dr. Stefan Weiss: Herr Abgeordneter Wittauer hat sich bei mir persönlich – ich denke, vielleicht ein bis zwei Mal – nach dem Stand der Universaldienstverordnung erkundigt. Telefonisch, denke ich, oder ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sagen, wann das war? Ungefähr.

Dr. Stefan Weiss: Ja, in ... Nein, kann ich nicht. (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) Aber im Jahr 2006, wann sonst!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*mit Heiterkeit*): Das ist keine große Überraschung.

Können Sie das sagen: Was wollte denn Abgeordneter Wittauer von Ihnen wissen?

Dr. Stefan Weiss: Er wollte einfach wissen: Wie steht es da?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aha. Na ja, ist ja auch verständlich. Wenn es wirklich so war, „Zuerst das Geld, dann die Leistung“, wollte man natürlich wissen: Wie weit ist die ganze Geschichte?

Zweite Frage, Herr Dr. Weiss in diesem Zusammenhang: Hat sich Kabinettschef Dr. Schender in besonderem Maße für die Universaldienstverordnung interessiert?

Dr. Stefan Weiss: Nachdem das Thema an sich kontroversiell war und der VAT sehr dagegen war und die Telekom sehr dafür, hat er sich schon involviert auch und interessiert für diese Sache. Aber auch das war nichts Ungewöhnliches.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie seine intensive Involvierung genauer beschreiben: Worum ist es ihm gegangen?

Dr. Stefan Weiss: Ich denke, dass ich alle Schritte mit ihm abgestimmt habe, ihn informiert habe und das abgestimmt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zum Beispiel bekommen Sie das eine Dokument – ich habe Ihnen das zitiert, von Frau Dr. Weissenburger, den Entwurf der Telekom AG: Haben Sie das Herrn Dr. Schender gezeigt?

Dr. Stefan Weiss: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Weil Sie gesagt haben, alle Schritte werden abgestimmt und alles ...

Dr. Stefan Weiss: Ja, die Wichtigen. Zum Beispiel, wann das in Begutachtung geht. Solche Schritte, die habe ich sicher mit ihm abgestimmt, aber nicht jeden einzelnen Termin.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die nächste Frage ist zu den Vorhalten, die der Abgeordnete Petzner immer macht: Ich möchte das nur in einem Punkt ergänzen. Das stimmt völlig, wenn der Kollege Petzner darauf hinweist, dass nicht die Telekom AG allein ihre Wünsche in Verordnungsform umsetzen konnte, sondern dass dazu noch die Wünsche des Telekom-Regulators gekommen sind, nämlich nach zwei weiteren Vorhalten.

Sagen Sie – ich gehe einmal davon aus, dass die Wünsche der Telekom auch die Telekom begünstigen –, welcher Anbieter hat von den Wünschen des Telekomregulators profitiert?

Dr. Stefan Weiss: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das können Sie nicht sagen. Was passiert, wenn zwei weitere Vorhalten zugunsten der Telekom AG so behandelt werden, wie die 0800-Nummer. Können Sie nicht sagen, für wen das günstig ist?

Dr. Stefan Weiss: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wissen Sie nicht?

Dr. Stefan Weiss: Das weiß ich jetzt nicht mehr, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Für wen war das günstig, dass 0800 in die Verordnung aufgenommen worden ist, für welches Unternehmen?

Dr. Stefan Weiss: Für den Universaldienstfonds, weil der Universaldienstleister die Telefonzellen warten muss und das vom Universaldienstfonds gezahlt wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie nicht nach einem Fonds gefragt, sondern für welches **Unternehmen** das günstig war. Das ist ja kein großes Geheimnis. Das müssen Sie mir auch nicht beantworten. Natürlich war das von Nutzen für die Telekom AG und natürlich waren die anderen zwei Vorwahlen auch vom Nutzen für die Telekom AG.

Nachdem ich Ihnen nicht unterstellen will, dass Sie da im Auftrag und im Interesse der Telekom AG gehandelt haben, belassen wir das bei dieser Feststellung.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, konkrete Vorhalte und konkrete **Fragen** vortragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Frage, wer der Nutznießer ist, ist möglicherweise keine allzu allgemeine Frage.

Die Nächste ist zu Hochegger: Sie haben gesagt, dass Ihnen da mehrere Personen aus dem Firmenbereich Hochegger aufgefallen sind, dass sie im Verkehrsministerium lobbyiert oder nachgefragt haben und so weiter.

Können Sie noch einmal versuchen, sich zu erinnern: Welche Personen aus dem Firmenbereich Hochegger haben Sie bei Tätigkeiten im Verkehrsministerium festgestellt?

Dr. Stefan Weiss: Prinzipiell habe ich Herrn Hochegger selbst nie gesehen und auch nie wahrgenommen und auch die Firma Hochegger habe ich persönlich nur einmal getroffen, zu einem ganz normalen Kennenlerngespräch. Da wurde weder stark lobbyiert oder sonst irgendwie auf mich eingewirkt, und ich weiß auch nicht, ob die Universaldienstverordnung überhaupt Thema war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das passt an und für sich in das Bild hinein, weil sich aus dem, was wir bis jetzt wissen, nicht irgendein spezielles Interesse von Hochegger oder einer seiner Firmen ergibt, Sie dort zu beeinflussen. Das kann ich auch den Akten nicht entnehmen.

Das ist alles, was ich wissen wollte. – Danke.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich mache Ihnen einen Vorhalt. Ein E-Mail, das Ihnen zugegangen ist, ist vom Kabinettschef des damaligen Staatssekretärs Kukacka, Michael Jungwirth. Darin schreibt er Ihnen:

Lieber Stefan! Bitte, schick mir die versprochene Info zur Universaldienstverordnung Telekom! – Danke. Mit freundlichen Grüßen, Michael Jungwirth.

Können Sie uns zu diesem E-Mail schildern, warum diese Universaldienstverordnung seitens des Staatssekretariats angefordert wurde, wenn bereits aus der Befragung des Kollegen Amon hervorgegangen ist, dass da gar keine Zuständigkeit vorgelegen ist?

Und in diesem Zusammenhang die Zusatzfrage: Welche Initiativen sind Ihnen bekannt, die seitens des Staatssekretariats Kukacka im Zusammenhang mit der Universaldienstverordnung angesetzt wurden – unabhängig von dieser Mail-Anforderung?

Dr. Stefan Weiss: Also prinzipiell war es durchaus üblich, dass wir die Themen, mit denen wir beschäftigt sind, auch mit dem Büro vom Herrn Staatssekretär Kukacka geteilt haben. Also für mich ist dieses Mail nichts Außergewöhnliches.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie dann vom Staatssekretariat Kukacka beziehungsweise von Herrn Mag. Jungwirth, nachdem er mit diesem Mail, das Sie vorliegen haben, die Universaldienstverordnung angefordert hat, eine Rückmeldung, ein Feedback bekommen zur Universaldienstverordnung? – Wenn ja: Wie hat dieses Feedback ausgesehen?

Dr. Stefan Weiss: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, Sie haben seitens des Staatssekretariats Kukacka kein Feedback bekommen, obwohl es die Unterlagen angefordert hat?

Dr. Stefan Weiss: Nein, ich nehme an, ich habe ein Feedback bekommen, aber ich kann mich an das Feedback nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, das werden wir dann den Herrn Jungwirth fragen, der als Nächster drankommt. – Danke. Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Gab es irgendwann einmal ein Thema, ein Gespräch im Kabinett, wo auch der Minister Gorbach dabei war, bei dem es um die gegenständliche Verordnung gegangen ist?

Dr. Stefan Weiss: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Doktor, wir wissen seit heute, dass offenbar der Verordnungswendungsprozess zu dieser Universaldienstverordnung im Februar 2006 begonnen hat.

Können Sie uns sagen, von wann dieses E-Mail vom Kabinett des Staatssekretärs Kukacka ist, in dem er erstmals nachfragt, ob er mit Unterlagen versorgt werden könnte?

Dr. Stefan Weiss: Ob er erstmals nachfragt, entnehme ich der E-Mail nicht, aber es ist vom 19. September 2006.

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Gab es dazwischen, also zwischen Februar und diesem Mail vom September, einen Informationsfluss in Richtung Staatssekretär Kukacka beziehungsweise Herrn Jungwirth?

Dr. Stefan Weiss: Ich kann mich nicht im Konkreten erinnern, aber ich nehme es stark an, weil es durchaus üblich war.

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Zusatzfrage: War es üblich, ganz am Beginn von Aussendungen, Vorhaben, Projekten immer wieder den Koalitionspartner darüber zu informieren?

Dr. Stefan Weiss: Durchaus.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zusatzfrage: In dieser Mail-Anforderung des Kabinettschefs des ÖVP-Staatssekretariats Kukacka steht: wie besprochen.

Das heißt, es muss hier vorab Gespräche gegeben haben, wenn er schreibt: wie besprochen.

Welche Gespräche hat es da wann und mit welchem Inhalt zwischen Ihnen oder dem Ministerium und dem Staatssekretariat beziehungsweise dem Kabinettschef Jungwirth zur Universaldienstverordnung gegeben? Es muss welche gegeben haben, sonst würde er nicht schreiben: wie besprochen.

Dr. Stefan Weiss: Aber ich kann mich nicht an einzelne konkrete Gespräche und deren Daten erinnern.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt der Auskunftsperson Dr. Weiss für ihr Erscheinen, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung.
11.49

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.49 Uhr **unterbrochen** und um 11.53 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

Obfrau Dr. Gabriela Moser *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als nächste Auskunftsperson Herrn Dr. Jungwirth in den Sitzungssaal zu bitten.

11.54

Auskunftsperson Mag. Michael Jungwirth

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von **Mag. Michael Jungwirth** als **Auskunftsperson**. Ich ersuche Sie, mit Ihrer Vertrauensperson Platz zu nehmen.

Ich bitte die Medienvertreter mit den Kameras den Saal wieder zu verlassen. Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und Übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet werden.

Herr Mag. Jungwirth, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und den strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Mag. Michael Jungwirth. Geburtsdatum: 10. Juli 1979. Die Anschrift lautet: Wien. Beruf: Angestellter.

Herr Mag. Jungwirth, Sie waren zwar nicht direkt öffentlich Bediensteter, aber in einem Vertragsverhältnis mit dem Bund. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde von damals wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt.

Herr Mag. Jungwirth, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie über die Richtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteiles nicht verweigern dürfen.

Es ist eine **Vertrauensperson** von Ihnen mitgenommen worden. Wir haben ihre Personendaten schriftlich vorgelegt bekommen. Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Wolfgang Richter**. Sie sind Rechtsanwalt. Geburtsdatum: 23. November 1957. Anschrift: Wien.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Richter als Vertrauensperson auszuschließen ist, weil er voraussichtlich selber als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte gemäß § 14 Abs. 2 lit. a und b Verfahrensordnung. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze damit die **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort.

Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben gemäß § 12 und § 288 StGB.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Nun können Sie, Herr Mag. Jungwirth, falls es Ihres Erachtens notwendig ist, in 10 Minuten die Sache aus Ihrer Sicht schildern. Wir würden es jedoch bevorzugen, gleich mit der Befragung zu beginnen. *(Die Auskunftsperson stimmt dem zu.)*

Erster Fragesteller: Herr Abgeordneter Dr. Pilz. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Jungwirth, ich möchte Sie eingangs einmal zu diesen E-Mails befragen. Das erste E-Mail war von Anfang September 2006 von Ihnen an Stefan Weiss: Bitte, schick mir die versprochene Info zur Universaldienstverordnung Telekom. – Danke.

Erste Frage: Warum war das die **versprochene Info**? Was hat er Ihnen da versprochen und was wollten Sie von ihm?

Mag. Michael Jungwirth: Kann ich das bitte sehen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gern, es wird Ihnen gleich vorgelegt.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Mag. Michael Jungwirth *(nach Durchsicht des ihm vorgelegten Schriftstücks):* Das konkrete E-Mail ist mir nicht Erinnerlich.

Ich darf aber vielleicht ein bisschen grundsätzlich darauf eingehen, wie die Geschichte aus meiner Wahrnehmung damals war. Ich bin wahrscheinlich von Herrn Dr. Stratil das erste Mal darauf angesprochen worden, dass es eine Universaldienstverordnung oder eine Novelle geben soll. Er hat mich informiert – in einem Gespräch, glaube ich –, und ich darf herausstreichen, dass das Büro des Staatssekretärs, wo ich als Referent für Telekommunikation tätig war, eigentlich nicht zuständig war für diese Novelle. Wir hatten kein inhaltliches Gestaltungsrecht als solches. Ich darf aber sagen, dass ich mich dann bei Stefan Weiss erkundigt habe, ob diese Novelle geplant ist, und er sie mir offenbar zugeschickt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt – also Anfang September 2006 – über das Vorhaben, die Universaldienstverordnung im Interesse der Telekom Austria AG zu ändern, nicht informiert waren?

Mag. Michael Jungwirth: Ich glaube nicht, bin mir aber nicht sicher, wann das Gespräch mit Herrn Dr. Stratil war, ob das im September war oder früher. Also an das genaue Datum kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie ausschließen, dass Staatssekretär Kukacka, Sie, also die Vertreter und Vertreterinnen – sagen wir einmal – der ÖVP im Ressort, bereits im Juni oder Anfang Juli über dieses Vorhaben informiert worden sind?

Mag. Michael Jungwirth: Der Staatssekretär soll *mich* informiert haben?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ob der Staatssekretär beziehungsweise Sie im Juni oder Anfang Juli bereits über dieses Vorhaben informiert worden sind: Können Sie das ausschließen?

Mag. Michael Jungwirth: Wie gesagt: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wann wir das erste Mal von dieser Novelle Kenntnis hatten. Ich habe aber Stefan Weiss sicher kontaktiert, damit ich den Text erhalte.

Vielleicht auch zum Hintergrund im Ressort: Wir waren nicht in den Aktenlauf eingebunden als solches. Es gab also keinen Automatismus, dass wir im Büro des Staatssekretärs an diese Informationen kommen. Es war aber gut gelebte Praxis, insbesondere dann, wenn man sich persönlich sozusagen gut versteht, dass man den Kollegen anruft und fragt: Was plant ihr da? Kann ich diese Information haben?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Einziger Punkt, um den es mir da geht, ist, festzustellen: Es hat offensichtlich Juni, Anfang Juli keine Information vonseiten des Kabinetts des Vizekanzlers an Sie beziehungsweise den Staatssekretär Kukacka gegeben.

Mag. Michael Jungwirth: Ist mir nicht Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen einfach auch zu Ihrer Information, warum ich das frage: Herr Dr. Weiss hat vorher erklärt, eine mögliche Erklärung für ein langes Liegenlassen dieses Aktes sei die Abstimmung mit dem Koalitionspartner gewesen. Da es das damals nicht gegeben hat, fällt zumindest diese Erklärung aus. – Das ist einmal das eine.

Das Zweite ist: Sie haben dann diese Information von Herrn Dr. Weiss bekommen. Sagen Sie: Haben Sie im Hintergrund auch gehört, welche sonstigen Interessen damit verbunden sind? Haben Sie Hinweise bekommen auf bestimmte Vorgänge, die sich außerhalb des formellen Aktenlaufes begeben?

Mag. Michael Jungwirth: Dazu hatte ich meiner Erinnerung nach keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben keine Hinweise auf mögliche Absprachen, auf mögliche Einflussnahmen der Telekom AG? Haben Sie keine Informationen gehabt?

Mag. Michael Jungwirth: Dazu hatte ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, das haben wir damit im Protokoll.

War koalitionsintern eine Zustimmung der ÖVP zur Änderung der Universaldienstverordnung notwendig?

Mag. Michael Jungwirth: In Sachen Telekommunikation war eben ausschließlich das Ministerbüro zuständig, sprich Herr Vizekanzler Gorbach und sein Büro. Der Referent war damals Dr. Stefan Weiss. Die waren zuständig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, meine Frage war ein bisschen anders, nämlich, ob es aufgrund der Koalitionsvereinbarungen, sonstiger zusätzlicher Vereinbarungen notwendig gewesen wäre, dass Staatssekretär Kukacka direkt im

Namen der ÖVP oder über Sie zustimmt und sagt: Ja, das ist okay, das segnen wir als ÖVP ab!

War das notwendig?

Mag. Michael Jungwirth: Ich glaube nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind sie also der Meinung, das konnte vom Vizekanzler und Verkehrsminister allein, ohne Ihre Zustimmung entschieden werden?

Mag. Michael Jungwirth: Ich glaube schon.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, das ist ein wichtiger Punkt. Danke.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen in Bezug auf eine Tätigkeit des Herrn Hochegger oder seiner Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die eine Zeit lang offensichtlich eine wesentliche Rolle im Gesetzgebungsprozess gespielt haben, im Verkehrsministerium gemacht?

Mag. Michael Jungwirth: Ein Kontakt mit Herrn Dr. Hochegger ist mir nicht erinnerlich. Ich glaube auch, dass ich keine Besprechung zu dem Thema mit ihm gehabt habe. Ich darf aber um Verständnis bitten: Das ist fünf Jahre her; so genau erinnere ich mich ehrlich gesagt nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben dann das Kabinett verlassen.

Was war Ihre nächste berufliche Funktion?

Mag. Michael Jungwirth: Ich bin Vorstandsassistent in der Telekom Austria geworden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer war das Vorstandsmitglied, für das Sie gearbeitet haben?

Mag. Michael Jungwirth: Mag. Rudolf Fischer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 15. Juli 2011 hat einer der Beschuldigten, nämlich Mag. Schieszler, in einer Vernehmung vor Beamten des BAK Folgendes zu Protokoll gegeben.

Es hat eine Prüfung durch KPMG gegeben, zufällige Schwerpunkte: Compliance und Beraterverträge.

Ich zitiere jetzt aus der Einvernahme Schieszler:

Im Rahmen dieser Prüfung wurden von uns –

in Klammern: sprich mir und meinem damaligen Assistenten Michael Jungwirth –

mehrere Dokumentationsordner erstellt. Inhalt dieser damaligen und auch in weiterer Folge der KPMG übergebenen Ordner waren meines Wissens nach auch zumindest teilweise bereits Geschäftsfälle mit Hochegger –

in Klammern: von diesen 16 Telekom-Geschäftsfällen –

aus diesem Geschäftsjahr 2008. Jedenfalls hinterfragte Jungwirth im Rahmen eines Gespräches mit mir bereits damals, was denn die Leistung bei einigen dieser Hochegger-Rechnungen gewesen sei beziehungsweise stellte eine solche in Frage. Ich nehme an, er ahnte daher bereits damals ebenfalls, dass es einen solchen Topf – also da bezieht er sich auf mögliche Schmiergeldzahlungen – oder etwas in dieser Form gäbe. Ich wies Jungwirth damals an, dies nicht weiter zu hinterfragen – in Klammern: und er tat dies. – Zitatende.

Erste Frage: Können Sie sich an diese Prüfung der Hohegger-Beratungsverträge – das war ein Teil der gesamten Prüfung – erinnern?

Mag. Michael Jungwirth: Eine Prüfung durch die KPMG ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage es Ihnen gerne noch einmal: Im Jahr 2009, als die Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG ihre routinemäßigen Prüfungen für das Jahr 2008 durchführte, wählte sie als zufälligen Schwerpunkt Compliance und Beraterverträge. Darauf bezieht sich das.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Mag. Michael Jungwirth: Also meiner Erinnerung nach hatte ich damals über die Prüfung durch die KPMG ... – Es ist mir nicht mehr erinnerlich, ob ich dieses Wissen hatte. Ich glaube, ich hatte es damals nicht.

Was richtig ist, ist, dass mich Herr Schieszler angewiesen hat, eine Dokumentation zu erstellen. Das ist richtig. Mir ist aber nicht mehr erinnerlich, ob er dann sagte, ich solle das hinterfragen oder nicht mehr hinterfragen. Ich habe auf jeden Fall die Dokumentation für ihn zusammengestellt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Jungwirth, die Aussage von Schieszler lautet ein bisschen anders. Er sagt nicht, Sie sollen hinterfragen, sondern – ich lese es Ihnen noch einmal vor –:

Jedenfalls hinterfragte Jungwirth im Rahmen eines Gespräches mit mir bereits damals, was denn die Leistungen bei einigen dieser Hohegger-Rechnungen gewesen sei beziehungsweise stellte eine solche infrage.

Das ist eine dezidierte Feststellung vom Herrn Schieszler, Sie hätten erstens nachgefragt, und zweitens hätten Sie die Leistung zumindest bei einigen dieser Rechnungen infrage gestellt, Sie hätten also Zweifel angemeldet. – Ist das richtig?

Mag. Michael Jungwirth: Ich kann mich an das Meeting ehrlich gesagt nicht mehr erinnern. Ich darf noch einmal sagen: Ich war dort Vorstandsassistent, und habe im Auftrag gehandelt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist mir schon klar, aber es ist ja keine Kleinigkeit, wenn man Hohegger-Rechnungen durchgeht, feststellt – so in der großen Meischberger-Tradition –, wo ist denn die Leistung, und dann feststellt, na ja, ich sehe da eigentlich zumindest bei ein paar dieser Rechnungen nicht wirklich eine Leistung.

Ich würde davon ausgehen – aber vielleicht ist das nicht der Fall –, dass das nichts Übliches ist.

Deswegen eine kleine Zwischenfrage: War es üblich, dass man bei Beraterverträgen festgestellt hat, dass ihnen keine Leistung gegenübersteht?

Mag. Michael Jungwirth: Das ist jetzt eine sehr hypothetische Frage. Ich kann mich nur daran erinnern, dass ich die Dokumentation zusammengestellt habe. An die genaue Diktion und den Ablauf des Meetings kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie jetzt aber etwas anderes gefragt, nämlich: Bei Ihren Überprüfungen, etwa von Beraterverträgen, war das übliche Ergebnis, dass es für das Geld der Telekom keine oder ungenügende Leistungen gegeben hat? Oder war das, wenn es so war, ein außerordentlicher und bemerkenswerter Fall?

Mag. Michael Jungwirth: Als Erstes halte ich fest: Ich hatte keine Prüfkompetenz als solches. Und an den genauen Sachverhalt kann ich mich wirklich nicht mehr erinnern, was Schieszler zu mir gesagt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und dann ist der letzte Punkt – ich frage es trotzdem zur Sicherheit noch einmal –: Schieszler sagt wieder:

Ich wies Jungwirth damals an, dies nicht weiter zu hinterfragen – in Klammern: und er tat dies. – Zitatende.

Noch einmal, nur zur Sicherheit, damit es im Protokoll ist: Können Sie sich daran erinnern, dass Sie in dieser Form eine Anweisung vom Herrn Schieszler erhalten haben?

Mag. Michael Jungwirth: Ich kann mich daran erinnern, dass er mir die Anweisung gegeben hat, die Dokumente zusammenzukopieren – an das kann ich mich erinnern –, und dass ich das getan habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lese Ihnen noch einen weiteren Satz aus der Schieszler-Vernehmung vor:

Auf Nachfrage, ob KPMG (die Prüfer waren meiner Erinnerung nach DDr. Martin Wagner und Mag. Schlenk) in weiterer Form Unregelmäßigkeiten feststellte, gebe ich an, dass das nicht der Fall war, und KPMG einen Bericht ohne Befund beim Aufsichtsrat abgab. – Zitatende.

Dieser Vorwurf von Schieszler ist ja keine Kleinigkeit, dass er sagt, die haben zwar Unregelmäßigkeiten gefunden – das heißt, Zahlungen ohne entsprechende Leistungen –, haben das dann aber in ihren Bericht nicht hineingeschrieben.

Ist Ihnen irgendetwas dieser Art erinnerlich?

Mag. Michael Jungwirth *(nach kurzer Beratung mit Verfahrensanwalt und Vertrauensperson):* Ich darf zu der KPMG-Geschichte noch einmal sagen: Ich war in diese Prüfung nicht eingebunden, hatte auch kein Know-how darüber und kann mich an Ergebnisse einer KPMG-Prüfung nicht erinnern.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Jungwirth, kommen wir zurück zu Ihrer Tätigkeit im Kabinett des Staatssekretärs Kukacka.

Wie lange waren Sie im Kabinett auch für Telekom-Agenden zuständig?

Mag. Michael Jungwirth: Ich war seit 2003, also seit Anbeginn, für Telekommunikation, aber auch Straßenbau und Post und als stellvertretender Kabinettschef zuständig.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Würden Sie sagen, dass Sie sich in dieser Zeit für den Telekommunikationsbereich besonderes Know-how angeeignet haben?

Mag. Michael Jungwirth: Generell: Telekommunikation ist ein sehr schnelllebigere Bereich, in dem es ständig technologische Innovationen gibt. Ich glaube, ich habe mir da ein sehr umfassendes Know-how angeeignet. Es hat mehrere Novellen gegeben, die wir auch mit der Ausschussvorsitzenden – damals in ihrer Funktion als Telekomsprecherin – teilweise dann abzustimmen hatten.

Ich glaube, ich habe mich in die Materie, die ja sehr technologisch ist, durchaus gut eingearbeitet. Wie ich ins Kabinett gekommen bin, habe ich weder über den parlamentarischen Ablauf sozusagen Details gewusst, habe mir aber auch das angeeignet und generell, glaube ich, im Verkehrsministerium gutes Know-how, aber auch gute persönliche Kontakte aufgebaut.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Jungwirth! Ich komme zurück zu dem E-Mail, aus dem Herr Kollege Petzner falsch zitiert hat.

Es geht um dieses E-Mail vom 6. September 2006, in dem Sie an Dr. Weiss schreiben:

Lieber Stefan, bitte schicke mir die **versprochene** Information zur Universaldienstverordnung Telekom. Danke. Mit freundlichen Grüßen, Jungwirth.

Also nicht, wie Herr Petzner gesagt hat, die **besprochenen**, sondern die **versprochenen** Informationen.

Wenn Sie am 6. September ein E-Mail an Dr. Weiss schreiben – bitte schicke mir die versprochene Info zur Universaldienstverordnung. Danke –: Was schätzen Sie, wie lange davor hatten Sie mit ihm ein Gespräch, in dem er Ihnen versprochen hat, die Unterlagen zu schicken? Wenn im Februar die Debatte begonnen hat, wie lange kann der Vorlauf gewesen sein?

Mag. Michael Jungwirth: Meiner Erinnerung nach habe ich ihm das sozusagen nach dem Telefonat gesagt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wann war das Telefonat ungefähr? War das eine Woche vorher, 14 Tage, drei Monate?

Mag. Michael Jungwirth: Unmittelbar, sage ich jetzt einmal. An die genaue Zeit vorher kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie ein wenig schildern, inwieweit Sie als Staatssekretariat vonseiten des Ministerbüros üblicherweise Informationen bekommen haben – in welcher zeitlichen Abfolge –, wenn der Minister die ausschließliche Zuständigkeit hatte?

Mag. Michael Jungwirth: In der Regel waren wir bei Gesetzen dann eingebunden, wenn es sozusagen ein Einvernehmen im Ressort geben musste. Das war in der Regel, wenn es ins Parlament ging.

Wenn wir eine Information gerne gehabt hätten, dann war das nirgends normiert, wie damit umzugehen ist. Klar war immer, dass das Ministerbüro diese Informationen, sofern ich sie anfordere, an uns übersenden muss. Das heißt, es war im Wesentlichen auch von einer persönlichen Good-will-Beziehung zum Ministerbüro abhängig. Es ist ja sehr oft so: Wenn der Minister und der Staatssekretär nicht von der gleichen Fraktion sind, ist es durchaus möglich, dass es manchmal zu Reibereien kommt. In diesem Fall, konkret den Stefan Weiss angesprochen, habe ich ein persönlich gutes Verhältnis mit ihm gehabt, und er hat auch die Informationen übermittelt.

Aber generell ist es so, dass wir eigentlich bei der Parlamentsentstehung oder kurz davor eingebunden waren.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Jungwirth, ich halte Ihnen vor zwei Dokumente aus dem elektronischen Akt und dessen Verlauf, und zwar einerseits betreffend das Begutachtungsverfahren und andererseits die Kundmachung.

Würden Sie uns die Namen vorlesen, die hier mit den Unterlagen beteiligt worden sind? *(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)*

Mag. Michael Jungwirth *(nach Durchsicht der Schriftstücke):* Also beim ersten – Begutachtung – steht drauf: Frau Dr. Weissenburger, Frau Lehner, Herr Dr. Singer, Frau Dr. Weissenburger, Frau Lehner, Herr Dr. Singer, Herr Dr. Stratil, Herr Dr. Weiss, Sektionschef Mag. Reichhardt – es geht noch weiter –, Frau Dr. Weissenburger, Frau Lehner, Herr Palkovich, Sektionschef Mag. Reichhardt, Dr. Weiss, Petra Lehner.

Dann das Thema „Kundmachung“, da ist drauf: Dr. Weissenburger, Petra Lehner, Dr. Singer, Dr. Stratil, Sektionschef Mag. Andreas Reichhardt, Dr. Stefan Weiss, vor Abfertigung Sigrid Lehniger, vor Abfertigung Dr. Christian Singer, Petra Lehner.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Magister, gehört irgendeine dieser Personen dem Staatssekretariat Kukacka an? (*Mag. Jungwirth: Nein!*) – Das heißt, Sie waren im Grunde genommen in keinsten Weise formal involviert in diesen Prozess?

Mag. Michael Jungwirth: Das ist richtig.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich muss Sie noch einmal fragen: Können Sie abschätzen, wann Sie zum ersten Mal davon erfahren haben, dass eine Novelle dieser Verordnung ansteht?

Mag. Michael Jungwirth: Ich vermute, das war im Sommer, als Dr. Stratil auf mich zugekommen ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke, ich habe im Moment keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Mag. Jungwirth, ganz grundsätzlich noch einmal zu Ihrer Arbeit und Ihrem Arbeitsverhältnis im BMVIT.

Was war dort genau Ihre Tätigkeit, das gesamte Umfeld, und in welchem Zeitraum waren Sie im BMVIT?

Mag. Michael Jungwirth: Ich war im BMVIT seit 2003 bis Ende der Gesetzgebungsperiode 2007. Meine Tätigkeit war dort stellvertretender Büroleiter, ich hatte die Fachbereiche Straßenbau, Post und Telekommunikation inne und als solches, als Oberösterreicher, auch den Wochenenddienst.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Sie sagen jetzt „als Oberösterreicher“ – waren Sie direkt beim BMVIT angestellt oder anders?

Mag. Michael Jungwirth: Wenn ich mich richtig erinnere, war ich Vertragsbediensteter im Verkehrsministerium.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Wurden Sie auch über eine Personalleihfirma im BMVIT angestellt oder beschäftigt?

Mag. Michael Jungwirth: Das kann sein, dass das in der Anfangszeit war. Ich war aber dann in meiner Erinnerung Vertragsbediensteter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, am Anfang waren Sie als Leihpersonal beschäftigt. Wissen Sie, von welcher Firma?

Mag. Michael Jungwirth: Ehrlich gesagt, das ist mir nicht mehr rememberlich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Kann es sein, dass es die Personal Leasing Ges.m.b.H. in Linz, Europaplatz 1a war?

Mag. Michael Jungwirth: Das kann sein.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Wissen Sie üblicherweise, wer Ihre Dienstgeber sind? (*Mag. Jungwirth: Ja!*) – Das ist schön, dass Sie das wissen.

Wissen Sie auch wer der Eigentümer der Personal Leasing Ges.m.b.H. ist?

Mag. Michael Jungwirth: Ich kann mir schon vorstellen, worauf Sie da hinaus wollen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Wer ist der Eigentümer?

Mag. Michael Jungwirth: Ich glaube mich zu erinnern, dass das die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Nicht direkt, aber indirekt. – Danke.

Nächstes Thema: Sie wurden ja 2000 in einer Presseaussendung vom 6. 2009 von der Telekom vorgestellt als neuer Leiter der strategischen Vorstandsagenden und Koordination und die Telekom schreibt in ihrer Aussendung – Zitat –:

Im Juni 2002 startete Michael Jungwirth seine berufliche Karriere als Direktionsassistent der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich im Büro des Generaldirektors Dr. Scharinger.

Und weiters heißt es da: Umfangreiche Kenntnisse in der Telekommunikation erwarb Michael Jungwirth in seiner fast fünfjährigen Tätigkeit als Fachreferent im Verkehrsministerium. Einschlägige Tätigkeitsschwerpunkte bildeten neben der Erarbeitung des Telekomgesetzes unter anderem Nummernportierung, Regelung Mehrwertdienste, Anti-Spam-Maßnahmen sowie die enge Zusammenarbeit mit der Telekom Regulierungsbehörde RTR. – Zitatende.

Waren das viele Projekte außer den zitierten oder war das nur das Telekomgesetz und die Universaldienstverordnung? Wodurch haben Sie sich diese umfangreiche Kenntnis erarbeitet?

Mag. Michael Jungwirth: Diese umfangreichen Kenntnisse habe ich mir während der Ministeriumszeit angeeignet.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Vielleicht zum genaueren Verständnis: Der Bereich von Staatssekretär Kukacka hat ja Telekom nicht umfasst. Was waren daher Ihre Tätigkeiten, um sich „nebenbei“ – unter Anführungszeichen – diese Kenntnisse zu erarbeiten?

Mag. Michael Jungwirth: Ich habe mich eben informiert über Dinge, die im Ressort laufen, und letztendlich war ja davon abhängig, dass mir das Ministerbüro die Informationen liefert und gibt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Waren Sie bei diesen Tätigkeiten immer laufend eingebunden, das heißt, jedes Mal, wenn in den Bereichen Telekom, Straße und was Sie noch erwähnt haben, Projekte, Vorhaben, Gesetzentwürfe und so weiter in Arbeit waren, waren Sie dann eingebunden oder erst ganz am Schluss bei Gesetzwerdung oder Veröffentlichung und so weiter?

Mag. Michael Jungwirth: Ich war nicht laufend eingebunden, da es eben keinen Automatismus gegeben hat und ich auch in den Akten nicht vorgeschrieben war.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Wie haben Sie dann üblicherweise von diesen Vorhaben erfahren?

Mag. Michael Jungwirth: Seitens des Ministerbüros oder Beamter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): War das üblicherweise Herr Stratil, der Sie informiert hat oder waren das auch andere Beamte, wenn es aus der Beamtenschaft kam?

Mag. Michael Jungwirth: Üblicherweise hat mich das Ministerbüro informiert.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Und wenn es aus der Beamtenschaft kam?

Mag. Michael Jungwirth: Im Auftrag des Ministerbüros.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Okay.

Nachdem Sie ja dann in die Telekom gewechselt sind, rund um den Wechsel, haben Sie schon vor Ihrer Beschäftigung bei der Telekom, also zur Zeit, als Sie noch im Ministerium waren, auch schon ein Beschäftigungsverhältnis oder ein indirektes

Beschäftigungsverhältnis oder aus irgendeinem anderen Titel Geld von der Telekom bekommen?

Mag. Michael Jungwirth: Ich habe jetzt, ehrlich gesagt, die Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Bevor Sie bei der Telekom begonnen haben als Vorstandsassistent, haben Sie davor schon ein Beschäftigungsverhältnis bei der Telekom gehabt: Teilzeit oder ein anderes Arbeitsverhältnis? (*Mag. Jungwirth: Nein!*) – Noch eine Verständnisfrage zu den schon vorhergehenden Fragen des Kollegen Pilz.

In den Jahren 2007/2008 ist ja Compliance sehr stark in den Medien vertreten gewesen, weil im Siemens-Konzern dieser Skandal war, wo Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzende zurückgetreten sind oder zurücktreten mussten.

Waren Sie da sensibilisiert rund um das Thema **Compliance** und **Berater-Verträge**?

Mag. Michael Jungwirth: Ich habe die mediale Diskussion auf jeden Fall mitbekommen, war persönlich jetzt nicht sensibilisiert, aber ich habe das medial mitbekommen, ja.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Derzeit keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Jungwirth, bekommen Sie in Ihrer aktuellen Funktion in der Telekom jemals politische Zurufe aus ÖVP-Ministerien, und wenn ja, von welchen Personen sind wann zu welchem Sachverhalt politische Zurufe, Warnungen, was auch immer Ihnen erteilt worden?

Mag. Michael Jungwirth: Die Telekom Austria ist der führende Telekom- und Infrastruktur-Anbieter in Österreich. Wir sind mit unterschiedlichsten Stakeholdern in ständigem Kontakt, wir pflegen mit den zuständigen Ministerien, natürlich auch mit den ÖVP-Ministerien, einen entsprechenden Austausch. Wir machen Vorschläge, die für das Land gut sind, für die Telekom Austria einen Vorteil bringen sollen. Insofern sind wir in ständigem Kontakt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Kontakt war nicht meine Frage, sondern ob es Zurufe gibt, Warnungen.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Michael Jungwirth: Warnungen wogegen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich mache Ihnen einen konkreten Vorhalt. Ich halte vor einen Aktenvermerk über ein Gespräch, das Sie geführt haben – Meeting Büro Hannes Ametsreiter am 11. August 2011; Teilnehmer: Ametsreiter, Michael Fischer, Michael Jungwirth, also Sie, und Elisabeth Mattes. In diesem Gespräch wird davon berichtet.

Herr Jungwirth, Sie sagen es gibt keine Zurufe.

Da wird aber von einem Zuruf berichtet. Da wird berichtet, dass der derzeit amtierende Kabinettschef der Innenministerin Mikl-Leitner, gegen den ein Ermittlungsverfahren läuft, gegenüber der Telekom eine Drohung ausgesprochen haben soll.

Ich zitiere: Kloibmüller hatte Fischer und Jungwirth eine Warnung mitgegeben, die sich darauf bezog, dass die Kommunikation der Telekom Austria im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des 400 Seiten starken Berichtes zu den Causen Hochegger, Valora, Mensdorff et cetera von Seiten des Innenministeriums als **zu offensiv** kritisiert worden ist.

Es geht dann weiter in diesem Aktenvermerk: Kloibmüller hatte angedeutet, auch für eine Prüfung der Mobilkom zu sorgen.

Hat es diese ernstzunehmende Warnung gegeben? Und: Was hat Ihnen Kloibmüller genau mitgegeben?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Michael Jungwirth: Muss ich das beantworten?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es liegt in Ihrem Ermessen.

Wir haben den Untersuchungsgegenstand Telekom, jetzt ist an sich Punkt f in Diskussion, die Frage bezieht sich auf Punkt a, b oder c. Es ist jetzt so eine Grenzfrage; an sich ist es Beschluss des Parlaments, Telekom zu untersuchen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und da geht es um die Telekom, weil es um die Prüfberichte zu den Causen Hochegger, Valora geht, über das wir heute schon den ganzen Tag diskutieren. Entschuldigung: Das ist Telekom.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Vorsitzende! Ich glaube, wir haben alle eine Kopie dieses Aktenvermerkes, da geht es generell um – ich zitiere –:

Kommunikation der Telekom Austria im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des 400 Seiten starken Berichtes zu den Causen Hochegger, Valora, Mensdorff et cetera, den die Telekom Austria am Montag davor der Staatsanwaltschaft übergeben hatte. Teil dieses Konvoluts ist auch dieses Beweisthema. Das heißt, ich sehe nicht den geringsten Grund, warum der Abgeordnete Petzner dazu nicht befragen soll. Das ist einer der wichtigsten Befragungsgegenstände überhaupt zu diesem Beweisthema.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Darum habe ich darauf hingewiesen, das ist Gegenstand der Beschlussfassung, aber unter Punkt a, b und c.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Unter dem Beweisthema des Zeugen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es ist der strittige Punkt, ob das Beweisthema des Zeugen hier mit umfasst ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich hätte dazu gerne die Position des Herrn Verfahrensanwaltes gehört, wie er das einschätzt, bevor wir uns ein Urteil bilden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nachdem wir uns jetzt in einer Geschäftsordnungsdiskussion, und zwar möglicher Weise in einer ausführlicheren, befinden, ersuche ich um eine kurze Unterbrechung der Sitzung und eine Fraktionsführer-Besprechung.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir werden vorher noch die Position des Verfahrensanwalts hören und dann die Sitzung kurz unterbrechen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Kollege Pilz hat das richtig angeführt, dass hier explizit in diesem Aktenvermerk auf Berichte zu den Causen Hochegger, Valora, Mensdorff et cetera im Zusammenhang mit der Telekom Bezug genommen wird.

Ich weise darauf hin, dass wir heute schon mehrmals an andere Auskunftspersonen Fragen zu diesen Bereichen gestellt haben und auch am ersten Ausschusstag. Das heißt, wenn seit dem ersten Ausschusstag zu diesem Beweisthema 1f Fragen zu

diesen Themenkomplexen zulässig waren, dann frage ich mich, warum jetzt gerade bei Herrn Jungwirth der gleiche Fragenkomplex nicht zulässig sein soll.

Ich verweise weiters darauf, dass es sehr wohl einen Zusammenhang gibt auch in der Form, dass es hier den Verweis gibt auf die Berichte zu den Causen Hochegger, Valora, Mensdorff, und dass wir parallel gerade auch als zulässig empfundene Fragen gestellt haben, die gestellt werden durften zu jenem KPMG-Bericht, wo es auch direkten Zusammenhang gibt zwischen den übermittelten Unterlagen der Telekom an die KPMG, nämlich auch zu Geschäftsfällen des Hochegger, wie sie hier auch angeführt werden, und auch zu Geschäftsfällen des Herrn Mensdorff. Das werden wir dann noch weiter befragen.

Das heißt, ich sehe nicht ein, warum Fragenkomplexe seit dem ersten Ausschusstag zu dem Thema zulässig sind, auch heute vorher zulässig waren – Stichwort KPMG-Gutachten –, und jetzt dieser Bereich, der da 1 : 1 dazugehört, auf einmal nicht zulässig sein soll. Entweder man zieht eine Linie durch oder keine, aber ein Zick-Zack-Kurs, weil eine Frage vielleicht unangenehm ist für den Herrn Jungwirth, die dann nicht zugelassen wird, halte ich wirklich für inakzeptabel.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich darf ganz kurz auch unsere Rechtsposition darlegen. Der Beweisgegenstand 1a und 1f steht natürlich in einem Zusammenhang. Beim einen geht es darum: Hat es Leistungen ohne Gegenleistung gegeben?, und beim Punkt f: Hat es am Beispiel der Universaldienstverordnung den – unter Anführungszeichen – „ganz konkreten Gesetzeskauf“ gegeben?

Das betrifft eben diesen Prüfungsbericht von KPMG, und daher ist dieser Komplex, ob es im Rahmen der Prüfung durch KPMG konkret auch Gesetzeskauf gegeben hat, sehr wohl vom Tagesordnungspunkt 1f, daher auch von der heutigen Sache, befasst.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Zunächst möchte ich darauf hinweisen, es geht um das unter der Überschrift über das gesamte Thema: „1. Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf ...“

Wir haben zunächst zu prüfen, ob da ein Einfluss über die ÖIAG für die Republik Österreich als maßgeblicher Aktionär, etwa über den Aufsichtsrat, vorliegen kann. Das ist die Überschrift. Sonst dürfte der Untersuchungsausschuss ja nicht tätig werden, wenn das den **privatwirtschaftlichen** Bereich der Telekom betreffen würde. Es geht ja nur in dem Zusammenhang, wenn dort der Eigentümer **Republik Österreich** durch eine Nichtwahrnehmung der rechtlich möglichen Aufsicht und Einflussnahme nicht tätig geworden wäre, oder wissend etwa keine Konsequenz aus seinem erworbenen Wissen gezogen hätte. Grob gesagt: tun oder unterlassen. – Das ist das eine.

Was der Herr Abgeordnete Rosenkranz jetzt gesagt hat – ich habe da sehr genau aufgepasst. Es war die Frage des Abgeordneten Pilz bezüglich KPMG. Ich habe das so verstanden, dass Bezug genommen wurde auf genau jene Rechnungen, die, wie hier gemeint wird, zwischen Juli und September zustande gekommen sind. Die Frage war also, ob die Auskunftsperson Jungwirth hiezu Wahrnehmungen gehabt und Meinungen dazu geäußert hat. Daher war das sicher Gegenstand der angekündigten Befragung der Auskunftsperson Jungwirth.

Jetzt haben wir ein doppeltes Problem: Die Fragen zu dem Bericht Valora und so weiter, die jetzt Herr Abgeordneter Petzner gestellt hat, stehen nicht mehr unmittelbar im Zusammenhang mit der Universaldienstverordnung, die jetzt Gegenstand ist und die auch der Auskunftsperson als Beweisthema im Rahmen des Beweisbeschlusses

bekanntgegeben wurden; sondern es geht darüber hinaus und wäre allenfalls gedeckt im Punkt a: Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung.

Aber wenn es um solche Dinge geht, müssen wir uns darüber klar werden, ob Leistungen der Telekom im Unternehmen – Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Aufsicht der Telekom durch den Aktionär Republik Österreich, sondern in einem anderen Zusammenhang stehen – überhaupt hier releviert werden dürfen. Ich bin der Ansicht, dass dieser Bereich, der in keinem Zusammenhang mit der Aufsicht über die ÖIAG stehen kann, sondern rein betriebs- und unternehmensinterne Dinge berührt, dass dieser Bereich vom Untersuchungsausschuss nicht untersucht werden dürfte.

Es ist kein Geheimnis, es ist uns auch ein Gutachten vorgelegt worden. Ich nehme an, dass Sie, das schon weitergegeben haben. Daher releviere ich das so genau. Ich möchte nicht, dass in diesem Ausschuss ein Vorwurf gemacht wird, der möglicherweise gerechtfertigt ist. Es gibt ein Gutachten – das ist gestern zugeschickt worden, auch ich habe es bekommen –, das genau diesen Bereich untersucht.

Professor Funk kommt zu dem Ergebnis, dass da sehr wohl befragt werden kann, dass es richtig war, dass das Parlament, nämlich das Plenum, bei der Auftragserteilung die Überschrift "1." gewählt hat. So wird man sich durchaus bewusst, wo überhaupt eine Prüfungskompetenz im Sinne der Kontrolle der staatlichen Verwaltung gegeben ist und wo eben offensichtlich nicht: nämlich wenn es eine unternehmerische Tätigkeit ist, die in keinem Zusammenhang mit der Kontrolle über die ÖIAG stehen würde.

Das ist jetzt unser Problem bei der Beantwortung der konkreten Frage. Hier geht es offensichtlich um Leistungen von Zahlungen – danach wird gefragt –, die im Moment mit Punkt f in keinen Zusammenhang zu bringen sind. Oder sind es andere?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir machen es jetzt so: Wenn wir eine Geschäftsordnungsdebatte führen, dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es ist aber eine Sitzungsunterbrechung und eine Fraktionsbesprechung vorgeschlagen worden. Ich komme diesem Vorschlag nach und **unterbreche** die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.43 Uhr **unterbrochen** und um 12.48 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

12.48

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Bei der Fraktionsberatung kam man zu der einhelligen Meinung, dass die angesprochenen Rechnungen im Zusammenhang mit dem Punkt f des Untersuchungsgegenstandes stehen und die Frage **zulässig** ist. Sie können sie beantworten.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich darf ganz kurz ergänzen: Ich wusste nicht, dass Inhalt dieses Aktenvermerkes, der vorgehalten wird, auch Rechnungen waren, die heute schon angesprochen wurden – etwa auf die Frage des Herrn Abgeordneten Pilz –, und dass sich diese auf den Punkt f bezogen und im Zusammenhang mit der Änderung der Universaldienstverordnung stehen sollen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich wiederhole meine Frage zu diesem Aktenvermerk und zitiere noch einmal, was dort gesagt wurde:

Kloibmüller – er ist der amtierende Kabinettschef der ÖVP-Innenministerin Johanna Mikl-Leitner – hatte Fischer und Jungwirth, also Sie, Herr Jungwirth, eine Warnung mitgegeben, die sich darauf bezog, dass die Kommunikation der Telekom Austria im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des 400 Seiten starken Berichtes zu den Causen Hochegger, Valora, Mensdorff et cetera – diese umfasst auch Unterlagen beziehungsweise Rechnungen im Zusammenhang mit Untersuchungsgegenstand f – vonseiten des Innenministeriums als **zu offensiv** kritisiert worden ist.

Kloibmüller hat also diese ernstzunehmende Warnung ausgesprochen und angedeutet, für eine Prüfung der Mobilkom zu sorgen.

Meine Frage an Herrn Michael Jungwirth in diesem Zusammenhang war: Hat es diese Weisung beziehungsweise Warnung gegeben: ja oder nein?

Und: Was konkret hat Kloibmüller Ihnen und Fischer als Warnung, wie es in diesem Aktenvermerk genannt wird, mitgegeben?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich bin gerade darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Auskunftsperson die Aussage verweigern will, nämlich die Antwort auf diese Frage, und zwar mit der Begründung eines unmittelbar drohenden, bedeutenden, vermögensrechtlichen Nachteiles für den Fall der Beantwortung dieser Frage, offensichtlich aus dem Bereich der Telekom, da eine Entbindung nicht vorläge.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Nach Verfahrensordnung ist es üblich, dass die Auskunftsperson zu jeder Frage selbst erklärt, ob sie sich der Aussage entschlägt, und dass die Auskunftsperson auch angibt, welchen Entschlagungsgrund sie dafür anführt – das können Sie nicht wissen, das ist ja unsere Verantwortung.

Deswegen wäre es wichtig, dass, wenn die Frage an Sie gestellt wird, Herr Mag. Jungwirth, Sie selbst sagen, dass Sie sich zu dieser konkreten Frage der Aussage entschlagen und dafür folgenden Entschlagungsgrund anführen. Sie beraten sich ohnedies mit dem Verfahrensanwalt und mit Ihrer Vertrauensperson darüber. Das nur zum Verfahren.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Darum gehen wir streng nach Verfahrensordnung vor. Die sieht ja vor: Da Sie die Aussage verweigern wollen, muss ich Sie, und zwar Sie persönlich, ersuchen, dem Ausschuss die Gründe hierfür anzugeben.

Mag. Michael Jungwirth: Aus meiner Sicht ist der Beweisgegenstand, der mir zugegangen ist, das Beweisthema 1 f. Aus meiner Sicht ist diese Frage im Beweisthema 1 f **nicht** umfasst. Ich gebe an, dass ich mich der Aussage hiezu entschlage, weil, mangels Entbindung, ein vermögensrechtlicher Nachteil für mich drohen kann.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich muss Sie daher jetzt ersuchen, den Ausschuss von der Wahrscheinlichkeit der angegebenen Gründe zu überzeugen.

Gibt es einen Einwand vonseiten der Abgeordneten? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich verstehe schon, dass es da noch keine wirkliche Routine gibt, aber: Es gibt keine Entschlagung aus vermögensrechtlichen Gründen mangels Entbindung. Es gibt einfach eine Entschlagung aus Gründen möglicher vermögensrechtlicher Nachteile. Punkt – und sonst gar nichts. Entbindung spielt da keine Rolle. Es geht nur um eine Begründung. Die Frau Vorsitzende hat zu Recht nach einer Begründung gefragt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich frage nun die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand verlangt, dass die Auskunftsperson ihre Gründe glaubhaft macht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich verlange, dass die Auskunftsperson die Gründe glaubhaft macht.

Mag. Michael Jungwirth: Ich zitiere aus meiner Entbindung von den Verschwiegenheitspflichten:

Telekom Austria entbindet Sie zum Zwecke der Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen von Ihrer vertraglichen Verschwiegenheitspflicht im Hinblick auf die im Kommuniké des Untersuchungsausschusses vom 18.11.2011 unter lit. a Beweisbeschluss 1 f genannten Themen. – Zitatende.

Wortgleich habe ich das auch für die A 1 bekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Nach einer Fraktionsführerbesprechung sowie nach einer Besprechung mit dem Verfahrensanwalt hat die Vorsitzende meiner Meinung nach zu Recht festgestellt, dass es sich hier um eine Befragung zu diesem Punkt, zum Beweisthema 1 f handelt, Herr Magister. Deswegen ist das zumindest für mich kein plausibler Entschlagungsgrund.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich kann mich diesen Ausführungen des Kollegen Pilz nur anschließen. Es ist in der Fraktionsführersitzung und nach Studium der Unterlagen eindeutig festgestellt worden, dass ein Konnex zum heutigen Befragungsthema 1 f besteht.

Das heißt, der Grund, den Sie hier vorgegeben haben, ist kein ausreichender. Es ist genau umgekehrt, es betrifft dieses Thema 1 f, für das Sie von der Verschwiegenheit entbunden wurden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Frau Vorsitzende! Man muss es doch letztlich der Auskunftsperson überlassen, ob sie sich bei dieser Frage im Hinblick auf die Entbindung durch die Geschäftsleitung der Telekom Austria selbst für entbunden betrachtet oder nicht, denn das Risiko trägt in diesem Zusammenhang die Auskunftsperson! Würde hier vonseiten des Unternehmens eine Verletzung eines Geschäftsgeheimnisses vorliegen, könnte das für die Auskunftsperson natürlich beträchtliche Folgen haben. Daher muss man aus meiner Sicht diese Beurteilung der Auskunftsperson überlassen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich glaube, die einzige Möglichkeit, hier wirklich einen Vermögensnachteil darzustellen, ist die Verpflichtung aufgrund eines Dienstvertrages, Geheimhaltungsbestimmungen, die dort überbunden sind, einzuhalten. Davon gibt es eine Entbindung, die Entbindung verweist allerdings auf den Gegenstand f. Den Gegenstand f haben wir jetzt mit dem Verfahrensanwalt durchdiskutiert, der ist offensichtlich mit umfasst durch die Fragestellung. Insofern gilt die Entbindung definitiv auch hier. Insofern verstehe ich das jetzt nicht ganz.

Ich verstehe, und es ist Rücksicht darauf zu nehmen, dass Sie sich selbstverständlich nicht vermögensrechtlich belasten; aber deshalb gibt es ja von Ihrem Dienstgeber diesen Entbindungsverweis. Nun glaube ich, dass es nicht in der Disposition des Einzelnen, sondern in jener des Ausschusses steht, festzulegen, wohin einzelne Fragen zu subsumieren sind.

Das war das, was der Herr Verfahrensanwalt vorhin gesagt hat: dass es unter dem Punkt f zu subsumieren ist. Insofern sehe ich jetzt eigentlich keine Problemlage mehr, außer dass es möglicherweise unangenehm ist, jetzt hier etwas dazu zu sagen. Oder es gibt einen anderen Grund, der noch ausgeführt wird, um darzulegen, dass hier ein Entschlagungsrecht unter Verweis auf Geheimhaltungsbestimmungen, von denen Sie nicht entbunden worden sind, existiert; aber das müssten Sie ausführen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Fraktionsführer haben festgestellt, dass die Frage des Kollegen Petzner im Tagesordnungspunkt 1 f sehr wohl umfasst ist. Die Auslegung, was da jetzt hinkommt und was darunter zu verstehen ist, ist grundsätzlich weder Sache des Dienstgebers noch Sache der Auskunftsperson. Ich verstehe jedoch, dass man das im Rahmen einer Vorbesprechung mit dem Dienstgeber unter Umständen ein wenig anders gesehen hat; denn man hat nicht mit uns kommuniziert, man hat uns nicht gefragt, was wir unter 1 f tatsächlich verstehen, was aber unsere ausschließliche Angelegenheit ist.

Herr Mag. Jungwirth, Sie haben jetzt natürlich die Möglichkeit, diese Aussage „unbegründet“ – unter Anführungszeichen – zu verweigern. Das würde zu einer Beugestrafe oder zu einer Androhung einer Beugestrafe führen, da gibt es verschiedene Mechanismen. Das wäre aber meiner Meinung nach nicht sehr zweckmäßig. Unter Umständen macht man aus dieser Sache etwas Größeres, als es – auch bei einer wahrheitsgemäßen Antwort – in Wirklichkeit ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Beurteilung der Zulässigkeit einer Aussageverweigerung ist eine Rechtsfrage. Bevor ich jetzt darüber abstimmen lasse, frage ich daher den Herrn Verfahrensanwalt, ob er eine Stellungnahme dazu abgeben möchte. (*Abg. Dr. Pilz: Zur Geschäftsordnung!*) – Dann **unterbreche** ich die Sitzung und wir setzen nicht-öffentlich mit der Geschäftsordnungsdebatte fort.

Ich ersuche die Medienvertreter, den Sitzungsaal zu verlassen.

12.58

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.59 Uhr unterbrochen und um 13.01 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen. – Fortsetzung: gesonderte **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)*

13.27

Obfrau Dr. Gabriela Moser leitet – um 13.27 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und erteilt Abg. Petzner das Wort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich danke Ihnen eingangs dafür, dass Sie jetzt die Frage doch beantworten wollen und wiederhole sie, wiederhole noch einmal dieses Zitat aus dem Aktenvermerk und dann meine konkrete Frage dazu.

Zitat: Kloibmüller –

das ist der amtierende Kabinettschef der ÖVP-Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, gegen den auch ermittelt wird –

hatte Fischer und Jungwirth eine Warnung mitgegeben, die sich darauf bezog, dass die Kommunikation der Telekom Austria im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des 400 Seiten starken Berichtes zu den Causen Hochegger, Valora, Mensdorff et cetera vonseiten des Innenministeriums als zu offensiv kritisiert worden ist.

Und weiter unten steht, dass Kloibmüller angedeutet hatte, auch für eine Prüfung der Mobilkom zu sorgen.

In diesem Aktenvermerk ist von einer **ernst zu nehmenden Warnung** in diesem Zusammenhang zu lesen und von einem **sehr ernstem Gespräch**, das Sie mit Kloibmüller und Fischer geführt haben.

Meine Frage war: Was hat Ihnen Kloibmüller in dieser Besprechung genau mitgegeben? Welche Warnung hat er konkret ausgesprochen?

Sind die Angaben in diesem Aktenvermerk korrekt: ja oder nein? Was können Sie als Gesprächsteilnehmer uns dazu berichten?

Mag. Michael Jungwirth: Also ich glaube, dass dieser vorliegende Aktenvermerk von unserer Pressesprecherin, Frau Mattes, angelegt wurde, die **nicht** bei dem Gespräch mit Herrn Kabinettschef Kloibmüller zugegen war.

Ich gebe an und glaube, mich heute auch erinnern zu können, dass Herr Kabinettschef Kloibmüller uns **nicht** gedroht hat; zumindest ich habe es nicht so verstanden.

Im Übrigen darf ich anführen, dass ich zu dieser Thematik eine Zeugenaussage bei der Staatsanwaltschaft machen durfte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich halte fest, ein weiteres Mal: Es gibt eine Zeugenaussage vor der Staatsanwaltschaft dazu, zu diesem Sachverhalt, geben Sie an. Ich stelle fest, dem Untersuchungsausschuss liegt meines Wissens keinerlei Zeugeneinvernahme des Herrn Michael Jungwirth in der gesamten Causa Telekom vor. Einmal mehr muss ich meinen Vorwurf wiederholen, dass hier offensichtlich Akten – aus welchen Gründen auch immer – von den zuständigen Ministerien **zurückgehalten** werden.

Herr Jungwirth, zurück zu Ihnen: Die Besprechung mit Kloibmüller hat stattgefunden. Das können Sie bestätigen?

Mag. Michael Jungwirth: Es gab **eine** Besprechung mit Kloibmüller.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wer hat eingeladen zu dieser Besprechung? Und unter welchem Titel wurde eingeladen?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich möchte darauf hinweisen, es war jetzt sozusagen die Übereinkunft, dass noch **eine** Frage gestellt wird zu dem Bereich. Die Auskunftsperson teilt mir mit, sie sei nicht entbunden worden und sehe sich deshalb außerstande, diese Frage zu beantworten. Vielleicht können Sie sie in anderer Form noch einmal stellen. (*Abg. Petzner: Herr Jungwirth, Sie müssen es selbst sagen!*) Am besten ist es, wenn die Auskunftsperson selbst noch einmal darauf hinweist.

Mag. Michael Jungwirth: Ich bin aus meiner Sicht für diese Frage **nicht** von der Vertraulichkeit entbunden und von der Verschwiegenheitspflicht ebenfalls nicht. Wir haben jetzt niemanden erreicht, der mich davon jetzt noch entbinden hätte können. Ich habe mich aber, um auch meinen guten Willen hier zu dokumentieren und zur Aufklärung beizutragen, persönlich entschieden, dass ich diese Frage, so, wie Sie sie jetzt gestellt haben, wahrheitsgemäß beantworte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich nehme das so zur Kenntnis und halte fest: Die Eingangsfrage, die ähnlich lautend war, haben Sie beantwortet, die weitergehende nicht.

Ich lasse das einstweilen einmal so liegen und komme zurück zur KPMG. Da sind Sie heute schon vom Kollegen Pilz befragt worden, da haben Sie immer Antworten gegeben. Ich hoffe und gehe davon aus, dass Sie so nett sind und auch mir entsprechende Antworten darauf geben.

Schieszler führt in dieser Einvernahme betreffend KPMG über die Prüfung von Geschäftsfällen aus dem Geschäftsjahr 2008 an, dass Sie mit ihm diese Unterlagen zusammengestellt hätten.

Zitat: mit meinem damaligen Assistenten Michael Jungwirth mehrere Dokumentationsordner erstellt.

Ich frage Sie dazu: Was war der konkrete Inhalt dieser Dokumentationsordner?, nachdem Sie diesen Dokumentationsordner mit Schieszler zusammengestellt haben.

Mag. Michael Jungwirth: Die Kopien der Dokumente habe ich angefertigt. Welche Geschäftsfälle das genau betroffen hat, kann ich mich, ehrlich gesagt, im Detail nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schieszler berichtet weiter, es habe sich da um Hohegger-Geschäftsfälle gehandelt aus dem Geschäftsjahr 2008. Die Zahl 16 nennt er da. – Können Sie das bestätigen?

Mag. Michael Jungwirth: Wie viele Geschäftsfälle es waren, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich bitte um Verständnis.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber es waren Hohegger-Geschäftsfälle – ist das korrekt, was Schieszler sagt?

Mag. Michael Jungwirth: Ich weiß es wirklich nicht mehr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn Sie es nicht mehr wissen, dann frage ich Sie dazu – Zitat –:

Jedenfalls hinterfragte Jungwirth im Rahmen eines Gesprächs mit mir damals, was denn die Leistung bei einigen dieser Hohegger-Rechnungen gewesen sei, beziehungsweise er stellte eine solche Frage. – Zitatende.

Heute erklären Sie uns, Sie haben nichts gewusst über den Inhalt. Sie waren Vorstandsassistent und haben nur Kopiermädchen gespielt, gleichzeitig haben Sie damals den Herrn Schieszler gefragt, was denn die Leistung für diese Rechnungen gewesen sei, und haben ihn dazu gefragt, was denn da los ist. Also müssen Sie ja über den Inhalt der Rechnungen etwas gewusst haben. Entweder ist Ihre Angabe heute oder damals falsch. Ich kenne mich jetzt nicht aus. Können Sie uns das erklären? (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich darf darauf hinweisen, Sie, Herr Abgeordneter Petzner, haben die Aussage von Schieszler zitiert. (*Abg. Petzner: Die Aussage des Schieszler, ja!*)

Mag. Michael Jungwirth: Wie Sie bereits gesagt haben: Ich habe die Kopien erstellt. Ich erinnere mich **wirklich** nicht mehr daran, welche Geschäftsfälle es waren. Es waren x-hundert Seiten. Ich erinnere mich im Detail wirklich nicht daran.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Seit wann liegt der fertige Bericht von KPMG innerhalb der Telekom vor? Das müssen Sie ja wissen als Vorstandsassistent. (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*)

Mag. Michael Jungwirth: Seit wann, das weiß ich nicht genau.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, Sie wissen auch nicht, seit wann Ametsreiter Kenntnis von diesem KPMG-Bericht hatte – oder doch?

Mag. Michael Jungwirth: Ich war für den Bericht nicht zuständig. Es ist damals nicht in meinen Fachbereich gefallen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wissen Sie, wann dieser Bericht seitens der Telekom an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde?

Mag. Michael Jungwirth: Ehrlich gesagt, nicht genau.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): „Nicht genau“ heißt ein bisschen? Also was heißt ...

Mag. Michael Jungwirth: Ich weiß es wirklich nicht, weil es nicht meinen Zuständigkeitsbereich umfasst, Prüfberichte anzufertigen oder diese an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns zum Prüfungsergebnis des KPMG-Berichtes etwas sagen?

Mag. Michael Jungwirth: Ehrlich gesagt, das Prüfergebnis der KPMG habe ich nicht im Detail recherchiert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was heißt, Sie haben es „nicht im Detail recherchiert“? Haben Sie überhaupt irgendwelche Kenntnisse über das Prüfungsergebnis der KPMG? Wenn Sie sagen, Sie haben es „nicht im Detail recherchiert“, interpretiere ich daraus, dass Sie zumindest im Groben Kenntnisse über das Ergebnis des KPMG-Berichtes haben. Ich bitte Sie, Ihre groben Erkenntnisse dem Ausschuss mitzuteilen.

Mag. Michael Jungwirth: Ich bitte um Verständnis, ich kann mich an Details wirklich nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage nicht nach den Details, ich frage nach dem insgesamten Prüfungsergebnis.

Mag. Michael Jungwirth: Das insgesamte Prüfungsergebnis ist mir nicht Erinnerung und gehört nicht zu meinem Zuständigkeitsbereich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich darf darauf hinweisen, dass die Fragezeit schon zu Ende ist. Und wenn es darüber Unterlagen in den Akten gibt, dann könnten Sie ja diese vorhalten. – Aber es gibt noch eine zweite Runde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich glaube, ich habe Sie für jetzt schon genug gequält. Danke schön einstweilen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Werter Herr Mag. Jungwirth, Sie haben vorher gesagt, den KPMG-Bericht haben Sie überhaupt nicht gekannt, dass der im Haus ist oder wann er ins Haus, in die Telekom gekommen ist. Habe ich Sie da jetzt richtig verstanden? Denn nachher haben Sie dann ausgeführt, dass Sie keine Details dieses Berichtes kennen.

Jetzt würde mich interessieren: Sie wissen schon, wann dieser Bericht ins Telekom-Haus gekommen ist, aber Sie kennen ihn nicht allumfassend?

Mag. Michael Jungwirth: Ich kenne den Bericht inhaltlich nicht. Er war mir damals, als er angeblich erstellt worden ist, auch nicht zugänglich. Ich habe an diesen Bericht keine Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Also auch überblicksmäßig und nicht nur detailmäßig? Dadurch sind wir nämlich vorher ein bisschen – wie soll ich sagen? – interessiert worden, weil Sie gemeint haben, an **Details** können Sie sich nicht mehr erinnern bei diesem Bericht. Und deswegen auch das Nachfragen des Kollegen Petzner, inwiefern, in welche Richtung Sie jetzt den Bericht überhaupt kennen oder Details oder wann der gekommen ist.

Verstehe ich Sie jetzt richtig: Sie wissen, dass es diesen Bericht gibt, aber Sie kennen ihn nicht?

Mag. Michael Jungwirth: Ich habe den Medien entnommen, dass es diesen Bericht auch geben soll, aber er ist mir nicht im Detail Erinnerung und bekannt.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich möchte noch bei einer Sache nachfragen, die vorher Kollege Petzner angesprochen hat. Es geht um diese Dokumentation, wo Sie gesagt haben, dass Sie x-Hunderte Seiten kopiert haben.

Wie lange haben Sie kopieren müssen, bis dieses Dossier zusammengestellt war?

Mag. Michael Jungwirth: Ehrlich gesagt, eine Zeitabschätzung ist mir da nicht einfallend. Aber schon einige Zeit.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Also Sie wissen jetzt nicht, ob Sie einen Tag beim Kopierer gestanden sind oder zwei Tage? Aber es war eine längere Zeit?

Mag. Michael Jungwirth: In der Retrospektive war es eine längere Zeit. Wie lange genau – da bitte um Verständnis –, weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich gehe jetzt zurück ins Jahr 2006. Ich hoffe, dass das dann irgendwie für Sie leichter zu erinnern ist. Es geht um die Universaldienstverordnung, wo eben dieses Mail, das vorher schon andere Kollegen im Ausschuss dargelegt haben, diskutiert wurde.

Ich frage mich bei diesem Mail. Sie haben am 6.9. Herrn Dr. Weiss geschrieben, dass Sie gerne Informationen hätten bezüglich der Universaldienstverordnung. Und dieser Dr. Weiss hat das dann am 19.9. weitergeschickt.

Jetzt würde mich interessieren: Dauert das immer so lange, dass dann Informationen eingeholt werden?

Konkrete Frage: Wann haben Sie dann Informationen bezüglich dieses Mails bekommen?

Mag. Michael Jungwirth: Könnten Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Am 6. September wollten Sie Informationen haben. Wann haben Sie Informationen von dem Mail-Adressaten Dr. Stefan Weiss bekommen?

Mag. Michael Jungwirth: Also das Mail, glaube ich, ist, so wie ich es gesehen habe, vom 19. September. Richtig? Das heißt, ich habe die Informationen am 19. September schriftlich bekommen, wenn ich dem Mail, das mir vorgelegt wurde, auch trauen darf.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Also innerhalb von mehr als zehn Tagen haben Sie dann Informationen zu der Universaldienstverordnung bekommen?

Mag. Michael Jungwirth: Wenn die Mails, die mir vorgelegt wurden, so richtig sind, dann war das so. Ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie hatten da kein stärkeres Interesse, die Informationen schneller zu bekommen oder die Informationen schneller auf den Tisch zu bekommen? (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*) – Danke schön. Ich werde mir vielleicht ein Privatissimum bei Ihnen nehmen.

Also: Wann hatten Sie die Informationen bekommen?

Mag. Michael Jungwirth: Ich glaube, es geht aus dem Mail hervor: am 19. September, wenn ich dem glauben darf.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, von Ihrer Seite gab es kein gesteigertes Interesse, diese Informationen **schneller** zu bekommen?

Mag. Michael Jungwirth: Stefan Weiss hat mir am 19. September das so übermittelt. Das nehme ich hin. Ich habe ihm da einmal ein E-Mail geschrieben, und dann habe ich die Antwort abgewartet.

Um das vielleicht zu erklären: Wir haben im Kabinett damals am Tag, glaube ich, 50 bis 100 E-Mails bekommen – und wahrscheinlich ebenso viele geschrieben. Ich habe mich nicht um jedes einzelne Mail in der Nachverfolgung gekümmert.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, wenn Beschlüsse von Seiten des Regierungspartners gefällt worden sind, hat es immer längere Zeit gedauert, bis Sie das als Spiegelressort ebenfalls bearbeiten konnten.

Mag. Michael Jungwirth: Das ist Ihre Interpretation. Ich sage noch einmal, ich habe die Informationen angefordert, und ich habe sie vom Stefan Weiss auch erhalten.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich habe noch eine Frage: Wann war Ihre Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft? Können Sie das ungefähr sagen?

Mag. Michael Jungwirth: Ist mir ehrlich gesagt jetzt nicht auswendig erinnerlich. Irgendwann im Herbst war das.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich hätte noch gerne eine Darstellung Ihrer jetzigen Aufgabe bei der Telekom. Es gibt da eine Presseaussendung zu diesem Bereich, wo eben steht, dass Sie Stakeholder-Agenden und als Vorstandsassistenz die Vorstandssitzungen vorbereiten sollen.

Können Sie das bitte ein bisschen ausführen bezüglich Stakeholder-Agenden und Vorstandssagenden?

Mag. Michael Jungwirth: Sie meinen die Aufgaben *jetzt*, die ich jetzt bekleide in der Telekom Austria, was ist dort meine Aufgabe? (*Abg. Mag. Lapp: Ja!*) Gut.

Ich bereite dort die Vorstandssitzung der A1/TA vor und auch den Aufsichtsrat der A1/TA, sowohl sozusagen präsentationstechnisch als auch von den Tagesordnungen und von den Protokollen her. Das ist dort meine Aufgabe.

Daneben habe ich vor allem auch Vorbereitungen an Präsentationen, aber auch für öffentliche Auftritte, wo wir Dinge recherchieren. Und es gibt auch interne Umsetzungsprojekte, wo ich drinnen bin, beispielsweise Einsparungsprogramme, wo wir Umstrukturierungen machen. Das ist, grob umschrieben, meine Aufgabe.

Und wenn Sie das Thema Stakeholder anziehen: Ich mache mir auch Gedanken mit meiner Abteilung, wo es Dinge gibt, die wir zum Vorteil des Standortes Österreich und zum Vorteil des Unternehmens positiv verändern können.

Um Ihnen vielleicht auch ein Beispiel zu geben, was ich da mache: zum Beispiel das Thema „Beamte zum Bund“; Sie werden es vielleicht den Medien entnommen haben. Das Thema Beamtentransfer ist ein Projekt, das ich maßgeblich vorangetrieben habe.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, es ist auch Ihre alltägliche Aufgabe, das Unternehmen Telekom in seiner Marktposition zu stärken?

Mag. Michael Jungwirth: Ich leiste einen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens. Die „Marktposition zu stärken“, ist sehr allgemein, da fällt vor allem auch Marketing darunter, Produkte konkret, Produktinnovation. Das ist nicht mein Thema, das sage ich ganz klar. Aber ich leiste natürlich einen Beitrag zum Markterfolg der Telekom Austria.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Indem Beamte zum Bund kommen von Seiten der Telekom?

Mag. Michael Jungwirth: Ich habe Ihnen damit nur ein Beispiel geben wollen. Da gibt es natürlich mehrere Dinge, aber das war ein konkretes Beispiel, um es auch fassbar zu machen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Könnten Sie mir bitte noch ein Beispiel geben?

Mag. Michael Jungwirth: Ein weiteres Beispiel: Wir haben ein Unternehmen gegründet oder einen Teilbereich, das heißt **ServiceKom**. Das war ein Projekt, das ich maßgeblich vorangetrieben habe. Da geht es darum, dass für Personen, die bei uns keine Beschäftigung mehr haben oder die einen Jobentfall haben, im Konzern oder außerhalb wieder eine Beschäftigung gesucht wird. Wenn Sie so wollen, eine „Vermittlungsagentur“ ist das. Das war ein Projekt, das ich maßgeblich konzeptiv, aber auch inhaltlich intern vorangetrieben habe. Solche Themen habe ich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir beginnen jetzt die fünfminütige Nettofragezeitrunde, zweite Runde. – Herr Abgeordneter Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Jungwirth, ich befrage Sie jetzt nicht zu diesem Aktenvermerk, womit wir uns jetzt wirklich ausführlich beschäftigt haben, sondern mit einem Schriftstück vom 28.8.2011, das vom Rechtsanwalt der Telekom am 22. September 2011 an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden ist und die Überschrift trägt:

Sachverhaltsdarstellung/Gedächtnisprotokoll.

Ich zitiere Ihnen kurz daraus:

Am Freitag, dem 12. August, hat im BMI/Herrengasse 7 im Büro von Kabinettschef Kloibmüller ein Meeting mit dem Kabinettschef und Jungwirth und Fischer stattgefunden. Eingangs wurde die aktuelle Sichtweise zum Thema Telekom Austria-Beamte zum Bund –

und so weiter –

besprochen.

Ich zitiere weiter: Am Ende des Verhandlungsgespräches wurde über die allgemeine Stimmung in der ÖVP und im Kabinett nachgefragt (da uns da ja einige Anzeichen vorlagen). Michael Kloibmüller hat uns gesagt, dass es seiner Wahrnehmung nach nicht besonders gut bei den ermittelnden Behörden ankommt, wenn Telekom Austria-Revisionsberichte den Medien vorab zugespielt werden. Dies behindere die Arbeit der ermittelnden Behörden massiv. Weiters würde der Name Mensdorff-Pouilly immer gleichgestellt mit seiner ÖVP-Minister-Ehefrau Maria Rauch-Kallat. Und somit würde eine aktive und alleinige ÖVP-Causa augenscheinlich konstruiert.

Kloibmüller hat auch gemeint, dass ihm erzählt wird, dass Medien und Behörden sicher auch noch andere Geschäftsfälle der A1/TA aus der Vergangenheit beleuchten und auch gegebenenfalls prüfen würden. Ein strategischer Ansatz, um nicht weiter die Ermittlungen zu stören, wäre auch eine weiterhin gute Kooperation mit allen Behörden, aber ohne zu proaktiv Teile aus dem Bericht nach außen zu kommunizieren. Er meinte auch, dass eine zu offene und proaktive Kommunikationspolitik eher kontraproduktiv wäre, was auch schon von einigen anderen Fachleuten aus der Wirtschaft bestätigt wurde.

Der Kabinettschef teilte uns dann auch noch mit, dass er sich in der Causa bewusst nicht berichten lässt, da seinerseits auch keinerlei Beeinflussung stattfinden werde.

Und dann kommt unten noch – ich zitiere –:

Fischer, Jungwirth haben danach ihrem Chef Generaldirektor Hannes Ametsreiter unter Beisein der Pressesprecherin Elisabeth Mattes über das Gespräch informiert. Es wurde klar festgehalten, dass die oben genannten Informationen keinesfalls als Drohung zu werten sind. – Zitatende.

Herr Mag. Jungwirth, ist Ihnen dieses Schriftstück bekannt?

Mag. Michael Jungwirth: Ja, ist mir bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie uns sagen, wer der Autor dieses Schriftstückes ist?

Mag. Michael Jungwirth: Der Autor, der es geschrieben hat, ist Michael Fischer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Wir werden sicherlich Gelegenheit haben, Herrn Michael Fischer dazu noch zu befragen.

Sie haben an diesem Gespräch ...

Mag. Michael Jungwirth: Darf ich bitte eines sagen: Zu diesem Thema inhaltlich, da stehe ich dazu!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wozu stehen Sie?

Mag. Michael Jungwirth: Dieses Gedächtnisprotokoll wurde von Michael Fischer in meinem Beisein verfasst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist eine wichtige Information. Also sind Sie praktisch so etwas wie der Zeuge dieses Gedächtnisprotokolls.

Mag. Michael Jungwirth: Darum bin ich auch schon als Zeuge einvernommen worden bei der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kollege Petzner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir dieses Dokument leider noch nicht studieren konnten, aber wir bekommen alles – irgendwann.

Was haben Sie beide gemeint mit dem Satz, dass Kloibmüller gemeint habe, dass eine **zu offene** und **proaktive** Kommunikationspolitik eher **kontraproduktiv** wäre? Was bedeutet das?

Mag. Michael Jungwirth: Herr Abgeordneter Pilz, ich darf noch einmal darauf hinweisen: Ich bin derzeit zu weiteren Angaben nicht von meiner Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie wissen, dass das der Ausschuss anders sieht, und es gibt noch andere Möglichkeiten, auch einer neuerlichen Ladung Ihrer Person zum gesamten Beweisthema 1. Aber das soll nichts daran ändern, dass wir eindeutig festgestellt haben – und wir sind die Einzigen, die diese Feststellung treffen können –, dass das selbstverständlich unter das heutige Beweisthema fällt und dazu Fragen gestellt werden können. Ich kann Sie aber nicht dazu zwingen.

Ist es richtig, dass Sie zu diesem Gedächtnisprotokoll, dessen Zeuge Sie wurden, keine weiteren inhaltlichen Angaben machen möchten?

Mag. Michael Jungwirth: Ja, mangels Entbindung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da müssen wir uns halt als Ausschuss einen vernünftigen Weg überlegen, wie wir, ohne sozusagen in die Nichtöffentlichkeit zu verschwinden, das mit anderen Auskunftspersonen und auch mit Ihnen ein zweites Mal klären können.

Da gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Aktenvermerk von Frau Elisabeth Mattes, offensichtlich – ich gehe zumindest davon aus – vom selben Tag, vom 11. August, 11.05 Uhr bis 11.35 Uhr, im Verlauf eines Meetings dann im Büro Ametsreiter.

Wissen Sie – da verletzen Sie kein Geschäftsgeheimnis und keine Vertraulichkeit –, im ersten Aktenvermerk über ein Gespräch im Büro Ametsreiter, wo bereits über das Gespräch im Büro von Kabinettschef Kloibmüller berichtet wird, das ist dieser erste Aktenvermerk, der ist vom 11. August. Das heißt, das Treffen laut erstem Aktenvermerk muss am 11. August oder früher im Innenministerium stattgefunden haben. Und das, was Sie dann bezeugen, dass das der Herr Michael Fischer verfasst hat, diese Sachverhaltsdarstellung/Gedächtnisprotokoll, die eine deutlich – sagen wir es einmal ganz vorsichtig – mildere Darstellung als der ursprüngliche Aktenvermerk darstellt, beginnt mit:

Am Freitag, dem 12. August, hat im BMI/Herrengasse 7 im Büro von Kabinettschef Kloibmüller ein Meeting mit dem Kabinettschef und Michael Jungwirth und Michael Fischer stattgefunden.

Wie kann am 12. August ein Meeting stattfinden, nachdem am 11. August bereits ein aktueller Aktenvermerk über ein davor stattgefundenes Meeting mit genau diesen Personen verfasst worden ist? Hat ein zweites Treffen stattgefunden – oder was ist da los?

Mag. Michael Jungwirth: Es hat mit Kloibmüller kein zweites Treffen gegeben. Wieso das so dargestellt ist, weiß ich ehrlich gesagt nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das eine ist zeitnahe, wo drübersteht „11. August“ und wo „Drohung“ und „ernstzunehmende Warnung“ und so weiter vorkommt, und das Zweite ist ein Gedächtnisprotokoll, das die Telekom von sich aus verschickt und das ein bisschen den Eindruck erweckt, da sollen Milderungsgründe für Kloibmüller angeführt werden.

Können Sie irgendwie eruieren, ob dieses Treffen am 12., am 11. August oder davor im Innenministerium stattgefunden hat? Gibt es irgendeine Möglichkeit, dieses Datum festzustellen?

Mag. Michael Jungwirth: Sie wollen wissen, wann das Treffen war?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich will wissen, wann das Treffen war. Völlig richtig.

Mag. Michael Jungwirth: Mir ist erinnerlich, dass Michael Fischer und ich dieses Gedächtnisprotokoll an einem Wochenende geschrieben haben. Das Gespräch mit Kloibmüller war aber unter der Woche.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen wir einmal nach, wann der 11. und wann der 12. War. Das werden wir gleich haben.

Gibt es eine Möglichkeit, anhand Ihrer Kalenderaufzeichnungen festzustellen, ob es am 11. oder am 12. war? *(Die Auskunftsperson Mag. Jungwirth nickt bejahend.)*

Ich halte nur fest, denn das sollte bei Protokoll sein: Herr Mag. Jungwirth signalisiert, er ist bereit, diese Information dem Ausschuss nachzuliefern, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Mag. Michael Jungwirth: Ja.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön auch für diese Bereitschaft.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Jungwirth, können Sie uns sagen oder haben Sie eine Ahnung, was der Grund war, warum man eine solche Sachverhaltsdarstellung, ein Gedächtnisprotokoll verfasst hat?

Mag. Michael Jungwirth: Michael Fischer und ich wollten die authentische Wahrheit über das Gespräch festhalten, so, wie es aus unserer Sicht wirklich war. Aus meiner

Sicht hat die Frau Mattes eine persönliche Wahrnehmung gehabt, aber sie war bei dem Gespräch nicht dabei, und wir wollten unsere Wahrnehmung und die Wahrheit, wo wir selbst dabei waren, festhalten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie eine Erklärung dafür, warum die Frau Mattes eine solche Wahrnehmung hatte, wo sie ja bei dem Gespräch gar nicht dabei war?

Mag. Michael Jungwirth: Sie ist bei dem Gespräch, das nach dem Gespräch mit dem Kloibmüller war, dazugekommen, relativ hektisch, hat meiner Erinnerung nach auch telefoniert dazwischen, und mir ist es nur so erklärlich, dass in dieser Hektik sozusagen ein Missverständnis zustande gekommen ist. Nur so ist es mir erklärlich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und was ist dann in der Folge passiert? Nach der Wahrnehmung, die die Frau Mattes hatte, ist was passiert?

Mag. Michael Jungwirth: Es hat eine mediale Diskussion stattgefunden im „profil“.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und man ist davon ausgegangen, dass die Frau Mattes mit dem „profil“ Kontakt hatte?

Mag. Michael Jungwirth: Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber jedenfalls nach dieser öffentlichen Darstellung eines Gesprächs, wo ja wohl von den Beteiligten niemand ein Interesse daran haben kann, es so darzustellen, wie es dargestellt wurde, haben Sie und Herr Fischer sich veranlasst gesehen, diese Sachverhaltsdarstellung zu schreiben, zu verfassen?

Mag. Michael Jungwirth: Richtig.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Eine Sachverhaltsdarstellung, in der – das ist im Grunde genommen die Antwort auf die Frage, die gestellt wurde – Kloibmüller sagte, dass es seiner Wahrnehmung nach nicht besonders gut bei den ermittelnden Behörden ankommt, wenn Telekom Austria Revisionsberichte den Medien vorab zugespielt werden, dies behindere die Arbeit der ermittelnden Behörden massiv. – Das war so bei dieser Zusammenkunft? (*Mag. Jungwirth: Ja!*)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Darf ich fragen, welches Studium Sie absolviert haben?

Mag. Michael Jungwirth: Ich habe das Studium der Handelswissenschaften absolviert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Frau Mattes, die ja – noch einmal zurückgehend auf die Fragestellung von Herrn Pilz – nicht an diesem Gespräch teilgenommen, aber diesen Aktenvermerk verfasst hat. Fasse ich das Ergebnis so richtig zusammen?

Mag. Michael Jungwirth: Ob die Frau Mattes das als solches verfasst hat, da müssen Sie sie bitte selbst fragen. Ich glaube aber, dass sie es getan hat. Ich glaube, dass dieser Aktenvermerk die Wahrnehmung von Frau Mattes ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das haben Sie nämlich vorher ausgesagt, dass das die Frau Mattes geschrieben hat.

Mag. Michael Jungwirth: Ich widerspreche mir da auch nicht, ich glaube, dass das die Frau Mattes geschrieben hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir stellen fest, Frau Mattes war bei diesem Gespräch – das haben Sie selbst hier mehrfach ausgesagt – nicht dabei.

Ich frage Sie: Woher hatte dann Frau Mattes diese niedergeschriebenen Wahrnehmungen? Die kann das ja nicht erfinden, das muss ja irgendwer gesagt haben, nämlich ein Gesprächsteilnehmer. Wer war das, der Frau Mattes diese Angaben gemacht hat, dass sie zu dieser Niederschrift kommt? Die wird das ja nicht einfach niederschreiben und frei erfinden, wenn sie nicht dabei war.

Noch einmal: Auf Basis von welchen Angaben von welchen Personen hat Frau Mattes dieses Dokument verfasst?

Mag. Michael Jungwirth: Ich glaube, sie hat das auf Basis eines Gespräches, das eben nach dem Gespräch mit Herrn Kloibmüller bei Herrn Dr. Ametsreiter stattgefunden hat, verfasst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren bei diesem Gespräch mit Ametsreiter und Mattes mit dabei. Ist das korrekt?

Mag. Michael Jungwirth: Das ist richtig.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann muss bei diesem Gespräch, wo die alle mit dabei waren, Frau Mattes konkret jemand gesagt haben, so und so war das mit dem Kloibmüller, nämlich so, wie sie es niedergeschrieben hat.

Wer hat Frau Mattes diese Angaben gemacht? Wenn Frau Mattes dieses Protokoll verfasst hat, dann muss dort in dieser Sitzung, wo Sie auch dabei waren, jemand ihr das konkret so gesagt haben. Wer war das?

Mag. Michael Jungwirth: An eine von Ihnen skizzierte Aussage kann ich mich nicht erinnern, ich glaube einfach, dass Frau Mattes das falsch verstanden hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat es Frau Mattes Ihrer Meinung nach frei erfunden: ja oder nein?

Mag. Michael Jungwirth: Das ist hypothetisch.

(Die Auskunftsperson und die Vertrauensperson sprechen mit dem Verfahrensanwalt.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie *(in Richtung des Abg. Petzner)* können das Dokument noch vorlegen, dann können Sie *(in Richtung Auskunftsperson)* überlegen, ob Sie antworten. *(Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument bereits vorliegt.)*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie meinen, Frau Mattes hatte eine andere Wahrnehmung. Dann frage ich Sie als Teilnehmer dieser Sitzung mit Ametsreiter und als Teilnehmer dieses Gespräches mit Kloibmüller: Welche Wahrnehmung hatten Sie konkret?

Mag. Michael Jungwirth: Die Wahrnehmung, die ich in dem Gedächtnisprotokoll dargelegt habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist das Datum dieses Gedächtnisprotokolls, 28.8.2011, ist diese Datumsangabe korrekt oder nicht im Verhältnis dazu, dass der Mattes-Vermerk am 11. August 2011 angefertigt wurde, dass das Gespräch in der Sachverhaltsdarstellung im August stattgefunden haben soll?

Das heißt, wir haben das Gespräch bei Kloibmüller am 12. August, wir haben den einen Aktenvermerk einen Tag vorher und dann Ihren mit 28. August. Also welche Datumsangabe ist da falsch? Eine dieser drei Datumsangaben muss falsch sein. Welche ist das?

Mag. Michael Jungwirth: Ehrlich gesagt, ich weiß nicht, welche Datumsangabe richtig ist. Ich bin mir sicher, dass die Datumsangabe 28.8. – oder ich glaube, dass diese Datumsangabe auf jeden Fall richtig ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dass am Freitag, den 12. August, dieses Gespräch bei Kloibmüller im Innenministerium stattgefunden hat, ist diese Datumsangabe korrekt?

Mag. Michael Jungwirth: Ich schaue gerne noch einmal nach.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe schon nachgeschaut, es war ein Freitag.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gibt es eine weitere Frage?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Frage noch zu dieser KPMG-Geschichte, da muss ich Sie noch einmal fragen.

Zitat Schieszler, zu diesen Prüfungsunterlagen KPMG, die Sie mit ihm gemeinsam, das haben Sie bestätigt, zusammengestellt haben – wo Sie sagen, Sie haben es zusammengestellt, aber wissen nichts über den Inhalt, obwohl Sie es dann hinterfragt haben.

Da führe ich nochmals aus, dass Schieszler da angibt, dass Sie im Rahmen eines Gespräches mit ihm den Inhalt dieser Unterlagen hinterfragt haben und bereits damals die Frage im Raum gestanden ist, was denn die Leistung – „Wo war mei Leistung?“ – dieser Hohegger-Rechnungen gewesen sei, beziehungsweise Sie eine solche Frage gestellt haben.

Dann sagt Schieszler – ich nehme an, er ahnte daher bereits damals ebenfalls, dass es einen solchen Topf oder etwas in dieser Form gäbe; Topf ist gemeint ein Zahlungstopf, das geht aus der weiteren Einvernahme hervor –:

Ich wies Jungwirth damals an, dies nicht weiter zu hinterfragen und er tat dies. – Zitatende.

Ist das korrekt, dass Sie diese Zusammenstellung dieser Unterlagen KPMG und das, was da drinnen war, damals hinterfragt haben, auf Anweisung von Schieszler dann nie mehr hinterfragt haben? Und ich frage Sie: Hinterfragen Sie es wenigstens heute, hier und jetzt wieder im Ausschuss – oder nicht?

Mag. Michael Jungwirth: Wie bereits dargelegt, ich kann mich an diesen Termin wirklich nicht mehr erinnern, was wir da genau gesprochen haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber Sie können sich erinnern, dass Sie die Dokumente zusammengestellt haben?

Mag. Michael Jungwirth: Ich kann mich daran erinnern, dass ich die Dokumente kopiert habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und Sie können sich daran erinnern, dass Sie zu Schieszler – das haben Sie vorher gesagt – keine solchen Angaben gemacht hätten, im Rahmen eines Gespräches, dass Sie da Verdacht geschöpft hätten? Bleiben Sie bei diesen Angaben?

Mag. Michael Jungwirth: Können Sie mir die Frage noch einmal stellen? Sorry!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben, als ich vorhin zu diesem Themenkomplex gefragt habe, auf meine Frage, ich zitiere die Schieszler-Einvernahme, ob es korrekt ist, was Schieszler gesagt hat, nämlich dass Sie bereits damals bei der Zusammenstellung dieser Unterlagen, Zitat noch einmal: Jedenfalls hinterfragte Jungwirth im Rahmen eines Gespräches mit mir – Schieszler – bereits damals, was denn die Leistung bei einigen dieser Hohegger-Rechnungen gewesen sei beziehungsweise stellte eine solche in Frage. – Zitatende.

Sie haben in der vorigen Fragerunde auf meine Frage hin, ob das so gewesen sei, geantwortet, diese Angaben von Schieszler seien nicht richtig.

Bleiben Sie bei dieser Ihrer Angabe, dass diese Angaben des Schieszler nicht richtig gewesen seien, oder sagen Sie jetzt, wie bei allen anderen Sachverhalten in diesem Zusammenhang auch, Sie können sich nicht mehr erinnern?

Ich finde es sehr eigenartig, Sie können sich an nichts erinnern in diesem Zusammenhang, an gar nichts, nicht einmal an die Unterlagen – aber Sie können sich sehr wohl daran erinnern, dass Sie Schieszler das sicher nicht gesagt haben, dass Sie das hinterfragt haben. Also irgendwie finde ich diese Wahrnehmung, diese Erinnerung, freundlich gesagt, ein bisschen eigenartig.

Daher frage ich Sie noch einmal: Bleiben Sie diesbezüglich bei Ihren Angaben? Bleiben Sie bei Ihren Angaben, dass die Aussage von Schieszler, dass Sie damals diese Rechnungen hinterfragt haben, bei der Zusammenstellung für die KPMG, dass diese Angaben von Schieszler falsch sind oder nicht?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Zur Erinnerung: Die Aussage von Mag. Jungwirth lautete, er kann sich nicht erinnern.

Ihre Fragezeit ist um zwei Minuten überschritten.

(Auskunftsperson und Vertrauensperson sprechen mit dem Verfahrensanwalt.)

Es war eine konkrete Frage gestellt, Herr Mag. Jungwirth. Könnten Sie sie bitte beantworten?

Mag. Michael Jungwirth: Ich bleibe bei meiner Aussage: Ich kann mich an das nicht mehr konkret erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir werden Ihre Angaben, die Sie zahlreich dazu gemacht haben, genau im Protokoll nachlesen. Ich habe dazu andere Wahrnehmungen gehabt, aber wir werden das nachlesen. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gibt es noch kurze Zusatzfragen? – Ich sehe keine Zusatzfragen.

Somit bedanke ich mich bei Herrn Mag. Jungwirth und seiner Vertrauensperson, dass sie gekommen sind.

14.10

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.11 Uhr **unterbrochen** und um 14.19 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

14.20

Obfrau Dr. Gabriela Moser *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Schender** in den Sitzungssaal zu bitten.

Auskunftsperson Mag. Rüdiger Schender

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von **Mag. Rüdiger Schender**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Rüdiger Schender, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Mag. Rüdiger Lothar Schender. Geburtsdatum: 20.10.1974. Anschrift: Wien. Beruf: Rechtsanwalt.

Herr Mag. Rüdiger Schender, Sie waren öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das BMVIT, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung vor wenigen Minuten in Kenntnis gesetzt. Bis jetzt hat die Dienstbehörde keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Mag. Rüdiger Schender, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden. Ich weise auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundenperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Ich darf nun auch Ihre **Vertrauensperson** um die Personendaten ersuchen. Sie wurden schriftlich mitgeteilt.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Markus Singer**. Geburtsdatum: 11.9.1966. Anschrift: Wien.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Markus Singer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte gemäß § 14 Abs. 2 lit. a und b Verfahrensordnung Untersuchungsausschuss. – Das ist nicht der Fall. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Wollen Sie vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson **verneint** dies. – Die Obfrau erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Amon das Wort.*)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Schender, wann waren Sie das erste Mal mit der Thematik **Universaldienstverordnung** konfrontiert?

Mag. Rüdiger Schender: Soweit ich mich jetzt erinnern und das zeitlich einordnen kann, müsste das Frühjahr 2006 oder Frühsommer 2006 gewesen sein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wir haben heute eine Aussage gehört, dass Sie im Februar 2006 zu einer Besprechung eingeladen haben.

Erinnern Sie sich an eine solche Besprechung?

Mag. Rüdiger Schender: Es hat ein paar wenige Besprechungen zu dieser Thematik gegeben. Die erste Besprechung, die mir rememberlich ist, war mit Herrn Dr. Serentschy und, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, einem weiteren Mitarbeiter der RTR. Hintergrund war, dass Dr. Serentschy mich darauf angesprochen hat, dass es da Handlungsbedarf gebe. Daraufhin haben wir vereinbart, eine Besprechung zu machen, und Herr Serentschy hat mich über diesen Themenkomplex, der mir bis dorthin völlig im Unklaren war – zumindest Thematisch im Unklaren war –, informiert und aufgeklärt und mir die rechtlichen Hintergründe nähergebracht.

Wann das genau war, kann ich nicht mehr einordnen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist die Initiative zu dieser Besprechung von Ihnen oder von Herrn Dr. Serentschy ausgegangen?

Mag. Rüdiger Schender: Da ich glaube, in Erinnerung zu haben, dass er mich erstmalig darauf angesprochen hat, dass da ein Handlungsbedarf bestünde, glaube ich, dass es von ihm ausgegangen ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie sich daran erinnern, wer bei diesem ersten Gespräch anwesend war?

Mag. Rüdiger Schender: Ich kann nicht mehr zuordnen, wer wann bei einem einzelnen Gespräch dabei war. Tut mir leid.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Serentschy sagt, er war anwesend, der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung, Sie und der Herr Abgeordnete Wittauer.

Können Sie sich an eine solche Gesprächskonstellation erinnern?

Mag. Rüdiger Schender: Das kann durchaus sein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben gesagt, es gab dann noch einige wenige andere Gespräche.

Können Sie sagen, welche Personen bei diesen Gesprächen anwesend waren?

Mag. Rüdiger Schender: Jedenfalls der bei uns im Kabinett zuständige Mitarbeiter Dr. Weiss; von den Beamten Mag. Reichhardt, der Sektionschef, Herr Stratil, der Gruppenleiter war, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, und einmal, wie ich mittlerweile weiß, auch Herr Dr. Weiss.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es Gespräche in dem Zusammenhang, wo zum Beispiel Herr Hochegger anwesend war?

Mag. Rüdiger Schender: An ein Gespräch mit Herrn Hochegger zur Universaldienstverordnung kann ich mich nicht erinnern.

Was ich vergessen habe, zu sagen: Es hat natürlich auch Gespräche mit dem Telekom-Sprecher Wittauer gegeben. Die hat es sicher auch gegeben, wahrscheinlich auch mit anderen Parteienvertretern und auch mit alternativen Netzbetreibern.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es Gespräche mit Hochegger?

Mag. Rüdiger Schender: Nein, gar keine. Meinerseits nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte Ihnen einen Aktenvermerk vorlegen, der sich in den Unterlagen findet.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Darf ich Sie fragen, ob Sie diesen Aktenvermerk kennen? Es ist ein zweiseitiger Aktenvermerk: Ob Ihnen dieser als solcher bekannt ist?

Mag. Rüdiger Schender: Das sieht aus wie ein Aktenvermerk, der vom Haus erstellt wird als Information für das Ministerbüro oder für das Kabinett. Mittlerweile ist er mir auch wieder bekannt, weil ich ihn in der Aktenabschrift gesehen habe.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie eine Ahnung, wer diesen Aktenvermerk erstellt haben kann?

Mag. Rüdiger Schender: Ich gehe davon aus, dass er aus der zuständigen Abteilung beziehungsweise der zuständigen Gruppe gekommen ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Welche Personen wären das?

Mag. Rüdiger Schender: In Frage kommt aus meiner Sicht vor allem Herr Dr. Singer als Abteilungsleiter beziehungsweise allenfalls Dr. Stratil, möglicherweise Dr. Weiss.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte gerne den letzten Absatz dieses Aktenvermerks zitieren. Es heißt hier:

Diese Vorgangsweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt zur Unterschrift durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten und zusätzlich die Anregung der RTR auf Einbeziehung der Rufnummernbereiche 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. Schender und dem Leiter der Abteilung III/PT 2 aufgetragen. – Zitatende.

Haben Sie eine Wahrnehmung, von wem dieser Absatz sein könnte?

Mag. Rüdiger Schender: Das kann wohl nur vom Abteilungsleiter III/PT 2 sein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer ist das?

Mag. Rüdiger Schender: Ich glaube, dass es Dr. Singer war. Aber ich bin mir aber nicht ganz sicher, weil ich die Zuordnungen nach fünf Jahren nicht mehr im Kopf habe.

Vertrauensperson Dr. Markus Singer: Ich darf kurz ergänzen, dass Dr. Singer mit mir weder verwandt noch verschwägert ist. *(Abg. Dr. Pilz: Sie dürfen nicht ...! – Weitere Zwischenrufe.)* – Ich wollte nur sagen, dass ich nicht **der** Dr. Singer bin, um den es da geht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke, das ist uns bekannt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich möchte darauf hinweisen, dass Vertrauenspersonen hier **nicht** das Wort ergreifen dürfen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber Sie sind schon der Herr Dr. Singer? *(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson Dr. Singer.)* Aber nicht **dieser** Herr Dr. Singer. Ja, ja, das ist uns klar. *(Neuerliche Zwischenbemerkung der Vertrauensperson Dr. Singer.)* – Aber dennoch sind Sie ein Herr Dr. Singer. *(Ruf: Das war Notwehr!)*

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Mag. Schender, haben Sie bisher zu diesem Thema eine Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft oder bei der Exekutive gehabt? *(Mag. Schender: Ja!)* – Dann möchte ich die Dauerfeststellung treffen: Auch die haben wir offensichtlich nicht bei den Akten. Ich meine, irgendwann muss man einmal bei der Justiz fragen, was sie eigentlich vorhat.

Zum Thema selbst: Herr Schender, würden Sie sich selber als Telekom-Fachmann bezeichnen, oder – im Zusammenhang mit der ganzen Materie –, was war Ihre Aufgabe konkret beim Projekt Universaldienstverordnung? Was hatten Sie sonst mit dem Thema zu tun?

Mag. Rüdiger Schender: Ich bin sicherlich kein Telekom-Experte. Ich war auch im Kabinett **nicht** zuständiger Fachreferent. Ich war als Kabinettschef auch zuständig für praktisch alle Angelegenheiten des BMVIT und die Koordinierung. Aber im Fachbereich Telekom war ich an und für sich **nicht** im Detail eingesehen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Wie war das üblich im Kabinett, wenn ein Thema zur Bearbeitung angestanden ist: Hat man sich nur mit den betroffenen Firmen, mit den betroffenen Stakeholdern unterhalten? Hat man sich mit allen unterhalten, die im weitesten Sinne mit der Thematik zu tun haben könnten? Wann hat man sich mit ihnen unterhalten: schon am Anfang oder erst im Rahmen der Begutachtung oder nach der Begutachtung? Wie war das üblich normalerweise?

Mag. Rüdiger Schender: Eigentlich ist es ganz unterschiedlich. Grundsätzlich ist es so, dass das Thema aufbereitet wird von der Beamtenschaft beziehungsweise vom zuständigen Fachreferenten, es allfällige Gespräche gibt und es dann auch politische Gespräche gibt und dann eben eine Entscheidungsfindung getroffen wird und ein Umsetzungsvorschlag gemacht wird.

Aber es ist durchaus üblich, wenn das Ihre Frage ist, dass man mit Betroffenen spricht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Was war üblich an Einbeziehung beim Koalitionspartner, wenn es, wie in diesem Fall bei Telekom, nicht direkte Agenden des Staatssekretärs betroffen hat?

Mag. Rüdiger Schender: Also das ist auf Referentenebene passiert. Dazu kann ich nicht sagen, ob es da politische Gespräche gegeben hat zwischen den Kabinetten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Kann man aber davon ausgehen, dass das Büro des Staatssekretärs in alle Vorhaben mit eingebunden war beziehungsweise wenn nicht eingebunden zumindest vorab informiert?

Mag. Rüdiger Schender: Grundsätzlich würde ich davon ausgehen. Jedenfalls konnte sich das Büro des Staatssekretärs über alle Themen informieren.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Waren Sie grundsätzlich in jede Novelle eines das BMVIT betreffenden Gesetzes oder einer Verordnung eingebunden?

Mag. Rüdiger Schender: In irgendeiner Form schon, aber mehr oder weniger intensiv. Ich war auch mit dieser Novelle nicht intensiv befasst, sondern es war eigentlich ein Routinevorgang aus damaliger Sicht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Haben Sie für die Änderung dieser Universaldienstverordnung oder für die Änderung von anderen Verordnungen und

Gesetzen je von einem der Stakeholder Geld erhalten? (*Mag. Schender: Nein!*) – Waren Sie in die Finanzierung von BZÖ-Wahlkämpfen oder Wahlkämpfen ganz allgemein – damals FPÖ – einbezogen oder in die Finanzierung des BZÖ?

Mag. Rüdiger Schender: Nein, war ich nicht. Ich war auch in keinem politischen Gremium des BZÖ vertreten. (*Abg. Dr. Jarolim: Zur Geschäftsordnung!*)

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Frau Vorsitzende! Wir erleben jetzt die dritte Einvernahme innerhalb kurzer Zeit, wo es offenbar irgendwelche Dokumente gibt, jedenfalls Einvernahmeprotokolle, die uns nicht vorliegen, und ich halte es für schlicht nicht mehr erträglich, dass wir auf die Art und Weise weiter vorgehen. Es kann nicht sein, dass wir alle hier sitzen, es gibt Dokumente, es gibt Protokolle, die seit November existieren – und wir bekommen sie nicht und können keine Vorhaltungen machen.

Ich würde vorschlagen, dass wir dann anschließend in einer Besprechung klären, wie das geht, denn so kann es sicherlich nicht weitergehen. Es ist völlig unakzeptabel vonseiten des Justizministeriums, des Innenministeriums – ich weiß nicht, wer das ist, aber es gibt hier offensichtlich umfassende Dokumentationen, ohne die wir nicht agieren können. Das geht so einfach nicht! Ich meine, wir machen uns ja lächerlich!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir haben sowieso – erstens – morgen die Fraktionsrunde um 9 Uhr. (*Abg. Dr. Jarolim: Das ist unerträglich!*) Wir können dann gleich anschließend darüber sprechen. Wenn es eine Geschäftsordnungsdebatte gibt, ist diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen.

Ich würde vorschlagen, die aufgeworfene Frage im Anschluss an die Befragung der Auskunftsperson dann in unserer nächsten Runde unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diskutieren. Jetzt ist es auf jeden Fall zu Protokoll gegeben, und dann wird das auch zu Protokoll gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich würde dann auch anregen, nachdem wir jetzt wirklich wochenlang auf freundliche Art versucht haben, die Akten zu bekommen und das offensichtlich nicht funktioniert, möglicherweise Interesse besteht, die Arbeit dieses Ausschusses zu behindern, dann in der Fraktionsführerrunde und in einer Geschäftsordnungssitzung auch zu besprechen, ob jetzt nicht der richtige Zeitpunkt zur Ladung der Innenministerin und der Justizministerin wegen dieser Vorfälle ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich schließe mich den Ausführungen an und darf nur Folgendes ergänzen: Wir vom BZÖ haben schon protestiert, auch symbolisch protestiert und genau davor gewarnt, dass Akten offensichtlich bewusst zurückgehalten werden. Ich schließe mich daher dem an, dass man hier wirklich auch die Vorladung der Innenministerin und der Justizministerin wegen offensichtlich bewusst zurückgehaltener Aktenteilen diskutieren und vornehmen sollte.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir werden dieses wichtige Thema dann gleich anschließend nach dieser Auskunftsperson noch genauer diskutieren, genauso wie morgen um 9 Uhr.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Es geht ja nicht nur darum, insbesondere bei der Frau Justizministerin, was mit den Akten passiert, sondern es geht uns eigentlich auch darum, dass seitens der FPÖ dieser Sachverhalt, um den wir da ritzen, seit 2006 anhand von Medienberichten auch

angezeigt war – zeitnah –, und das ist dann einfach liegen geblieben. Man hat gewartet, bis eine anonyme Anzeige kommt, und wenn anonyme Anzeigen kommen, dann wird offensichtlich schneller und schärfer geschossen, als wenn seitens der FPÖ eine Anzeige kommt.

Wir haben das ja von einer Auskunftsperson gehört, als sie gesagt hat: Ja, ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, es ist so lange her. – Und auf die Frage: Wenn man sie 2006 gefragt hätte, hätten sie sich da besser erinnern können?, hat sie gesagt: Ja, dann hätte ich mich natürlich besser erinnern können.

Das ist natürlich auch ein Thema, wozu man die Frau Justizministerin befragen wird.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Also ich kann teilweise den Unmut verstehen, aber man kann ja nicht davon ausgehen, dass die Frau Bundesministerin persönlich für die Aktenvorlage zuständig ist (Abg. **Petzner**: Politisch verantwortlich!), nicht persönlich dafür zuständig ist. Daher muss es einen Weg geben, um zu eruieren, wer zuständig ist.

Aber ich würde vorschlagen, dass dies in der bereits angesprochenen Fraktionsführerbesprechung klarer definiert und auch die Vorgangsweise festgelegt wird.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: So wird es geschehen. – Wir setzen jetzt die Befragung fort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Schender, ich mache Ihnen folgenden Vorhalt: Es geht um eine anonyme Anzeige, in der von einem Treffen im Juni, Juli 2006 zwischen Ihnen, Serentschy, Stratil, Hochegger und Wittauer berichtet wird.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich werde Sie dann fragen, ob der Inhalt dieser Anzeige korrekt ist oder nicht, und wenn er nicht korrekt ist, was daran nicht korrekt ist.

Mag. Rüdiger Schender (auf das vorgelegte Schriftstück verweisend): Herr Abgeordneter, Sie meinen da nur die erste Seite, nehme ich an? (Abg. **Petzner**: Genau!) – In dieser einseitigen Anzeige sind einmal vier ganz offensichtliche Fehler drinnen, die alleine schon belegen, dass sie von jemandem geschrieben sein muss, der sicherlich nicht informiert ist und einfach eine Denunzierung machen wollte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns konkret diese vier Fehler, die Sie gefunden haben, nennen?

Mag. Rüdiger Schender: Also erstens hat es das Gespräch in dieser Zusammensetzung jedenfalls nach meiner Erinnerung nicht gegeben; das habe ich schon gesagt.

Das Zweite, das ganz objektiv nachvollziehbar ist, ist, dass am Schluss dieser Anzeige vorgeworfen wird, dass Dr. Serentschy aus Dank für eine positive Stellungnahme durch Gorbach verlängert wurde. – Das ist auch unrichtig, da Herr Serentschy nicht von Herrn Gorbach verlängert wurde, sondern von Herrn Bundesminister Faymann, wenn ich richtig informiert bin.

Der dritte Punkt ist, dass hier steht, dass die Verordnungsänderung, um die es da geht, die PAC, nicht in einem bereits in Begutachtung befindlichen

Universaldienstverordnungsentwurf enthalten gewesen sei. – Es gab zu diesem Zeitpunkt und auch davor keinen anderen Universaldienstverordnungsentwurf. Also auch das ist unrichtig.

Letztlich ist auch falsch, dass hier steht, dass in dieser Sitzung im Sommer 2006 beschlossen worden sein soll, dass die PAC eingeführt worden ist. – Ich rufe in Erinnerung, dass bereits – das weiß ich mittlerweile, weil Teile der Akten vorliegen – Anfang Juni 2006 die Information aus der Fachabteilung beziehungsweise der Aktenlauf begonnen hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir stellen fest, dass auch der dritte von fünf befragten angeblichen Teilnehmern an dieser Sitzung sagt, er war nicht dabei. Das heißt, diese Anzeige fällt immer mehr wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Mag. Rüdiger Schender: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter: Ein Punkt ist auch noch ganz offensichtlich falsch, nämlich dass Serentschy hätte **überzeugt** werden müssen, dass er diese Verordnung für sinnvoll hält. – Ganz im Gegenteil: Serentschy war ja von Anfang an der Meinung, dass das notwendig war! Das ist letztendlich auch belegt, weil die RTR ja dieses Umsetzungsvorhaben bereits in Bescheidform erlassen hat. Dass Serentschy das fachlich für richtig gehalten hat, ist ja spätestens seit dem Bescheid im Jahr 2005 notorisch.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Danke für diesen Hinweis.

Ich habe noch einen weiteren Vorhalt. Ich lege Ihnen fünf Dokumente vor: erstens den Entwurf, der an das Ministerium übermittelt wurde, zweitens den Entwurf, der seitens des Ministeriums zur Begutachtung ausgeschiedt wurde, drittens die Änderungsvorschläge der RTR im Begutachtungsverfahren, viertens die Telekom-Vorschläge im Begutachtungsverfahren und fünftens die am Ende des Tages erlassene Verordnung.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Lesen Sie die Unterlagen in Ruhe! Ich stelle Ihnen dazu folgende Fragen: Wurde der Entwurf, der an das Ministerium übermittelt wurde, seitens des Ministeriums vor der Aussendung verändert oder nicht? Wenn ja, welche Änderung wurde vorgenommen?

Mag. Rüdiger Schender *(nach Durchsicht verschiedener Schriftstücke):* Erstens ist mir oder war mir ein Entwurf Telekom nicht Erinnerung, der umgesetzt werden hätte sollen, sondern es gab sozusagen dieses Umsetzungsvorhaben.

Wenn man aber davon ausgeht, dass das, das Sie mir hier vorgelegt haben, der Entwurf der Telekom ist, und ich das mit dem vergleiche, das zur Begutachtung ausgesendet worden ist, dann ist das nicht derselbe Entwurf. Jetzt kann man sagen, es ist nicht wesentlich anders, aber wenn von zehn Wörtern fünf anders sind, dann würde ich schon sagen, dass das ein Unterschied ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es ist ja nur ein Satz, der insgesamt in der UVD geändert wurde.

Eine konkrete Frage dazu: Ist es korrekt, dass seitens des Ministeriums der Satzteil: **soweit dies technisch möglich ist**, hinzugefügt wurde und damit der erste an das Ministerium übermittelte Entwurf verändert wurde?

Mag. Rüdiger Schender: Das ist nach den mir hier vorgelegten Unterlagen richtig.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben als weitere Unterlage die Telekomvorschläge im Begutachtungsverfahren, die sich im Wesentlichen darauf zusammenfassen lassen, dass auch die 0900-Nummern umfasst sein sollen.

Ich frage Sie: Sind diese Wünsche der Telekom am Ende des Tages in der erlassenen Novelle, die Ihnen auch vorliegt, berücksichtigt oder sind die Wünsche der Telekom nicht enthalten?

Mag. Rüdiger Schender: Berücksichtigt wurden – und das habe ich auch in Vorbereitung dieser Aussage studieren können – die Vorschläge der RTR, die gesagt hat, dass zwei weitere Rufnummernbereiche aufgenommen werden müssen.

Der Vorschlag der Telekom Austria, der in der Begutachtung gemacht wurde, ist erstens inhaltlich **nicht** aufgenommen worden, weil er darüber hinaus noch den Rufnummernbereich 0900 mit Variationen vorgesehen hatte. Darüber hinaus ist er – auch wenn man sich den Begutachtungsentwurf der Telekom oder die Stellungnahme der Telekom anschaut – auch inhaltlich in keinsten Weise aufgenommen worden.

Tatsächlich ist verordnet worden – ich nehme jetzt nur den neuen Text –: **soweit dies technisch möglich ist**, und die Rufnummernbereiche 0800, 0810 und 0820.

Der Formulierungsvorschlag der Telekom in ihrer Stellungnahme, datiert mit 7. August 2006, war – wenn ich das auch zitieren darf –: Verordnungstext: § 23 Abs. 1 Z 4, und dann zitiere ich:

Ungehinderter Zugang zu sämtlichen Rufnummernbereichen mit Ausnahme des Rufnummernbereiches für öffentliche Verbindungsnetze, Rufnummern für Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen gemäß § 66 KEM-V und zu Rufnummernbereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste gemäß § 72 KEM-V. – Zitatende.

Wie man da behaupten kann, dass der Vorschlag der Telekom umgesetzt worden sei, das ist für mich nicht nachvollziehbar: weder inhaltlich noch sprachlich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, auch der Zeuge Schender bestätigt, dass die Meldungen, wonach der Telekomvorschlag 1 : 1 übernommen wurde, in mehrfacher Hinsicht **unrichtig** sind und die Verordnung in mehrfacher Hinsicht **abgeändert wurde**.

Kollege Amon hat Ihnen bereits diesen Aktenvermerk von Singer vorgelegt. Ich lese Ihnen dazu die Aussagen von Singer im Ausschuss vor.

„Eines muss ich vorausschicken: Wenn der Kabinettschef“ – gemeint sind Sie –

„etwas anregt, dann ist es keine Weisung des Kabinettschefs, sondern das ist eine vom Kabinettschef übertragene Weisung des Ministers, weil weisungsberechtigt ist nur der Minister. Und man muss in der Praxis – da werden Sie mir recht geben – schon einfach die Realitäten beachten, wenn der Kabinettschef sagt, so machen wir das, dann ist das die Stimme des Ministers.“

Das sagt Singer zu diesem Aktenvermerk, den Ihnen Amon vorgelegt hat, wir können Ihnen beide Unterlagen noch einmal zur Verfügung stellen.

Ich frage Sie: War das eine übertragene Weisung durch Sie an Singer, wie das Singer hier dargestellt hat – oder war das keine Weisung?

Mag. Rüdiger Schender: Also rechtlich gesehen ist, wie Sie beziehungsweise Herr Dr. Singer gesagt haben, der Kabinettschef **nicht** berechtigt, eine Weisung zu geben, weil er nicht Vorgesetzter eines Beamten ist. Das, was Herr Dr. Singer in diesem Aktenvermerk festgehalten hat, war das Ergebnis einer Besprechung zur weiteren Vorgehensweise, wo gesagt worden ist: Gut, wir wollen ... – Moment!, ich muss mir das jetzt suchen, damit ich es richtig zitiere. *(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

Er hält eben diese Besprechung fest, mit dem Ergebnis: diese Vorgehensweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt zur Unterschrift durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten. – Also vorzubereiten.

Und zusätzlich: Die Anregungen der RTR auf Einbeziehung der Rufnummernbereiche 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde aufgetragen.

Ergebnis dieser Besprechung war jedenfalls, dass die Abteilung ersucht wurde, den entsprechenden Verordnungsentwurf vorzubereiten, und zwar unter Einarbeitung der RTR-Vorschläge, weil das die kompetente, unabhängige, weisungsunabhängige Behörde im Telekom-Regulierungsbereich ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zusammenfassend: Es gab keine Weisung des Ministers und es gab auch keine übertragene Weisung durch Ihre Person? Kann man das so festhalten?

Mag. Rüdiger Schender: Ja, wobei ich dazu sage, dass, ob etwas eine Weisung ist oder nicht, eine rechtliche Qualifikation ist und keine Tatsachenfrage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich mache Ihnen einen weiteren Vorhalt. Wir kommen zum Begutachtungsverfahren. Das Begutachtungsverfahren wurde mit **drei Wochen** festgelegt. Sämtliche Zeugen, die bisher befragt wurden, haben diese drei Wochen als **ausreichend** bezeichnet. Es gibt dazu aber eine Angabe von Herrn Dr. Stratil. Ich zitiere aus seiner Aussage hier in der 6. Sitzung:

„In dem konkreten Fall der Universaldienstnovelle war zunächst die Idee des Ministerbüros: Machen wir gar kein Begutachtungsverfahren! Und wir haben dann gesagt:“ –

also die Beamten –

„Na, das kann man doch nicht, das ist doch eine nicht so unwesentliche Novelle! Und wir haben uns dann durchgesetzt und haben doch erreicht, dass man ein zwar kurzes, aber doch Begutachtungsverfahren durchgeführt hat. Das zu Ihrer Frage. Ich hoffe, sie ist beantwortet.“

Die Frage wurde übrigens von mir gestellt, weil mir immer vorgeworfen wird, ich würde da irgendjemanden verteidigen.

Meine Frage dazu: Ist diese Angabe korrekt, dass das Ministerbüro, in dem Sie Kabinettschef waren, kein Begutachtungsverfahren machen wollte – oder ist diese Angabe nicht korrekt?

Mag. Rüdiger Schender: Für mich ist diese Aussage nicht nachvollziehbar. Es war nach meiner Erinnerung kein Thema, dass es keine Begutachtung geben sollte. Es war umgekehrt auch positiv kein Thema, dass es eine geben sollte, sondern es war, wie es eben von den Beamten vorgeschlagen wurde. Der Vorschlag von der Beamtenschaft – wie ich mittlerweile aus dem Akt weiß, und der dürfte Ihnen ja auch vorliegen – war der, dass der Entwurf vor der Kundmachung einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden soll und dass eine sehr kurze Begutachtungsfrist vorgeschlagen wird, was angesichts des beschränkten Betroffenenkreises vertretbar ist.

Das ist sozusagen das Votum der zuständigen Fachbeamtin, die das entworfen hat.

Vorgesehen war dann im Entwurf – soweit das für mich aus dem Akt hier nachvollziehbar ist – eine Frist von ein bis zwei Wochen. Faktum ist, dass dann offenbar von mir – zumindest entnehme ich das einer Einsichtsbemerkung, die der zuständige Fachreferent in unserem Kabinett im ELAK, also im Elektronischen Aktenlauf, eingegeben hat – vorgesehen wurde, dass a) der Entwurf in Begutachtung geschickt werden soll und dass b) – ich zitiere wörtlich –:

Aufgrund der Urlaubszeit soll die Begutachtungsfrist zumindest drei Wochen betragen.

Ich lese den ganzen Aktenvermerk vor, damit hier nicht Unvollständigkeit vorgeworfen wird:

Nach Rücksprache mit KC Mag. Rüdiger Schender soll der Entwurf zur Novellierung der Universaldienstverordnung zur Begutachtung ausgesendet werden. Aufgrund der Urlaubszeit soll die Begutachtungsfrist zumindest drei Wochen betragen. – Zitatende.

Das heißt, rein aus dem Aktenlauf ist schon ersichtlich, dass aus meiner Sicht eine Begutachtung sinnvoll und durchzuführen war und dass auch eine ausreichende, angemessene Begutachtungsfrist vorgesehen wird.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zu Ihren Ausführungen zusammenfassend gefragt: Es war für Sie als Kabinettschef und für das Ministerbüro immer klar, dass es eine Begutachtung geben wird. Sie haben das auch selbst von Anfang an so klargestellt, und die Angaben von Stratil, dass das Ministerbüro ursprünglich kein Begutachtungsverfahren machen wollte und er es erst überzeugen musste, sind – aus welchen Gründen auch immer – unrichtig.

Kann man das so zusammenfassen?

Mag. Rüdiger Schender: Aus meiner Sicht war immer eine Begutachtung vorgesehen. Ich kann nicht für andere sprechen. Aus dem Aktenlauf ist jedenfalls ersichtlich, dass ich dafür eingetreten bin, eine Begutachtung zu machen, dass ich die Begutachtungsfrist im Gegensatz zum Vorschlag der Beamten auf zumindest drei Wochen angehoben habe und dass dann von Beamtenseite die Begutachtungsfrist mit genau drei Wochen festgesetzt wurde. Das hätten ja auch vier, fünf, sechs, sieben Wochen sein können.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage: Es wird immer wieder auch die Frage gestellt, ob es Zeitdruck seitens des Ministerbüros oder Druck auf die Beamten gegeben hat, das in einer gewissen Schnelligkeit durchzuführen. Ich zitiere dazu eine Aussage hier aus der 6. Sitzung von Frau Dr. Eva-Maria Weissenburger, die Ihnen ja bekannt ist.

Auf eine Frage seitens der FPÖ, ob es Zeitdruck gegeben habe, antwortet sie:

„Für mich war da kein großer Zeitdruck gegeben. Die Novelle war eine Mini-Novelle. Sie haben gesehen, es ist nicht einmal eine Zeile, die in der Universaldienstverordnung geändert wurde.“

Ich frage Sie dazu: Sind diese Angaben von Frau Dr. Weissenburger korrekt, dass es keinen Zeitdruck gegeben hat?

Frage zwei: Welchen Stellenwert hat diese Novelle der Universaldienstverordnung im Ministerbüro gehabt: War das eine Top-Top-Top-Agenda, wo man gesagt hat, das ist megawichtig, Alarmstufe rot – oder war das ein sehr kleines Projekt, das eigentlich gar nicht so sehr im Fokus gestanden ist, weil es, wie es Frau Weissenburger richtig gesagt hat, eine **Mini-Novelle** war, die eigentlich auch damals nicht großer Teil einer großen politischen oder medialen Auseinandersetzung war?

Vielleicht können Sie uns schildern, wie seitens des Ministeriums mit dieser Mini-Novelle, wie es Frau Weissenburger zu Protokoll gegeben hat, umgegangen wurde?

Mag. Rüdiger Schender: Es war, wie es sich schon aus der Textierung ergibt, kein großes Vorhaben. Es war auch für mich überhaupt nichts Außergewöhnliches daran. Es war eine ganz normale Novelle, die vom Haus aus in Absprache mit der fachlich zuständigen unabhängigen Regulierungsbehörde vorgeschlagen wurde. Es war auch

politisch eigentlich relativ unumstritten. Es waren die zuständigen Behörden eingebunden.

Also das hat unsere Aufmerksamkeit nicht wirklich besonders erregt – lassen Sie es mich so sagen. Ich rufe auch in Erinnerung, dass gerade zu diesem Zeitpunkt auch der EU-Vorsitz Österreichs war und da sehr viel angestanden ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage: Gab es jemals als Gegenleistung für die Universaldienstverordnung, für die Novelle der Universaldienstverordnung Zahlungen an das BZÖ oder das BZÖ-Umfeld? Ist Ihnen davon irgendetwas bekannt oder haben Sie jemals irgendwelche Gerüchte oder was auch immer in diese Richtung erfahren oder nicht?

Mag. Rüdiger Schender: Ich hatte dazu keinerlei Wahrnehmungen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Danke schön, das war's für die erste Runde.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Mag. Schender, ich komme wieder zurück zum Anfang. Im Laufe des heutigen Tages hat sich ja die Zeitachse ein wenig verschoben. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass erst im Sommer gewisse Gespräche über die Verordnung stattgefunden hätten. Sie haben gesagt, im Februar 2006 gab es eine Besprechung, bei der Sie dabei waren.

Mag. Rüdiger Schender: Das ist ein falscher Vorhalt. Das habe ich **nicht** gesagt. Ich habe gesagt, dass ich das Gespräch zeitlich **nicht** einordnen kann.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wenn Sie es zeitlich nicht einordnen können, dann probieren wir es anders: Gab es ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Abgeordneten Wittauer, mit dem Herrn Dr. Serentschy, in dem es um diese Universaldienstverordnung gegangen ist?

Mag. Rüdiger Schender: Frau Abgeordnete, diese Frage habe ich, glaube ich, dem Abgeordneten Amon schon beantwortet.

Es hat auf jeden Fall eine Besprechung mit Dr. Serentschy gegeben; meiner Erinnerung nach war noch ein zweiter Mitarbeiter der RTR dabei, wenn ich das richtig im Kopf habe, und zwar aus der Rechtsabteilung der RTR.

Ob der Abgeordnete Wittauer dabei war, weiß ich nicht mehr. Sicherlich habe ich aber mit dem Abgeordneten Wittauer auch über die Universaldienstverordnung gesprochen. Es kann durchaus sein, dass er da dabei war.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich habe nur deswegen noch einmal nachgefragt – ich will Sie da nicht frotzeln oder so –, aber ich habe in Erinnerung, dass Sie vorher gesagt hätten, das war nicht Ihre Initiative, also nicht Sie haben von sich aus das Gespräch rund um diese Universaldienstverordnung gesucht, sondern Herr Dr. Serentschy wollte eben das Problem einmal aus seiner Sicht darstellen. – Habe ich das richtig verstanden?

Mag. Rüdiger Schender: So habe ich es in Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Das ist nämlich sehr interessant. Wir hatten heute schon die Gelegenheit, mit Herrn Dr. Serentschy zu sprechen. Und Herr Dr. Serentschy hat gesagt, dass eigentlich **Sie** eingeladen hätten, und dass er nur einmal auf Ihre Initiative dorthin gekommen ist, eben mit dem stellvertretenden Leiter der Rechtsabteilung der Regulierungsbehörde.

Was sagen Sie dazu?

Mag. Rüdiger Schender: Auch das habe ich schon beantwortet. Ich habe das so in Erinnerung, dass Dr. Serentschy auf mich im Rahmen eines beiläufigen Gespräches

zugekommen ist und mich darüber informiert hat, dass ein Bescheid der RTR, also der Regulierungsbehörde, aufgehoben worden ist und dass da Handlungsbedarf für das BMVIT bestehen könnte. Und dann habe ich gesagt, gut, dann sprechen wir darüber. Von wem die Einladung zu diesem Gespräch ergangen ist, das kann ich Ihnen wirklich nicht mehr sagen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nein, es war nur spannend, um die Initiative zu erkunden, von wem das Gespräch ausgegangen ist.

Hat Sie eigentlich jemand von der Telekom persönlich wegen dieser Universaldienstverordnung kontaktiert?

Mag. Rüdiger Schender: Kann ich mich eigentlich nicht erinnern.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wie war das eigentlich im Kabinett? Haben Sie eine Erinnerung daran, ob es eine sogenannte **Vorlage Telekom** zu dieser Universaldienstverordnung gegeben hat?

Mag. Rüdiger Schender: Auch das habe ich schon beantwortet. Das war mir nicht bewusst beziehungsweise ist mir nicht mehr erinnerlich.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Also Sie haben es nicht mehr in Ihrer Erinnerung. *(Die Auskunftsperson nickt bejahend.)*

Zum Begutachtungsverfahren: Wenn man sich den Akt ansieht, fällt einem auf, dass der Akt eigentlich ständig bearbeitet wurde, jedoch plötzlich ein fast dreiwöchiger Zeitraum vergangen ist. Zuerst hat man bemerkt, unter Umständen könnte vielleicht ein zeitlicher Druck dahinter sein, dass man eben die Verordnung in Begutachtung bringt, alles vorantreibt, damit sie noch unterschrieben wird.

Wie war da Ihr Eindruck vom Beginn: Erstellen der Verordnung bis hin zu Einleitung des Begutachtungsverfahrens und dann zur Vorlegung beim Herrn Bundesminister?

Mag. Rüdiger Schender: Da war aus meiner Sicht überhaupt nichts Außergewöhnliches. Es war ein ganz normaler Aktenlauf.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Können Sie sich das auch nicht erklären, warum auf einmal drei Wochen lang dieser Akt beim Herrn Dr. Weiss gelegen ist?

Mag. Rüdiger Schender: Wann waren die drei Wochen?

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): 6. 6. 2006 bis 17. 7. 2006, also fast fünf Wochen.

Mag. Rüdiger Schender: Ich kann nichts dazu sagen, warum das so war, aber da gibt es verschiedene Gründe. Sie dürfen auch nicht vergessen, dass damals die EU-Ratspräsidentschaft war, es war im Juni der USA-Europa-Gipfel in Wien, der mehrtätig war und wo einiges vorzubereiten war.

Noch einmal: Die Novelle der Universaldienstverordnung war für uns nichts Außergewöhnliches, sondern eine ganz normale Sache, die im Routineweg gelaufen ist.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Also entnehme ich Ihren Ausführungen, wenn das immer so routinemäßig abläuft: Haben Sie ein Erinnerungsvermögen, wenn Sie jetzt die Werdung dieser Universaldienstverordnung mit anderen Verordnungen vergleichen, gibt es da irgendwelche maßgeblichen Unterschiede? Oder sagen Sie, das war eigentlich ein ganz normaler Prozess, die Begutachtungsfrist hat auch bei anderen Verordnungen oft nur drei Wochen gedauert,

wogegen bei anderen Verordnungen zum Beispiel wieder sechs, sieben Wochen dazwischen waren?

Mag. Rüdiger Schender: Das ist ganz unterschiedlich. Aber es ist sicherlich so, dass in Aktenläufen auch sozusagen Stehzeiten, wenn man das so nennen will, kommen. Das hat ganz praktische Gründe, weil es ja nicht nur dieses eine Projekt einer Abteilung gibt, sondern das BMVIT hat ja sehr viele Bereiche und sehr große Bereiche nach wie vor, die bearbeitet werden im Kabinett. – Punkt eins.

Und Punkt zwei: Es gibt ja auch Abstimmungsbedarf immer wieder: politischen, fachlichen, was auch immer.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Magister, sind Ihnen irgendwelche Gespräche im Kabinett bekannt, mitunter auch vielleicht mit dem Herrn Bundesminister, in denen diese Universaldienstverordnung einmal ein Thema gewesen ist?

Mag. Rüdiger Schender: Ich kann mich an kein konkretes Gespräch mit dem Herrn Minister dazu erinnern. Es ist aber sicherlich bei Routinebesprechungen vorgetragen worden und ich habe sicherlich den Herrn Bundesminister darüber informiert, dass der Vorschlag von der Beamtenschaft und von RTR jener war, diese Verordnungsnovelle zu erlassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich setze da gleich dort fort. Da kommt ein Vorschlag der Beamtenschaft, über den Sie den Minister informieren. Richtig?

Mag. Rüdiger Schender: Irgendwann, ja. Wann genau das war, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Erklären Sie mir nur eine Kleinigkeit: Wenn ein Vorschlag der Beamtenschaft kommt, mit dem Sie übereinstimmen und Sie den Minister informieren, warum müssen Sie dann dem zuständigen Abteilungsleiter im Namen des Ministers eine Weisung geben?

Mag. Rüdiger Schender: Ich habe das schon beantwortet, dass das Ergebnis einer Besprechung war, bei der besprochen wurde, was die Begutachtungsergebnisse sind und wie weiter vorgegangen werden soll.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das war eine eindeutige Weisung. Der Herr Dr. Singer hat uns darüber informiert, dass das eine eindeutige Weisung war. Das ist bei Protokoll. Ich lese es noch einmal vor:

„... diese Vorgangsweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt zur Unterschrift durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten und zusätzlich die Anregung der RTR auf Einbeziehung des Rufnummernbereichs 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. Schender, dem Leiter der Abteilung III/PT 2, aufgetragen.“

Ein Auftrag ist eine Weisung, eine Weisung des Kabinettschefs ist eine Weisung des Ministers. Das hat Herr Dr. Singer auch so dem Ausschuss mitgeteilt und unter Wahrheitspflicht in diesem Sinne ausgesagt.

Warum sind Sie nicht bereit, eine Weisung, die im Auftrag des Ministers von Ihnen erteilt worden ist, auch als Weisung zu bezeichnen?

Mag. Rüdiger Schender: Weil die Frage, ob etwas als Weisung zu qualifizieren ist, eine rechtliche Frage ist und keine Tatsachenfrage. Und ich bin hier, um über **Tatsachen** zu berichten, wie ich sie in Erinnerung habe und nicht irgendwelche Tatsachen rechtlich zu würdigen. Wenn Sie in jeder Entscheidung, die aus dem Ministerbüro an einen Beamten, ob A, B, C oder D gemacht wird, eine Weisung erkennen, dann ist das Ihre rechtliche Beurteilung, die ich aber nicht kommentiere.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es ist nicht meine rechtliche Beurteilung. Wir hatten das schon in zahlreichen Untersuchungsausschüssen, schon in zahlreichen parlamentarischen Debatten. Diese Sache ist vollkommen eindeutig: Eine **Beauftragung** durch ein weisungsbefugtes Organ ist eine **Weisung**. Da ein Kabinettschef kein weisungsbefugtes Organ ist, handelt es sich um eine **Ministerweisung**.

Haben Sie diese Weisung – und ich bleibe bei diesem Begriff –, diesen Auftrag, also diese Weisung mit dem zuständigen Ressortminister vorher besprochen?

Mag. Rüdiger Schender: Herr Abgeordneter, auch das habe ich schon ausgesagt. Ich habe Ihnen, ich habe dem Ausschuss schon gesagt, dass ich mich an kein konkretes Gespräch erinnern kann, dass ich aber sicherlich im Zuge einer routinemäßigen Besprechung den Herrn Bundesminister darüber informiert habe, was das Begutachtungsergebnis war und was insbesondere die Vorschläge und die fachliche Meinung der Beamtenschaft des Hauses und der zuständigen Regulierungsbehörde waren.

Da diese Einschätzung der Fachbeamten und der Regulierungsbehörde gleichlautend war, dass es eine vernünftige, sachlich notwendige Regelung ist, ist die Entscheidung getroffen worden, dass diese Verordnung zur Unterschrift vorbereitet werden soll. Und das ist dem zuständigen Beamten mitgeteilt worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir kommen darauf zurück.

Großer Sprung an den Anfang der Geschichte: 22. Februar, das Treffen mit Serentschy und Wittauer. Sie haben schon geschildert, dass sehr viel an Initiative, wahrscheinlich nicht die Einladung, aber an sachlicher Initiative von Dr. Serentschy ausgegangen ist.

Können Sie sich erinnern, welchen Vorschlag Dr. Serentschy in dieser ersten Sitzung gemacht hat, welchen konkreten sachlichen Vorschlag?

Mag. Rüdiger Schender: Also sinngemäß, wenn ich das ... – Es war eines von vielen Gesprächen und das ist beinahe, ich weiß nicht, wenn ich mich nicht verrechne, fünf Jahre her. Aber inhaltlich war es in etwa so, dass er gesagt hat, die RTR hätte eine Fachentscheidung getroffen. Der VwGH hat das aufgehoben, weil die RTR sachlich nicht zuständig sei für diese Regelung. Es ist trotzdem notwendig und daher sei es notwendig, das mit einer Verordnung des BMVIT zu regeln.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Meine Frage war ein bisschen anders: Hat Serentschy einen konkreten Vorschlag gemacht?

Mag. Rüdiger Schender: Eine Textierung hat er nicht vorgelegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. Damit Sie eine Vorstellung haben: Am 22. 2. hat dieses erste – auf hoher Ebene; also wenn man von Ihnen, dem Dr. Serentschy und dem damaligen Abgeordneten Wittauer spricht, kann man ruhig von „hoher Ebene“ sprechen –, dieses hochrangige Gespräch stattgefunden, das zum Ziel hatte, eine Novellierung der Verordnung zu erreichen, was ja auch gelungen ist.

Ungefähr zur gleichen Zeit hat es ein zweites Gipfelgespräch gegeben zwischen dem Telekom-Manager Schieszler und Herrn Hochegger. Also auf der einen Seite war der – nennen wir es – Verordnungsgipfel, auf der anderen Seite war der Schmiergeldgipfel.

Beim Schmiergeldgipfel – nur zu Ihrer Information – hat der Prozess begonnen, an dessen Ende 1,288 800 Millionen € bei diversen Persönlichkeiten des BZÖ und möglicherweise auch in der Parteikasse selbst schmiermäßig von der Telekom gelandet sind.

Ich möchte mir jetzt gar nicht ausmalen, da es sich Ihrer Aussage nach um nichts Außergewöhnliches bei dieser Novelle gehandelt hat, was bei einer außergewöhnlichen Novelle passiert wäre. (*Abg. Petzner: Das ist eine völlige Verdrehung!*) – Nein, da sind wir im Bereich des Ungewissen.

Ich gehe jetzt weiter bei dieser Geschichte am 22. 2. Da macht sich Dr. Weiss aus Ihrem Kabinett auf, um einer Einladung der Telekom von Herrn Fröhlich zu folgen.

Haben Sie etwas von dieser Einladung des Herrn Dr. Weiss durch Herrn Fröhlich in die Telekom gewusst, um die Novellierung der Universaldienstverordnung zu besprechen?

Mag. Rüdiger Schender: Ich kann mich auf jeden Fall nicht daran erinnern, dass es eine solche Besprechung gegeben hätte beziehungsweise dass ich darüber informiert worden wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ja, jetzt hat es diese Besprechung gegeben. Und der Dr. Weiss sitzt dort mit dem Herrn Fröhlich, den er auch gut kennt, zusammen und sagt: Na ja, ich verstehe das, ich verstehe euer Anliegen, ihr habt sachlich recht; ich werde diesen Vorschlag mitnehmen und ins Ministerbüro einbringen.

Hat er das Ihres Wissens getan?

Mag. Rüdiger Schender: Auch Herr Dr. Weiss war wie die Fachbeamten und die RTR der Meinung, dass die grundsätzliche Intention dieser Novelle richtig und sachlich korrekt ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie wieder etwas anderes gefragt, aber ich kann auch Fragen zu Ihren Antworten suchen. Meine Frage ...

Mag. Rüdiger Schender: Dann ersuche ich Sie, die Frage zu wiederholen. Vielleicht ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gerne, kein Problem. Schauen Sie, ich versuche, es vielleicht etwas präziser zu formulieren. Es macht für mich einen Unterschied, ob der Kabinettmitarbeiter Weiss vom Herrn Fröhlich von der Telekom weggeht, wo sie festgestellt haben, sie sind einer Meinung, das ist gescheit, was die Telekom will. Es macht einen Unterschied, ob Dr. Weiss jetzt ins Kabinett geht und sagt, machen wir es und überzeugen wir den Minister – oder ob er in die Einlaufstelle des Ministeriums geht und sagt, lassen wir halt so etwas unten einlaufen.

Das macht für mich zumindest einen Unterschied. Und deswegen ist es für mich wichtig, zu wissen, nachdem sich Dr. Weiss mit der Telekom geeinigt hat, sie einer Meinung waren und ein gemeinsames Vorhaben hatten: Ist er jetzt ins Ministerbüro zurückgegangen und hat seinem Kabinettchef gesagt: Herr Mag. Schender, die Telekom und ich sind der Meinung, das muss jetzt so gemacht werden! – Können Sie sich an so etwas erinnern?

Mag. Rüdiger Schender: An so einen Wortlaut kann ich mich sicher nicht erinnern. Tatsache ist aber, dass alle fachlichen Personen, die mit mir gesprochen haben – also jetzt in der Beamtenschaft –, gesagt haben, das ist ein berechtigtes Anliegen, das umgesetzt werden soll, und damit auch Dr. Weiss.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Meine Frage war ein bisschen anders. Versuchen wir, es einmal terminlich präziser zu fassen. Dieses Gespräch muss etwa Ende März 2006 stattgefunden haben, weil es kurz darauf, am 6. April, darauf bezugnehmende E-Mails gibt.

Jetzt wiederhole ich die Frage: Können Sie sich erinnern, dass etwa in dieser Zeit der Herr Dr. Weiss nach einem Gespräch mit der Telekom zu Ihnen gekommen ist und Ihnen darüber berichtet hat?

Mag. Rüdiger Schender: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Herr Dr. Weiss zu mir gekommen ist und gesagt hat, ich war jetzt bei der Telekom und ich berichte dir über dieses Gespräch. An so ein Gespräch kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Daran können Sie sich nicht erinnern.

Können Sie sich erinnern, wie der Akt dann am 6. Juni 2006 im Ministerbüro beim Dr. Weiss gelandet und – die Kollegin von der SPÖ hat Sie bereits dazu befragt – dort gründlich abgelegt ist? Können Sie sich daran erinnern?

Mag. Rüdiger Schender: Nein, weil ich nicht weiß, wann Kabinettmitarbeiter Akten zugewiesen bekommen im ELAK und ich das auch nicht überprüft habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bei einer Befragung heute hat es den Versuch einer Erklärung gegeben, was da passiert ist. Und der Versuch dieser Erklärung war – ich gehe davon aus, dass es damals Gesprächsbedarf in dieser Ruhephase des Aktes im Ministerbüro mit dem Kabinettschef und mit dem Minister gegeben hat –, diese Erklärung von Dr. Weiss deutet also darauf hin, dass genau in dieser Phase mit Ihnen und auch mit dem Verkehrsminister über diese Novelle der Verordnung gesprochen worden ist. – Können Sie sich daran erinnern?

Mag. Rüdiger Schender: Ich habe sicherlich mit dem Dr. Weiss über diese Novelle gesprochen, und zwar dahin gehend, dass er mir darüber berichtet hat. Das ist ja unter anderem auch notorisch aus den Akten ersichtlich – einerseits daraus, dass es am 17. 7. 2006 eine Einsichtsbemerkung von Dr. Weiss gibt, die ich noch einmal zitieren darf:

Nach Rücksprache mit KC Mag. Rüdiger Schender soll der Entwurf zur Novellierung der Universaldienstverordnung zur Begutachtung ausgesendet werden. Aufgrund der Urlaubszeit soll die Begutachtungsfrist zumindest drei Wochen betragen.– Zitatende.

Datiert ist dieser Aktenvermerk mit 17. 7. 2006. Das heißt, es muss kurz vor diesem Termin dieses Gespräch, auf das Herr Dr. Weiss Bezug nimmt, stattgefunden haben. Wann genau das war, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht mehr sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es ein Gespräch mit dem Minister in dieser Zeit über die Universaldienstverordnung gegeben?

Mag. Rüdiger Schender: Dass der Entwurf ausgesendet wurde, ist wahrscheinlich mit ihm im Zuge einer routinemäßigen Besprechung besprochen worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aus welchen Gründen hat man immer wieder den Abgeordneten Wittauer zu diesen Gesprächen beigezogen? Der Abgeordnete Wittauer – darauf werden wir später kommen – ist eine der wenigen Personen, die sowohl mit der Erarbeitung der Novelle als auch mit dem Schmiergeld zu tun hatte.

Aus welchen Gründen ist der Abgeordnete Wittauer immer wieder beigezogen worden?

Mag. Rüdiger Schender: Herr Abgeordneter Wittauer war Infrastruktursprecher der Regierungspartei des Ministers und auch zuständig für den Telekom-Bereich. Daher hat es ganz normal mit ihm über praktisch alle Vorhaben Gespräche gegeben, wie es sie im Übrigen auch mit anderen Abgeordneten und Bereichssprechern gegeben hat. Und auch wenn mich die Frau Vorsitzende als Infrastruktursprecherin angerufen hat, habe ich mit ihr über Themen gesprochen. Ich glaube, das wird sie bestätigen; das ist nichts Ungewöhnliches.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Mag. Schender, mein Mitarbeiter legt Ihnen die beiden ELAK-Verläufe für die Begutachtung der Universaldienstverordnung und für die Kundmachung vor. *(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)*

Und weil davon gesprochen wurde, Frau Dr. Weissenburger hat gesagt, es handelt sich um eine „Mini-Novelle“: Sie und auch andere Beamte des Ministeriums sagen, es ist ein berechtigtes Anliegen der Telekom und auch des Regulators gewesen.

Wie erklären Sie sich, dass auf diesen beiden ELAK-Verläufen einerseits „Verschluss“ draufsteht und auf der anderen Seite „Dringend“, wenn es weder einen Zeitdruck gegeben hat noch irgendwelche andere besondere Wichtigkeit oder so?

Mag. Rüdiger Schender: Das kann ich nicht kommentieren, weil ich nicht einmal weiß, wer diese Vermerke draufgesetzt hat. Von mir stammen sie jedenfalls nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Unter welchen Umständen wäre auf einem Akt Ihrer Meinung nach „Verschluss“ draufgestanden, denn Sie werden ja in mehrere Gesetzesverordnungen eingebunden worden sein? Unter welchen Umständen ist wo „Dringend“ draufgestanden oder „Verschluss“?

Mag. Rüdiger Schender: Das weiß ich ehrlich gesagt nicht, weil ich nie Akten angelegt habe im ELAK. Ich habe dem auch nie wirklich Beachtung geschenkt.

Erstens hat man diese Akten nicht mehr in der Hand, weil sie nur mehr im Computer sind, darum heißt es auch ELAK.

Zweitens: Die konkreten Akten habe ich, wie Sie aus dem Aktenverlauf erkennen können, nicht einmal am Computer gehabt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Der Einvernahme des Herrn Mag. Schieszler, der ja als Kronzeuge in dieser ganzen Sache auftritt, ist zu entnehmen, dass er aussagt – ich zitiere –:

Hochegger, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, die Payphone Access Charge umsetzen müssen, sagte nach Rücksprache –

mit wem, weiß ich nicht –, dass dies teuer werden würde.

Weiters sagte Mag. Schieszler: Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns (damit meine ich Fischer und mich) aber nichts zu teuer.

Auf Nachfrage, wie viel, sagte Hochegger, dass mindestens 1 Million € nach dem Zustandekommen fließen müsse. Um den Druck zu erhöhen, vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis an wen auch immer. – Zitatende.

Wenn es sich nur um eine Mini-Novelle handelt, um eine völlig routinemäßige Verordnung, wie erklären Sie sich diese Aussage? Dass Herr Mag. Schieszler, wenn er als Kronzeuge geführt wird, das ernst nimmt und solche Aussagen nicht treffen würde, wenn sie nicht der Wahrheit entsprechen würden, glaube ich, können Sie sich auch vorstellen.

Wie erklären Sie sich das Ganze?

Mag. Rüdiger Schender: Frau Abgeordnete, ich bin hier als Auskunftsperson geladen, die über Wahrnehmungen berichten soll. Ich kann nicht Vorgänge kommentieren, die angeblich stattgefunden haben, bei denen ich nicht dabei war. Tut mir leid.

Aber wenn Sie mich schon fragen: Ich kann mir das nicht erklären.

(Obfraustellvertreterin **Tamandl** übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Mag. Schender, ich bleibe gleich an dem dran. Es wird immer davon gesprochen, diese Universaldienstverordnungsnovelle umfasst eine halbe Zeile. Manchmal verursacht etwas wenig Aufwand, hat aber trotzdem große Wirkung.

Frau Kollegin Tamandl hat diese Zahlen von Mag. Schieszler vorgehalten, also 10 Millionen € für die Telekom, 40 bis 60 Millionen Unternehmenswert.

Unabhängig von diesen Zahlen: Haben Sie in Ihrer Wahrnehmung bei den verschiedenen Gesprächen, die es gegeben hat, grundsätzlich etwas gehört, dass es für die Telekom um einen wirtschaftlichen Vorteil geht, wenn diese Novelle der Universaldienstverordnung in Geltung gesetzt wird?

Mag. Rüdiger Schender: Ich glaube, man muss das von der anderen Seite betrachten. Die Nichtdurchführung der Novelle hat für die Telekom einen sehr großen Schaden verursacht, weil die Telekom war auf Grund des Universaldienstes gezwungen, flächendeckend öffentliche Sprechstellen bereit zu halten, und hat demgegenüber auf Grund des stark zunehmenden Aufkommens dieser Kartentelefonie keine angemessenen Entgelte lukriert. Was ich mir jetzt bei der Recherche eben durchgesehen habe, dürfte es dabei um jährliche Kosten in Höhe von 23 Millionen € gegangen sein, wenn ich das richtig aus einer Information, die hier im Akt ersichtlich sein muss, behalten habe.

Worum es bei dieser Verordnung also gegangen ist, ist, dass jemand eine Leistung erbringt und der andere diese Leistung nutzt.

Jetzt gibt es die grundsätzliche Frage: Soll derjenige, der die Leistung nutzt, eine sehr teure Infrastruktur gratis benutzen dürfen, für die ein anderer aufkommen muss – oder soll er dafür ein angemessenes Entgelt zahlen? Die RTR hat in ihrem Bescheid gesagt, er soll ein angemessenes Entgelt zahlen. Dieser Bescheid ist auf Grund von Unzuständigkeit der RTR aufgehoben worden für diese Festlegung.

Die Fachabteilung war der Meinung, es ist vernünftig, wenn es da zu einem Ausgleich kommt. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass zum Beispiel die Bundeswettbewerbsbehörde, die gerade für die Einhaltung des Wettbewerbs zuständig ist, unter anderem in ihrer Stellungnahme vom 27.7. ausgeführt hat – ich zitiere –:

Während der Anteil der einmünzenden Kunden stetig zurückgeht, werden von öffentlichen Sprechstellen immer mehr in den Netzen alternativer Netzbetreiber eingerichtete 0800er Dienst abgerufen.

Und jetzt kommt's: Diese Situation führt zu einem Ungleichgewicht zu Lasten der TA, nämlich Telekom.

Dann wird das angeführt – ich zitiere weiter aus der Stellungnahme der Bundeswettbewerbsbehörde –:

Die TA, Telekom, trägt nach wie vor de facto den bei weitem überwiegenden Teil der Kosten der öffentlichen Sprechstellen.

Und dann geht es weiter: Zugleich geht der von den einmünzenden Kunden zu erzielende Deckungsbeitrag zurück. Und die Conclusio ist: Die alternativen Netzbetreiber erwirtschaften mit diesem Geschäftsmodell Gewinne, tragen aber de facto nicht in angemessener Weise zu den Kosten einer für dieses Geschäftsmodell wesentlichen Infrastruktureinrichtung (öffentliche Sprechstellen) bei. – Zitatende.

Daher ist es um die Frage gegangen: Soll es einen Leistungsausgleich geben oder nicht?

Nochmals: Die zuständigen Fachbeamten, die RTR hat gesagt Ja, und das ist auch mir plausibel erschienen und erscheint mir noch immer plausibel. Im Übrigen erscheint es auch offenbar der jetzigen Infrastrukturministerin und dem vorangegangenen Infrastrukturminister Faymann nach wie vor für sinnvoll, denn sonst wäre es ja geändert worden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das war jetzt sehr ausführlich mit Dingen, die mir an sich auch bekannt waren aus dem Akt beziehungsweise aus den Einvernahmen, dass es eben diese Ungerechtigkeit gegeben hat, worauf viele Stellen hingewiesen haben. Sie sind allerdings der Erste, der eine konkrete Zahl nennt, was es die Telekom Austria kostet. Alle anderen haben nicht gewusst, was wird das bringen, oder Ähnliches; wir haben nichts gehört. Wir haben nur von einer Ungerechtigkeit gehört.

Sie sind der Erste, der sagt, es gibt einen Nachteil von 23 Millionen €, der Ihnen aus einer Statistik, aus einer Studie bekannt gemacht wurde.

Jetzt ist meine Frage ...

Mag. Rüdiger Schender: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich unterbreche. Ich habe nicht gesagt, dass es einen **Nachteil** gibt, ich habe gesagt, die Kosten, die Verluste aus diesen öffentlichen Sprechstellen haben diesen **Betrag** gehabt. Das ist schon ein bedeutender Unterschied. – Punkt eins.

Punkt zwei: Ich habe das in einer Stellungnahme gelesen, die im Akt ersichtlich ist, ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wo diese Zahl genau herkommt. Vielleicht finde ich es.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht um 23 Millionen € Verlust. Für ein Unternehmen kann es, vor allem noch dazu, wenn verpflichtet ist, etwas anzubieten, schon hilfreich sein, dass diese 23 Millionen € Verlust nicht zu hoch sind. Das heißt, dass der Verlust minimiert wird.

Gibt es dazu eine Wahrnehmung, eine ungefähre Zahl, eine Schätzung oder Ähnliches, dass man gesagt hat: Was ist betriebswirtschaftlich sinnvoll, wenn diese Universaldienstverordnung jetzt novelliert wird, wie, in welchem Ausmaß wird dieser Verlust minimiert? – Um 30 000 €? Um 1 Million €? Gibt es irgendeine Zahl, etwas Ungefähres?

Mag. Rüdiger Schender: Eine konkrete Zahl ist mir nicht bekannt, mit Ausnahme der jetzt in den Medien kolportierten Zahl, die zwischenzeitig vorgekommen ist. Damals war mir keine Zahl bekannt.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es im Zuge des Bescheidverfahrens vor der Regulierungsbehörde zwei Amtssachverständigengutachten gegeben hat, unter anderem ein wirtschaftliches Gutachten, das eben zum Ergebnis gekommen ist, dass aufgrund der Kostenstrukturen und der Berechnungen eine gewisse Höhe für diese PAC angemessen ist, das war 0,1 irgendwas Cent. Das kann ich Ihnen dazu sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt ganz ein anderes Thema. Wir haben gehört, dass Sie einvernommen wurden und dass diese Einvernahmeprotokolle nicht im Akt liegen.

Sind Sie bei dieser Einvernahme als **Beschuldigter** oder als **Zeuge** geführt worden?

Mag. Rüdiger Schender: Ich bin als Beschuldigter einvernommen worden vom BAK.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Als Kabinettschef eines Ministers – unabhängig davon, ob sich eine private Freundschaft oder Ähnliches entwickelt hat, was mich überhaupt nicht interessiert –, jedenfalls allein aufgrund dieser Funktion ist es eine ganz besondere Vertrauensfunktion, die man gegenüber dem Minister hat.

Mag. Rüdiger Schender: Grundsätzlich kann sich ein Minister sein Kabinett mehr oder weniger frei zusammenstellen. Daher ist es bis zu einem gewissen Grad sicherlich eine Vertrauensposition.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Hat Herr Abgeordneter Wittauer in der Zeit, soweit Sie das überblicken und aus eigener Wahrnehmung wissen, öfter Vier-Augen-Gespräche mit dem Minister Gorbach geführt?

Mag. Rüdiger Schender: Wittauer hat als Infrastruktursprecher der damaligen Regierungspartei BZÖ sicherlich mit dem damaligen Infrastrukturminister Gorbach, BZÖ, Gespräche geführt. Das kann ich sicherlich sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt ganz etwas anderes. Bereits im Mai des Jahres 2006 hat es mehrere Zeitungsartikel gegeben, und zwar „FORMAT“, „Standard“, „profil“, wo darauf hingewiesen wurde, offensichtlich gebe es da Absprachen, aus dem BZÖ heraus hätte man Informationen bekommen, dass Hubert Gorbach Geld für den Wahlkampf aufstellt von einer Telekommunikationsfirma und einer Baufirma, 500 000 €, 250 000 € wurden da genannt. Das mündete auch in einer Sachverhaltsdarstellung seitens des damaligen freiheitlichen Generalsekretärs und auch jetzigen Generalsekretärs Vilimsky.

Können Sie sich daran erinnern, dass es diese Zeitungsartikel gegeben hat?

Mag. Rüdiger Schender: Ich kenne diese Zeitungsartikel mittlerweile wieder. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob sie mir jetzt wieder Erinnerung sind oder ob ich sie von damals noch kannte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Daher können Sie wahrscheinlich auch nicht antworten, wenn Sie es nicht mehr Erinnerung haben, ob Sie den Minister zum Beispiel damals angesprochen und gesagt haben: Bitte schön, was ist da dran?

Mag. Rüdiger Schender: Also mir ist jedenfalls zu keinem Zeitpunkt irgendetwas von den hier kolportierten Vorwürfen bekannt geworden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich möchte zurückgehen auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, eine Aufhebung eines RTR-Bescheides im Jahr 2005, Dezember 2005. Zuerst stelle ich dazu eine Frage, dann die Vorlage.

Meine Frage dazu: Nach dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes im Jahr 2005 hat es da verschiedene Initiativen gegeben, dieses Problem zu lösen? Wenn ja, von wem gingen diese Initiativen aus und wie haben diese Lösungsvorschläge ausgesehen?

Ich bringe Ihnen dazu zwei Zitate von Einvernahmen, um Ihnen zu erklären, was die anderen gesagt haben.

Zitat Singer: Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hat es den Versuch gegeben, durch Vermittlung der Bundeswettbewerbsbehörde alle an einen Tisch zu bekommen und eine Vertragslösung zu finden. Das hat dann offensichtlich auch nicht funktioniert, und das dürfte dann das Motiv gewesen sein, dass man gesagt hat, okay, die einzige Lösung, die übrig bleibt, ist eben eine Verordnung. – Zitatende.

Zweites Zitat von Frau Weissenburger: Die Verhandlungen zwischen Telekom Austria und alternativen Betreibern unter Vorsitz vom Leiter der Wettbewerbsbehörde damals haben nicht zum Ziel geführt. Dann ist auch eine Novellierung der KEM-V in Erwägung gezogen worden, unmöglich, und dann sei man auf die Idee der Änderung der Universaldienstverordnung gekommen. – Zitatende.

Diese beiden Aussagen deuten in die Richtung, dass es dort einen Runden Tisch gegeben haben muss, um dieses Problem nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu lösen, und dieser sei auf Vermittlung der Bundeswettbewerbsbehörde gestartet worden. Und da habe man versucht, de facto eine friedliche Lösung zwischen den Betreibern zu finden.

Können Sie das bestätigen: Hat es diesen Runden Tisch gegeben? Waren Sie da dabei? War da das Ministerium involviert, oder wer hat die wesentliche Initiative dazu ergriffen?

Mag. Rüdiger Schender: Mir ist bekannt, dass es Gespräche zu einer vertraglichen Lösung gegeben hat, dass in diese Gespräche die Bundeswettbewerbsbehörde eingebunden war. Soweit ich weiß, waren auch Vertreter der RTR involviert. Ob auch Vertreter des BMVIT eingebunden waren, weiß ich nicht mehr genau. – Ich glaube, ja.

Diese Gespräche haben aber offensichtlich zu keinem Erfolg geführt. Und deshalb ist eben dann die Novelle in Begutachtung geschickt worden, um die Begutachtungsreaktionen abzuwarten. Und nachdem diese eben überwiegend positiv waren, ist das dann eben umgesetzt worden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es ist mir nur wichtig, dass Sie das noch einmal ausgeführt haben, weil viele davon ausgehen, es sei direkt nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes schon die Telekom mit diesem Vorschlag gekommen. Sie bestätigen es, das war nicht der Fall, sondern man hat versucht, im Rahmen eines Runden Tisches auch andere Lösungen zu finden.

Ich lege Ihnen dazu vor die Zeugenvernehmung des Herrn Reichhardt, der eine Zeitleiste betreffend Umsetzung dieser PAC aufgestellt hat. Ich lege Ihnen das deswegen vor, weil Herr Pilz immer wieder darauf Bezug nimmt. *(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)*

Herr Pilz versucht in einer Märchenstunde immer Folgendes nachzuweisen – und da möchte ich Sie fragen, ob das überhaupt so sein kann –, Herr Pilz versucht nachzuweisen bei einer Zeitleiste A, dass das Ministerium immer erst dann einen Schritt gesetzt habe, wenn seitens der Telekom entsprechende Zahlungen an Vertreter einer Partei geleistet worden wären, und erst dann, als vom Ministerium das Ganze erlassen wurde, sei faktisch das Schmiergeld geflossen und das Ministerium habe dazwischen wochenlange Pausen eingelegt, um den Druck auf die Telekom zu erhöhen.

Können Sie aus dem Zeitplan, den Reichhardt uns vorgelegt hat, erklären, ob es diese zeitlichen Verzögerungen des Ministeriums gegeben hat oder ob dieser Aktenverlauf, der Verlauf der Novelle von der Aussendung bis zum Entwurf, ob der ein völlig normaler Aktenlauf ist, solange wie er eben dauert – oder ob da bewusst versucht wurde, seitens des Ministeriums den Akt zum Beispiel sechs Wochen lang liegen zu lassen, wie das Herr Pilz behauptet?

Sie müssen das ja wissen als Kabinettschef. Haben Sie bewusst den Akt liegen gelassen, verzögert, um parallel, wie der Herr Pilz in einer Märchenstunde erzählt, Schmiergeldzahlungen der Telekom zu erpressen? Das ist der Vorwurf, den der Herr Pilz anführt.

Ich glaube es eben nicht, und daher frage ich Sie direkt, denn Sie werden es wahrscheinlich am besten wissen.

Mag. Rüdiger Schender: Wir haben sicherlich nicht den Akt bewusst liegen gelassen oder verzögert oder beschleunigt, sondern es war ein ganz normaler Aktenlauf, soweit ich das wahrgenommen habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn Sie sich ...

Obfraustellvertreterin Gabriele Tamandl: Ihre Zeit ist an und für sich verbraucht, aber für eine kurze Rückfrage geht es noch.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie sich den Zeitplan des Herrn Reichhardt noch einmal an. Finden Sie da irgendwelche Lücken? Nennen Sie uns konkret anhand dieses Zeitplanes den Aktenverlauf, damit wir das auch im Protokoll haben, dass da keine Lücken drinnen sind.

Wann ist was passiert?

Mag. Rüdiger Schender: Wenn ich das mit dem grundsätzlichen Aktenlauf vergleiche, aus dem ELAK, dann fehlt hier auf jeden Fall einmal der Beginn des Begutachtungsverfahrens, also der Beginn des Aktenlaufes im BMVIT, der bereits Anfang Juni begonnen und letztlich dann laut ELAK zur Veröffentlichung der Begutachtung geführt hat. Diese Zeitspanne fehlt hier, soweit ersichtlich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es gibt keine Lücken und es wurde nichts wochenlang liegengelassen, wie das der Herr Pilz behauptet. – Mehr wollte ich nicht wissen. – Danke schön, Frau Vorsitzende.

Obfraustellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Petzner, ich habe gesagt: Fragen, aber keine Statements!

Als Nächstes kommt die SPÖ zu Wort: Frau Kollegin Steßl-Mühlbacher, bitte.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Mag. Schender, noch einmal zurück zum Begutachtungsverfahren. Sie haben ja dann auch seitens des Ministeriums Stellungnahmen erhalten.

Waren diese Stellungnahmen – Sie haben vorher gesagt, es waren überwiegend positive – jemals Thema zwischen Ihnen und dem Herrn Bundesminister bei Ihren Besprechungen, die Sie sicherlich hatten?

Mag. Rüdiger Schender: Nicht im Detail, nur dass eben die grundsätzlich wesentlichen Stellungnahmen positiv waren.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Hat es seitens des Vizekanclers Gorbach Weisungen an Sie gegeben im Zusammenhang mit dieser Universaldienstverordnung?

Mag. Rüdiger Schender: Wie ich schon gesagt habe: Es ist sicherlich so gewesen, dass er routinemäßig informiert wurde, dass wir ihn über die Vorschläge unterrichtet haben, dass ich auch ihm die Ergebnisse dieses Begutachtungsverfahrens in groben Zügen nähergebracht habe, und dann ist eine Entscheidung festgelegt worden.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich möchte kurz anschließen an den Herrn Kollegen Rosenkranz, der in den Mai 2006 zurückgegangen ist mit diversen Medienberichten.

Wie war das eigentlich so im Kabinett: War das eigentlich Thema? Wenn so eine Welle von Medienberichten draußen ist, angebliche Parteienfinanzierungen oder wie auch immer, war das Thema?

Mag. Rüdiger Schender: Ich habe das auch medial nicht als besonders großes Thema gesehen. Ich habe auch nicht in Erinnerung, dass diese Frage politische besonders kontroversiell betrachtet worden ist. Soweit ich mich erinnere, waren die Grünen die Einzigen, die dieses Thema anders gesehen hätten oder von denen man die Meinung haben hat können, dass sie das anders sehen, soweit ich das jetzt in Erinnerung habe. Ich habe nicht die Pressespiegel aus dem Jahr 2006 verfolgt.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Das meinte ich auch nicht, Herr Magister. Ich habe nur gemeint, ob das vielleicht ein Diskussionsbedarf war, nachdem ja auch der Abgeordnete Vilimsky eine Sachverhaltsdarstellung angezeigt hat.

Hatten Sie damals – nur grundsätzlich, damit wir auch den Punkt abgearbeitet haben – Informationen über die finanzielle Situation des BZÖ zum damaligen Zeitpunkt?

Mag. Rüdiger Schender: Hatte ich überhaupt nicht. Ich habe schon gesagt, ich war in keinerlei politischem Gremium des BZÖ tätig und schon gar nicht in finanzielle Belange eingebunden.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wenn wir jetzt noch einmal zur Verordnungswendung zurückgehen: Wurde diese Verordnung mit dem Regierungspartner abgestimmt?

Mag. Rüdiger Schender: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung ehrlich gesagt nicht mehr sagen. Ich habe jetzt nur in der Vorbereitung der Unterlagen mitbekommen, dass offensichtlich der Herr Mag. Jungwirth eingebunden war; aber wann und in welcher Form kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen.

Einen Satz noch: Wenn das abgeklärt worden ist, dann ist das Ebene der jeweiligen Bereichssprecher in den Kabinetten, also das wäre Dr. Weiss gewesen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sozusagen eine Ebene darunter, wenn da Abstimmungsgespräche stattfinden?

Mag. Rüdiger Schender: Nicht eine Ebene darunter, sondern der zuständige Referent im Kabinett.

Obfraustellvertreterin Gabriele Tamandl dankt – da es keine weiteren Fragen mehr gibt – der Auskunftsperson, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung.
15.44

*(Die Auskunftsperson **Mag. Rüdiger Schender** verlässt den Sitzungssaal. – Die medienöffentliche Sitzung wird um 15.45 Uhr **unterbrochen** und um 15.52 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

15.52

Obfrau Dr. Gabriela Moser *nimmt* die Sitzung *wieder auf* und teilt mit, dass sie – die nächste Auskunftsperson sei ja erst für 17 Uhr geladen – die Sitzung unmittelbar wieder unterbrechen werde. Sie ersucht die Fraktionsführer, sich in etwa 5 Minuten im Vorraum zu einer Besprechung einzufinden.

Vorsichtshalber solle Frau Kröll-Maier nochmals aufgerufen werden; vielleicht sei sie inzwischen eingetroffen.

*(Die Auskunftsperson **Mag. Gabriele Kröll-Maier** wird von Bediensteten der Parlamentsdirektion aufgerufen, ist aber nicht anwesend.)*

Obfrau Dr. Gabriela Moser stellt fest, trotz Bemühungen der Parlamentsdirektion in verschiedener Hinsicht sei Frau Kröll-Maier nicht anwesend, auch sei dem Ausschuss bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Unterlage oder Mitteilung der Schuldirektion zugekommen, wonach die Schuldirektion die Auskunftsperson für unabhkömmlich hielte. Der Ausschuss nehme das vorerst einmal zur Kenntnis.

Sodann *unterbricht* die Obfrau die Sitzung.

*(Die **medienöffentliche** Sitzung ist von 15.53 bis 17.03 Uhr **unterbrochen** und wird um 17.04 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: gesonderte **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil**.)*

17.09

Obfrau Dr. Gabriela Moser *nimmt* die unterbrochene Sitzung **medienöffentlich wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Perger** in den Sitzungssaal zu bitten.

Auskunftsperson Mag. Günther Perger

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen zur Anhörung von **Mag. Günther Perger**.

Ich mache inzwischen wieder die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen, Übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet werden. Herr Mag. Günther Perger ist nun als Auskunftsperson anwesend. Ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflichten** zur **Angabe der Wahrheit** und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wird wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll vermerkt.

Ihr vollständiger Name lautet: Mag. Günther Perger. Geburtsdatum: 17. September 1968. Anschrift: Wiener Neustadt. Beruf: Angestellter. Sie waren also nicht öffentlich Bediensteter.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Eine **generelle** Aussageverweigerung vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sie haben auch eine **Vertrauensperson** mitgenommen. Die Personaldaten: Name: **Dr. Mathias Ettl**. Geburtsdatum: 11. September 1967. Anschrift: Wien.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Mathias Ettl als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selber als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftspersonen bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte entsprechend § 14 Abs. 2 lit. a und b Verfahrensordnung. – Kein Einwand.

Dann folgt noch die rechtliche Belehrung der **Vertrauensperson**.

Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten gemäß § 12 Abs. 2 Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Strafrechtliche Folgen können daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben. § 12 und § 288 StGB.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu

Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren gemäß § 20 Abs. 1 Verfahrensordnung.

Herr Mag. Perger, wollen Sie vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit nutzen, eine zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen zu geben? *(Die Auskunftsperson **verneint** dies. – Die Obfrau erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Rosenkranz das Wort.)*

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Perger, Sie werden von mir schon sehnsüchtig erwartet, weil Sie sind das erste, wenn auch vielleicht ein kleines Rädchen aus dem ganzen Komplex Hohegger-Unternehmungen. Ich muss auch eingangs feststellen, es liegen zwei Beschuldigtenvernehmungen Ihrerseits vor.

Meine Eingangsfrage: Haben Sie auch noch zusätzlich, irgendwann einmal, vor einer Polizeibehörde oder vor der Staatsanwaltschaft oder beim Gericht ausgesagt, außer am 18. August 2011 oder am 25. August 2011? Das sind die Niederschriften übertitelt als **Beschuldigten-Vernehmung**, die wir im Akt haben.

Gibt es nur diese zwei Niederschriften?

Mag. Günther Perger: Ich wurde noch zweimal einvernommen, aber zum Thema Railjet beziehungsweise betreffend eine Rechnung in der Höhe von 25 000 €.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das eine war Railjet. Was war das andere für eine Rechnung, diese 25 000 €?

Mag. Günther Perger: Eine Rechnung der Astropolis an die Porr, glaube ich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist es jetzt so, wie Sie Ihr Leben schildern: Sie haben Jus studiert und haben nachher nicht unmittelbar eine Anstellung gefunden. Sie waren eine Zeit lang arbeitslos, arbeitssuchend. Wir haben auch heute gehört, dass es anderen jungen Studienabgängern da besser geht. Die können vom Vorzimmer der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich bis in die Vorstandsetagen, ins Vorzimmer der Telekom kommen, nahtlos, wenn sie sich da die entsprechenden Kenntnisse aneignen. Sie mussten über das Fliesenlegen, wie ich dem entnehme, den Herrn Hohegger kennenlernen und sind dann sukzessive in sein Unternehmen hineingewachsen. – Ist das so richtig?

Mag. Günther Perger: Über das Fliesenlegen habe ich Herrn Mag. Trummer kennengelernt, der Angestellter bei Dr. Hohegger gewesen ist.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich wirklich arbeitslos gewesen bin. Aber wenn, dann nur kurz.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es steht in dieser Einvernahme vom August, dass Sie damals arbeitslos waren. Jetzt haben Sie auf die Frage der Vorsitzenden geantwortet, dass Sie **Angestellter** sind.

Hat sich da etwas geändert in der Zwischenzeit?

Mag. Günther Perger: Ja, ich bin in einem Angestelltenverhältnis.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben als erstes jetzt einmal ausgesagt – und da möchte ich Ihnen jetzt ein paar Sachen vorhalten –: Sie waren zuerst einmal befristeter PR-Assistent. Dann haben Sie ein dreitägiges Seminar besucht über Buchhaltung und Controlling bei der Firma ARS. Daraufhin haben Sie

dann das Controlling im Komplex Hohegger aufgebaut, wurden sogar Aufsichtsrat in der Valora und daneben haben Sie allerdings auch konkrete Verrechnungstätigkeiten durchgeführt nach Anweisung von Herrn Hohegger.

Angesichts eines Papiers, und zwar geht es da um ein Ideenkonzept, um die Positionierung des neuen Regulators, Dr. Serentschy, haben Sie gesagt, Sie haben auch Formatierungen und Korrekturlesen für diverse Papiere gemacht. Also das sind sehr vielfältige Tätigkeiten, die Sie da ausgeübt haben. – Ist das so richtig?

Mag. Günther Perger: Ja, aber ich sage Ihnen, in einer unterschiedlichen zeitlichen Staffelung. Ich war 13 oder 14 Jahre in der Hohegger-Gruppe tätig, und diese Tätigkeiten sind zeitlich unterschiedlich passiert.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Neben Ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit haben Sie da Rechnungen ausgestellt? (*Mag. Perger: Ja!*) – Haben Sie auch die Tätigkeit des Controllings während Ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit in der Valora auch für andere Hohegger-Firmen ausgeübt?

Mag. Günther Perger: Ja, auch für andere, aber fast ausschließlich für die Hohegger-Gruppe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In einer der beiden uns vorliegenden Niederschriften sagen Sie, zunächst einmal war diese PR-Beratungstätigkeit ausschließlich im Bereich Mobilkom Austria.

Können Sie über diese Tätigkeit ein bisschen mehr erzählen?

Mag. Günther Perger: Das war ganz am Anfang, als der Markt liberalisiert worden ist. Da wurden unterschiedliche Konzepte, Inhalte der Mobilkom transportiert; ganz „klassische“ Medienarbeit: von der Pressekonferenz bis zu unterschiedlichen Konzepten; also es war normale PR-Arbeit.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt finde ich da in dieser ersten Niederschrift auf Seite sieben, dass es eine Rechnung gab von über 75 000 € für einen Auftrag der bulgarischen Regierung im Zuge des EU-Beitritts, bei der es sich um eine Präsentation Bulgariens gehandelt hat. Es handelt sich um eine Rechnung von 75 000 €.

Was können Sie zu diesem Vorfall sagen? Was können Sie da aus eigener Wahrnehmung noch sagen?

Mag. Günther Perger: Dieses Mail und diese Rechnung wurden mir in diesem Zusammenhang gezeigt, um zu hinterfragen, wie weit ich, sage ich, einen bestimmenden Einfluss auf die Geschäfte hatte oder selbständig etwas machen konnte. Dieses Mail hat, glaube ich, dazu gedient, diese 75 000-€-Rechnung nicht zu zahlen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt steht da, dass Herr Hohegger in Bulgarien auch ein Büro unterhalten hat. Später kommen auch noch andere Staaten des Balkans dazu.

In welchen Staaten hat Herr Hohegger Büros unterhalten?

Mag. Günther Perger: In Ungarn, Bulgarien, Kroatien, Serbien – ohne Garantie, dass das eine vollzählige Liste ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mir fällt nämlich da ein bisschen auf, dass sehr viele Standorte genau in Staaten sind, denen wir uns dann bei einem späteren Untersuchungsgegenstand, nämlich dem Kauf von Mobilkom-Anteilen in diesen Staaten, widmen werden. Das ist einmal eine Zufälligkeit, die mir aufgefallen ist.

Ich darf weiter eines fragen: Geschäftsteile liefen über ihn. Ich leistete bei der Valora lediglich diverse Schreibarbeit auf Diktion von Peter Hohegger. – Ist das so richtig? (Mag. **Perger**: Ja!) – Wie lässt sich da Ihr Aufsichtsratsmandat einordnen?

Mag. Günther Perger: Ist das eine Frage auf Unvereinbarkeit? (Abg. Dr. **Rosenkranz**: Ja!) Ich habe mich da rechtlich beraten lassen, und es wurde mir erklärt, dass dem nicht so ist, dass sich diese Tätigkeiten nicht gegenseitig ausschließen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben auch weiter ausgesagt, dass die Tätigkeiten bei der Valora AG ... – Sie hatten den Eindruck, dass es sich um ein Maklerprovisionsmodell handelte, was mir als eine Dealmaker-Geschäftstätigkeit erschien. Was Dr. Peter Hohegger wirklich machte, weiß ich nicht. (Mag. **Perger**: Ja!) – Auch der Aufsichtsrat hat das nicht gewusst?

Mag. Günther Perger: Dr. Hohegger hat über seine Geschäfte, sage ich, im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit berichtet, aber nie ins Detail.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nie ins Detail – also hat er grob darüber berichtet. Was hat er da so grob darüber berichtet?

Mag. Günther Perger: Dass die Auftragslage bei der Telekom gut ist, dass sich diese Geschäfte gut entwickeln. Ja, das war es vorwiegend. Es hat aber auch kein anderes Aufsichtsratsmitglied da weiter nachgefragt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aber als ausgebildeten Juristen sind Ihnen grundsätzlich die Bestimmungen des Aktienrechtes auch über die Funktion des Aufsichtsrats bekannt?

Mag. Günther Perger: Ja, aber mir ist grundsätzlich dort nichts Rechtswidriges aufgefallen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt finde ich in Ihrer zweiten Niederschrift eine Passage – ich zitiere –:

In der Hohegger-Gruppe gab es eine Lobbying-Truppe, welche Zugang zu Parlamentariern hatte (junge Ex-Mitarbeiter aus verschiedensten Parlamentsdirektionen). Solche Mitarbeiter haben dann in der Hohegger-Gruppe gearbeitet und übten diese Lobbying-Tätigkeiten aus. In Ungarn gab es auch ebensolche Mitarbeiter. Erinnerung sind mir die Namen Papai und Crsitsch (phonetisch). – Zitatende.

Jetzt meine Frage: Erinnern Sie sich auch an solche parlamentarischen Mitarbeiter? Ob der Ausdruck „Parlamentsdirektion“ da der richtige sein wird, oder ob Sie da einen allgemeinen Begriff verwenden, ob Sie da auch Parlamentsklubs meinen oder Ministerkabinette oder Ähnliches, bitte ich Sie, aufzuklären, was Sie mit dem Begriff „Parlamentsdirektion“ meinen und welche jungen Mitarbeiter hat es da – wenn die Namen auch nur phonetisch bekannt gegeben werden – Ihrem Wissensstand nach gegeben?

Mag. Günther Perger: Die konkrete Unterscheidung, ob das Parlamentsdirektion, Kabinett oder parlamentarischer Klub ist, habe ich nicht vorgenommen. Ich würde mir auch nicht zutrauen, dass ich die jetzt vollziehen kann.

Welche Mitarbeiter das gewesen sind: Ein Herr Krenn ist mir in Erinnerung, ein Herr Mader, glaube ich, ein Herr Schrattenthaler. Es tut mir leid, ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Immerhin schon etwas, also das ist keine generelle Amnesie. Daher finde ich es sehr gut, dass Sie das machen und hier eben wahrheitsgemäß antworten, weil es sehr viele Auskunftspersonen gibt, die sich

an manche Dinge nicht mehr erinnern können. Darum finde ich es gut, dass Sie solche Sachen auch nennen.

Eine andere Sache ist: Es geht da um eine regelmäßige Zahlung, ein monatliches Honorar. Ich zitiere aus Ihrer Einvernahme:

Wenn hier 3 000 € als monatliches Honorar mit der ZehnVierzig GmbH vereinbart war, müsste dies Dr. Peter Hohegger ausgehandelt haben. Die übrigen Gesellschafter (Trummer, Stempel,...) hatten sicher jemand anderen lieber als Walter Meischberger gehabt, da dieser als FPÖ-nahe galt. – Zitatende.

Können Sie das ausführen, diese FPÖ-Nähe, was da die anderen Mitgesellschafter gestört hat?

Mag. Günther Perger: Kann ich nicht wirklich ausführen. Ich nehme an, dass das mit ihrer eigenen politischen Gesinnung zusammenhing.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Kennen Sie diese „eigene politische Gesinnung“ dieser beiden?

Mag. Günther Perger: Da würde ich nur mutmaßen, muss ich jetzt sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also das war jetzt ein genereller Verdacht, dass sie gegen Herrn Meischberger etwas haben, weil er überhaupt nicht ins Weltbild dieser beiden passt, ohne dass Sie konkret wissen, welches die beiden gehabt haben? (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*) – Ich habe halt diese Aussage drinnen, dass eben Trummer und Stempel gegen den Kontakt zu Meischberger wegen der FPÖ-Nähe waren.

Haben die beiden das Ihnen gegenüber explizit geäußert?

Mag. Günther Perger: Weiß ich nicht mehr. Tut mir leid.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist Ihnen der Begriff *Universaldienstverordnung* irgendwann einmal aufgefallen im Zuge Ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat?

Mag. Günther Perger: Nein, der ist mir das erste Mal aufgefallen bei meiner ersten Einvernahme.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke, keine weiteren Fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für das perfekte Zeitmanagement.

Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Perger, ich führe einmal einleitend folgenden Sachverhalt aus und komme dann zur Frage. Wir haben da ganz zu Beginn in Sachen Universaldienstverordnung, die ja hier Untersuchungsgegenstand ist, eine Einvernahme vom Herrn Schieszler, in der es darum geht, dass er sagt, dass diese UDVO einen gewissen Wert für die Telekom habe. Dann kommt Herr Hohegger ins Spiel mit der Erklärung, für diese Änderung sei nichts zu teuer.

Auf Nachfrage, wie viel, sagte Hohegger, dass mindestens 1 Million € nach dem Zustandekommen fließen müsse – nach dem Zustandekommen der Universaldienstverordnung. Um den Druck zu erhöhen, vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis an wen auch immer – geht aus einer Schieszler-Einvernahme hervor.

Nun wissen wir, dass tatsächlich eine Novelle der Universaldienstverordnung erlassen wurde, und wir haben dann parallel einen Zahlungsfluss in Höhe von insgesamt rund 268 000 € zwischen Valora und Frau Kröll-Maier, die ihres Zeichens Sekretärin des damals privatwirtschaftlich aktiven ehemaligen Vizekanzlers Hubert Gorbach war.

Unsere Aufgabe ist jetzt, herauszufinden, ob es da einen Zusammenhang gibt oder nicht. Ich darf dazu einmal als Vorhalt die Aussage von Frau Kröll-Maier bringen, die zur Rechnungslegung sagt – ich zitiere –:

Ich wurde unmittelbar nach der Unternehmensgründung von Dr. Peter Hochegger beziehungsweise von seinem damaligen Prokuristen Günther Perger telefonisch kontaktiert, und dieser fragte nach, ob ich nicht Geschäftstätigkeiten für die Valora AG vornehmen wollen würde.

Dann haben Sie schließlich mit Frau Kröll-Maier vereinbart – Zitat –:

quartalsmäßige Honorarnoten, die auch entsprechend an die zuständigen Ämter gemeldet wurden, dass diese Frau Kröll-Maier an Sie übermittelt.

Sie waren dann sogar so freundlich und haben ihr offensichtlich geholfen, weil die ersten übermittelten Rechnungen den buchhalterischen Gepflogenheiten nicht entsprochen haben, und ihr das mit Korrekturvorschlag zurückgeschickt:

Liebe Frau Kröll-Maier, Sie müssen das so und so machen, damit ich da mit der Buchhaltung kein Problem habe.

Das heißt, Sie haben da direkt mit Frau Kröll-Maier Kontakt gehabt, und Frau Kröll-Maier beruft sich ja in Ihrer Einvernahme darauf, dass sie da immer nur mit Ihnen Kontakt hatte, und dass das auf Basis einer Vereinbarung und auch Gesprächen zwischen Ihnen und Hubert Gorbach geschehen sei.

Ist es korrekt, dass Sie mit Hubert Gorbach persönlich über die Bezahlung der Frau Kröll-Maier gesprochen haben? Wenn ja: Was können Sie uns dazu sagen?

Mag. Günther Perger: Das ist *nicht korrekt*, das ist mir ganz wichtig, darauf hinzuweisen. Mit Hubert Gorbach habe ich nie telefoniert. Mich hat diese Aussage von Frau Kröll-Maier sehr schockiert. Ich nehme auch an, dass diese Aussage der Grund ist, wieso ich als Beschuldigter geführt werde.

Ich habe auch nie jemals diesen Vertrag vereinbart, sondern ich habe ihn **ausgefertigt**. Das ist für mich eine wesentliche Unterscheidung.

Vereinbaren heißt, dass ich die Eckpunkte des Vertrages festlege. Das habe ich nicht gemacht. Ich habe keine Beträge ausgemacht. Ich habe keine Zahlungsmodalitäten ausgemacht. Das war alles vorgegeben von Dr. Hochegger. Ich nehme auch an, dass er das mit wem anderen vereinbart hat. Also das ist – wenn Sie mir erlauben – *nicht* auf meinem Mist gewachsen.

Ausfertigen heißt, dass ich in einen Vertrag ganz einfach nur die Eckdaten von der Frau Kröll eingesetzt habe. Ich glaube, die Leistungsbeschreibung selbst hat auch die Frau Kröll gemacht. Das habe nicht ich gemacht.

Und zu der Rechnung: Ich war auch Buchhaltungsleiter. Ich kann nur eine Rechnung akzeptieren, wo ich mir auch die Vorsteuer abziehe. Und wenn die Rechnungsmerkmale nicht stimmen, verliere ich den Vorsteuerabzug. Darum habe ich auch hingewiesen, wie diese Rechnung ausschauen soll.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, Sie waren da für die Buchhaltung zuständig, haben auch die Rechnungen abgefertigt und faktisch die Zahlung veranlasst, haben aber – wenn ich das richtig zusammenfasse – keinerlei Information darüber, ob es für diese Rechnungen der Frau Kröll-Maier an die Valora, die Sie freigegeben haben und die dann bezahlt wurden, irgendeine Gegenleistung gegeben hat.

Haben Sie dazu Informationen: ja oder nein? Oder machen Sie das immer so, dass Sie jede Rechnung, die Sie hereinkriegen, einfach unterfertigen und sagen, wird schon passen?

Mag. Günther Perger: Die Rechnungen unterfertige nicht ich, sondern die werden grundsätzlich vom Sachbearbeiter ... – Die habe nicht ich unterfertigt, sondern die sind vom Sachbearbeiter freigegeben worden. Und das hat sich nicht nur in der Valora so abgespielt, sondern im gesamten Unternehmen. Ich glaube es sind 15 000 Rechnungen pro Jahr ins Unternehmen gekommen, die habe ich nicht auf sachliche, inhaltliche Richtigkeit geprüft.

Meine Tätigkeit war, das **formal** zu überprüfen, ob die passen. Wenn die Kollegen das freigegeben haben, dann ist das in den Zahlungsfluss gekommen und innerhalb der Fristen bezahlt worden. Das war meine Aufgabe.

Ich habe keine inhaltliche Überprüfung der Rechnungen gemacht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): In Ihrer Einvernahme sagen Sie sehr wohl zu den Rechnungen der Frau Kröll-Maier – Zitat –:

Die Rechnungen kenne ich. Sie sind auch von mir unterfertigt.

Das haben Sie dort zu Protokoll gegeben.

Und ich frage Sie auch in Ihrer Doppelfunktion als Aufsichtsrat: Auch als Aufsichtsrat haben Sie das nie hinterfragt, dass so hohe Rechnungen hereinkommen, und nie einen Verdacht geschöpft, was die Leistung dahinter sein könnte – auch dann nicht, als Sie in Ihrer Einvernahme sagen, dass bei einer Rechnung der handschriftliche Vermerk des Herrn Hohegger, der sehr interessant ist, nämlich „Telekom“, über Auftrag von Hohegger angebracht wurde. Auch das haben Sie nicht hinterfragt, auch als Aufsichtsrat nicht, warum da der Vermerk „Telekom“ irgendwie dazukommt.

Oder haben Sie dazu irgendwelche Informationen, oder jemals mit dem Herrn Hohegger darüber gesprochen, warum dieser handschriftliche Vermerk „Telekom“ draufkommen soll?

Mag. Günther Perger: Ich habe, glaube ich – so kann ich mich erinnern –, bei meiner Einvernahme auch dazugesagt, dass ich auf Rechnungen, die im Rahmen eines Rahmenvertrages erstellt worden sind ... – Nur diese habe ich unterfertigt, das heißt, so wie es diesen Rahmenvertrag mit Frau Kröll gegeben hat. Und wenn da darauffolgende Leistungen – immer wiederkehrend gleiche – gekommen sind, dann durfte ich das unterfertigen; ansonsten nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich halte dieses Verhalten für sehr eigentümlich, wenn ich das sagen darf, auch in Ihrer Doppelfunktion, dass Sie das nie irgendwie hinterfragt haben. Aber gut.

Noch einmal: Haben Sie jemals ein Gespräch mit Hubert Gorbach über diese Rechnungen der Frau Kröll-Maier geführt? (**Mag. Perger: Nein!**) – Haben Sie jemals mit Peter Hohegger konkrete Gespräche über den Hintergrund dieser Rechnungen der Frau Kröll-Maier geführt? (**Mag. Perger: Nein!**) – Haben Sie jemals mit Gernot Schieszler über eine Intervention Gorbachs bei der Telekom für einen solchen Auftrag – Stichwort: Sekretärin – Gespräche geführt – oder haben Sie da jemals Informationen gehabt, dass die Telekom darin involviert ist? (**Mag. Perger: Nein!**) – Da weiß man gar nicht mehr, was man fragen soll, weil Sie einfach überall sagen, Sie wissen von nichts.

Mag. Günther Perger: Ich sage nicht, dass ich nichts weiß.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Na, aber Sie waren Buchhalter und zugleich Aufsichtsrat – entschuldigen Sie – und wissen, da gibt es enorm hohe Rechnungen, in Summe 268 000 €, Sie sind in einer unvereinbaren Doppelfunktion – meiner Meinung nach – und sagen uns dann noch allen Ernstes, Sie haben überhaupt keine Ahnung über den Hintergrund dieser Rechnungen. Also das können Sie mir in dieser Form nicht ganz erklären, aber ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Perger, wie ist eigentlich die Valora als Gesellschaft aufgebaut: Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, Struktur?

Mag. Günther Perger: Zu welchem Zeitpunkt?

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Mich interessiert es vor allem dann, wenn Sie sagen, ein Sachbearbeiter hätte die Rechnungen freigegeben. Jetzt frage ich mich – da ich die Firma ja nicht von innen so kenne, wie Sie es tun – ganz von vorne: Wie viele Geschäftsführer, Prokuristen, Sachbearbeiter, Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen waren zu diesem Zeitpunkt bei der Valora AG beschäftigt?

Mag. Günther Perger: Zu welchem Zeitpunkt?

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sie haben vorher gesagt, die Rechnungen von Frau Kröll-Maier hätte ein Sachbearbeiter freigegeben. Die Rechnungen stammen aus dem Jahr 2007, also gehen wir jetzt zum Jahr 2007.

Mag. Günther Perger: 100-prozentig weiß ich das nicht mehr, aber das hat, glaube ich, fast ausschließlich Dr. Hochegger selbst gemacht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nein, ich frage mich einfach, wie viele Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen ungefähr hatte die Valora AG? War das ein kleiner Betrieb? War das ein mittlerer Betrieb? War das ein Konzern? So von dieser Einordnung meinte ich es.

Mag. Günther Perger: Ein kleiner Betrieb.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Unter zehn Mitarbeitern? (Mag. Perger: Ja!) – Gut.

Sie haben in Ihrer Einvernahme vom 18. August bemerkt, dass Herr Peter Hochegger zum Beispiel bei der Hochegger.com ein sogenannter **Begrüßungsdirektor** war.

Wie war das bei der Valora?

Mag. Günther Perger: Dort hat er ausschließlich oder vorwiegend gearbeitet.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Haben Sie seine Tätigkeit eher als wirklicher Geschäftsführer empfunden? Weil Sie gesagt haben, im Gegensatz zu Hochegger.com war das eher ein **Begrüßungsdirektor**, also in die Geschäftsagenden war er nicht mehr so involviert.

Wie war das bei der Valora?

Mag. Günther Perger: Dort war er deutlich mehr involviert. Also das war wirklich aktive Tätigkeit.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Zum Vertrag: Sie haben gesagt, Sie sind Jurist und hätten den Vertrag nur ausgefertigt. Jetzt frage ich mich als Juristin, wenn ich in einem Unternehmen tätig bin, habe ich schon ungefähr eine Hintergrundinformation, auch wenn es sich um Werkverträge handelt, sodass ich ungefähr weiß, zum Beispiel welchen vorgefertigten Vertrag nehme ich oder muss ich den Tätigkeitsbereich vielleicht abwandeln oder gibt es sonst irgendwelche besonderen Umstände, die ich in den Vertrag einzufließen habe.

Wie war da Ihr Aufgabengebiet?

Mag. Günther Perger: Ich habe den Vertrag jetzt nicht mehr in Erinnerung, aber normalerweise ist der Standardvertrag genommen worden und die Personalien, die Beträge sind eingesetzt worden, und die Leistungsbeschreibung ist, sage ich, vom jeweiligen Sachbearbeiter, oder in dem Fall von Dr. Hohegger, gekommen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich kann Ihnen gerne den Vertrag dann vorlegen. Es ist mir nur aufgefallen, dass eben der Tätigkeitsbereich ausgefüllt ist, sonst gibt es eigentlich keine besonderen Umstände und Kündigung und das Honorar eben.

Ich frage mich nur, gab es da Vorgespräche zwischen Ihnen und dem Herrn Hohegger, dass man gesagt hat, so, ich brauche jetzt einen Beratervertrag für die Frau Kröll-Maier.

Können Sie etwas dazu sagen?

Mag. Günther Perger: Herr Dr. Hohegger hat gesagt, fertigen Sie diesen Vertrag aus mit diesen Eckdaten und nimm Kontakt mit der Frau Kröll auf. Ansonsten ist das absolut der Standardvertrag gewesen, wie Sie auch festgestellt haben.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Die Aussage von Frau Kröll-Maier ist Ihnen bekannt. Sie hat gesagt, und zwar am 11.8. in ihrer Einvernahme, dass es nie eine Leistung ihrerseits für die Valora AG gab.

Warum diese Rechnungen von der Valora AG tatsächlich bezahlt wurden, wenn es nie Leistungen ihrer Firma gab, so gibt sie an, dass sie sich da total auf Hubert Gorbach verlassen hätte.

Ich frage mich nur, wenn ich als Firma Rechnungen erhalte und wenn Sie sagen, Sie sind einerseits der Jurist dieses Unternehmens, auf der anderen Seite sind Sie auch für das Controlling und die Buchhaltung zuständig, ob einem da nicht irgendwas auffällt. Ich denke mir, wenn die Firma schon nicht so groß ist, wie Sie gesagt haben, dann weiß man von mehreren Abläufen ja dann doch Bescheid, insbesondere, wenn man mit dem Geschäftsführer sehr eng zusammenarbeitet.

Mag. Günther Perger: Meine Tätigkeit in der Valora waren vielleicht 2 Prozent, wenn überhaupt von meinem gesamten Tätigkeitsfeld. Was der Dr. Hohegger – unter Anführungszeichen – „mit seinem Geld“ gemacht hat, habe ich nicht hinterfragt. Es war meines Erachtens auch nichts Illegales.

Ob die jetzt Leistungen erbracht hat oder nicht, das habe ich nicht beurteilt, das hat Dr. Hohegger freigegeben, und dadurch, dass er freigegeben hat, bin ich davon ausgegangen, dass es dort auch Leistungen gegeben hat.

Ich möchte nur darauf wieder verweisen, dass ich für die Formalia diesbezüglich zuständig gewesen bin.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich wollte jetzt auch nicht irgendwas Illegales in meiner Frage unterstellen, ich habe mir nur gedacht, wenn die Firma nicht so riesig ist, redet man vielleicht öfters miteinander, auch über bestimmte Sachverhalte.

Wenn ich jetzt noch einmal zusammenfassen darf, Herr Perger: Sie haben die Frau Kröll-Maier damals kontaktiert und gesagt: Ich habe den Vertrag für Sie vorbereitet und übersende ihn dann jetzt. – Oder wie war das damals?

Mag. Günther Perger: Da kann ich mich nicht mehr erinnern, ob ich die Frau Kröll kontaktiert habe oder sie mich. Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Die Vorgaben für die Vertragsgestaltung, ich meine insbesondere Tätigkeitsbereich und auch das Honorar, das waren die Vorgaben ausschließlich vom Herrn Hohegger?

Mag. Günther Perger: Ja. Ob die Tätigkeiten auch von Dr. Hohegger stammen, das weiß ich nicht, aber das Honorar ist von ihm gekommen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich meinte das nur deswegen, weil irgendwoher muss ich als Jurist ja wissen, zumindest welchen Tätigkeitsbereich ich in diesem Vertrag umschreibe.

Deswegen meine Frage: Wenn Sie jetzt sagen, Sie wissen jetzt nicht genau, dass Ihnen das der Herr Hohegger bekannt gegeben hat, wer war das dann? Wer war denn noch in die Vertragsgestaltung involviert?

Mag. Günther Perger: Die Frau Kröll.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Perger, kannten Sie die Tätigkeit einer sogenannten Taskforce Universaldienstverordnung? Ist Ihnen das irgendwie bekannt?

Mag. Günther Perger: Ich möchte nur darauf verweisen, was ich zuerst gesagt habe. Universaldienstverordnung habe ich das erste Mal im August 2011 gehört. Also diesbezüglich kann ich auch zu einer Taskforce nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Kannten Sie vielleicht die Tätigkeiten des Herrn Trummer für den Herrn Hohegger? Waren Ihnen diese Tätigkeiten bekannt?

Mag. Günther Perger: Trummer war der Geschäftsführer in der Hohegger.com. Er hat das ganze „klassische“ PR-Geschäft dort gemacht. Ja, soll ich jetzt von der Pressekonferenz ...?

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nein, das meinte ich nicht. Soweit ich mich erinnere, waren Sie nicht auch einmal Prokurist bei Hohegger.com?

Mag. Günther Perger: Ich war überwiegend dort beschäftigt. Mein Hauptaufgabengebiet war nicht die Valora, das war ein verschwindender Teil. In der Hohegger-Gruppe war das eine Gruppe mit 120 Mitarbeitern mit den Auslandsbeteiligungen, und ich war für die ganze Administration zuständig. Also es war nicht so, dass ich da übermassig Zeit gehabt hätte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War Ihnen bekannt, dass Frau Kröll-Maier beruflich Hauptschullehrerin ist?

Mag. Günther Perger: Nein, also zumindest nicht zur Vertragsgestaltung. Jetzt, nachher aus den Medien, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was haben Sie denn über die Frau Kröll-Maier zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung gewusst?

Mag. Günther Perger: Eigentlich nur ihre Personalien.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also den Namen und was noch?

Mag. Günther Perger: Die Adresse, aber die steht, glaube ich, auch im Vertrag drin.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von wem haben Sie den Namen und die Adresse?

Mag. Günther Perger: Von der Frau Kröll selbst, glaube ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wie haben Sie sie dann erreicht?

Mag. Günther Perger: Ich weiß nicht, ob ich sie erreicht habe oder sie mich erreicht hat. Und wenn, dann habe ich sie wahrscheinlich am Handy angerufen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber ich kann mir das schwer vorstellen. Da sitzen Sie am Telefon, und da läutet es, und Sie heben ab, und dann sagt sie: Ich bin die Frau Kröll-Maier, ich würde Ihnen gerne meine Personalien übersenden und mit Ihnen einen Werkvertrag machen.

So wird es ja wohl nicht gewesen sein.

Mag. Günther Perger: Herr Dr. Hochegger wird gesagt haben: Eine Frau Kröll wird dich anrufen, und mit der hast du nachher diesen Vertrag auszufertigen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann meldet sich die Hauptschullehrerin Kröll-Maier bei Ihnen und gibt Ihnen die Personalien, nachdem Ihnen Dr. Hochegger offensichtlich – und das glaube ich Ihnen auch – gesagt hat: Die wird jetzt einmal anrufen.

Und dann wird sofort ein Werkvertrag errichtet zwischen Valora Unternehmensberatung und -beteiligung AG und Mag. Gabriele Kröll-Maier.

Zweitens: Tätigkeitsbereich – die Auftragnehmerin übernimmt insbesondere folgende Tätigkeiten: SWOT-Analyse der Top 10 Industrieunternehmen Vorarlbergs.

Können Sie mir sagen, was eine SWOT-Analyse der Top 10 Unternehmen Vorarlbergs ist?

Mag. Günther Perger: Rein theoretisch heißt SWOT: Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wunderbar. Wir können leider die Frau Kröll-Maier nicht fragen, ob sie das weiß. Sagen Sie, wer hat denn diesen Tätigkeitsbereich formuliert?

Mag. Günther Perger: An das kann ich mich nicht mehr erinnern, aber ich glaube, dass es Frau Kröll war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein nicht besonders glaubwürdiger Glaube, aber wir haben bis jetzt noch nicht die Möglichkeit gehabt, die Frau Hauptschullehrerin dazu zu befragen, wie sie zur SWOT-Analyse und und und – da kommen ja noch etliche Punkte, die ich uns beiden jetzt erspare – steht.

Können Sie ausschließen, dass der Tätigkeitsbereich von Ihnen beziehungsweise von Dr. Hochegger geschrieben worden ist?

Mag. Günther Perger: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Bitte, das ist jetzt mehr als fünf Jahre her.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum kommen Sie dann zur lebensfremden Annahme, dass allein die Zeile „SWOT-Analyse“ von der Hauptschullehrerin Kröll-Maier kommt?

Mag. Günther Perger: Ich habe nicht gewusst, dass sie Hauptschullehrerin ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn Sie es gewusst hätten, hätten Sie dann gesagt: Nein, das kommt nicht von ihr!?

Mag. Günther Perger: Das ist eine „Hätt i – war i“ – Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir werden noch öfter in so „Hätt i – war i“-Situationen kommen; das liegt im Wesen offensichtlich dieses Firmenkonstruktes.

Frau Kröll-Maier ist am 11. August 2011 einvernommen worden und hat zuerst relativ ausführlich diese Darstellung vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung gewählt. Dann gibt es eine Pause, und dann wird sie gefragt:

Bleiben Sie bei Ihren bisher gemachten vorstehenden Angaben? – Das war vorher, sagen wir einmal sehr vorsichtig, sehr zurückhaltend und nicht übermäßig aufschlussreich. Da ist offensichtlich etwas passiert und dann die Antwort:

Nach reiflicher Überlegung gebe ich nachstehend zu Protokoll: ...

Und dann packt die Frau Kröll-Maier eigentlich ziemlich aus und erzählt, was wirklich los war.

Dann erzählt Sie Folgendes – ich zitiere immer wörtlich –:

Folglich wurde ich Ende 2006 beziehungsweise Anfang 2007 von Mag. Günther Perger der Valora AG telefonisch kontaktiert, welcher mit mir die weitere Vorgehensweise besprach. Bei diesem Erstkontakt gab Perger an, dass er mir einen bereits vorgeschriebenen Werkvertrag per Mail übersenden werde, welchen ich noch entsprechend zu ergänzen hatte. Der Originalvertrag kam dann per Post, wurde von mir unterfertigt und retourniert. – Zitatende.

Wissen Sie, was Frau Kröll-Maier zu ergänzen hatte: Ihre Personalien oder was hatte sie zu ergänzen?

Mag. Günther Perger: Ich nehme an, den Tätigkeitsbereich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ach, die SWOT-Analyse. – Okay.

Ich zitiere weiter aus der Aussage von Frau Kröll-Maier:

In der Folge kam es zu mehreren Telefonaten mit Mag. Perger. Bei einem dieser Telefonate wurde auch die Form und die Gestaltung der künftigen Rechnungen, die ich quartalsmäßig zu legen hatte, besprochen. Ich glaube, dass ich auch hier einen Entwurf verfasste und diesen an Perger per Mail zur Durchsicht versandte. Dieser schickte mir dann die korrigierte Version zurück, welche dann die Vorlage für alle Rechnungen an die Valora wurde. – Zitatende.

Was haben Sie da korrigiert: einen Rechnungsentwurf, der sich dann durchzieht?

Mag. Günther Perger: Dass die Rechnungsmerkmale drauf sind, damit ich mir die Vorsteuer abziehen kann. Anschrift, Adresse, Absender, Beträge, Vorsteuer, ATU-Nummer und dergleichen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und Sie meinen, die Inhalte dieser, wie wir inzwischen wissen, Scheinrechnungen, sind von der Frau Hauptschullehrerin erfunden worden?

Mag. Günther Perger: Darf ich Sie nochmal bitten?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Meinen Sie, dass die Inhalte dieser Scheinrechnungen von der Frau Hauptschullehrerin Kröll-Maier erfunden worden sind?

Mag. Günther Perger: Ich weiß nicht mehr, was auf den Rechnungen drauf steht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Für eine Hauptschullehrerin allerhand, bei der ersten Rechnung:

Ausloten der aktuellen Lobbyingstruktur und der Beziehungsnetzwerke –

okay, das ist in dem Zusammenhang verständlich –,

Ausarbeiten von Strategien und Vorgangsweisen, Erstellen entsprechender Argumentarien, Koordination und Begleitung von Gesprächsterminen mit relevanten Entscheidungsträgern.

Das geht eigentlich so weiter und wiederholt sich ständig. Sie haben schon recht, es ist durchaus möglich, dass das Frau Kröll-Maier selbst geschrieben hat, weil das ja zumindest in der ersten Zeile wirklichkeits- und realitätsnahe ist.

So, jetzt kriegen Sie diese ganzen Rechnungen. Ich werde Ihnen dann einzelne Rechnungen vorlegen, weil ich gerne wissen möchte, ob Sie ein paar der Unterschriften und Paraphen erkennen und uns sagen können, welchen Personen das möglicher Weise zuzuordnen ist, weil da ja neben Kröll-Maier noch mehrere Personen in unterschiedlichen Reihenfolgen abgezeichnet haben.

Ich wollte Sie noch etwas anderes fragen – Sie haben Ihre Funktionen genau geschildert, waren sogar Aufsichtsrat und alles Mögliche, Sie waren auch zur Kontrolle befugt, zumindest teilweise in geschäftsführenden Tätigkeiten –: Welche Leistungen hat Frau Kröll-Maier auf Grund dieser Rechnungen erbracht?

Mag. Günther Perger: Das müssen Sie den Dr. Hochegger fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was hat denn der mir ihr zu tun gehabt? Was hat der Herr Dr. Hochegger persönlich mit der Frau Kröll-Maier zu tun gehabt?

Mag. Günther Perger: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat denn überhaupt außer Ihnen mit ihr zu tun gehabt?

Mag. Günther Perger: Weiß ich auch nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind Sie sich sicher, dass Sie die vorher bezeichneten Funktionen in der Valora innehatten?

Mag. Günther Perger: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann darf ich, Herr Mag. Perger, da nahtlos fortsetzen. Sie erhalten also Rechnungen, ich halte Ihnen alle vor, von Frau Mag. Kröll-Maier mit allen möglichen Aufgaben, die sie da erfüllt.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Ich nehme an, Sie haben sie jetzt auch chronologisch vorliegen.

Gehen wir sie durch, ich darf da fortsetzen: 30.1.2007, neben der Unterschrift der Frau Kröll-Maier gibt es eine Paraphe, erkennen Sie diese?

Mag. Günther Perger: Das ist die von Dr. Peter Hochegger.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darunter steht offensichtlich eine Kontonummer und dann der Vermerk „Telekom“.

Erkennen Sie diese Schrift?

Mag. Günther Perger: Das dürfte jemand aus der Buchhaltungsabteilung gewesen sein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Jemand aus der Buchhaltung? Wer könnte das gewesen sein?

Mag. Günther Perger: Am ehesten Frau Stolzleder.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Was glauben Sie: Ist das eine Dame oder ein Herr?

Mag. Günther Perger: Eine Frau.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Was glauben Sie, hat sie veranlasst, die Bezeichnung „Telekom“ draufzuschreiben?

Mag. Günther Perger: Ich nehme an, weil es der Dr. Hochegger zugeordnet hat der Telekom beziehungsweise in der Valora sind fast ausschließlich operative Tätigkeiten mit der Telekom abgewickelt worden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann komme ich zur Rechnung vom 25.4.. Da steht unter dem Datum ebenfalls, ich glaube, das ist eine Abkürzung für Telekom.

Mag. Günther Perger: Das ist meine Schrift und auch meine Paraphe. Wie zuerst erklärt, wenn es einen Rahmenvertrag gegeben hat, habe auch ich in weiterer Folge die Rechnungen abgezeichnet.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie haben von sich aus festgestellt, das ist Lobbying-Aktivitäten der Telekom zuordenbar?

Mag. Günther Perger: Ich habe diese Rechnung entsprechend dem Rahmenvertrag freigegeben. Ich nehme an, dass das damit okay gewesen ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann brauche ich Sie eigentlich nicht weiter zu fragen, dann sind alle Rechnungen an sich der Telekom zuordenbar, es findet sich ja mehrfach mit selber Schrift und selber Paraphe die Bezeichnung „Telek“ und Ihre Paraphe darauf.

Mag. Günther Perger: Aber auf Weisung von Dr. Hochegger. Das habe nicht ich von mir aus selbst zugewiesen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Also, für jede einzelne Rechnung haben Sie auf Weisung von Dr. Hochegger den Begriff „Telekom“ vermerkt?

Mag. Günther Perger: Nicht für jede einzelne, sondern insgesamt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Frau Kröll-Maier sagt in ihrer Aussage bei ihrer Einvernahme vor dem Bundesamt für Korruptionsbekämpfung am 11. August Folgendes aus:

Auf Nachfrage, ob es für die Firma Valora AG jemals, wie vertraglich vereinbart, Leistungen meinerseits gab, so gebe ich an, dass es nie eine Leistung meinerseits für die Valora AG gab. – Zitatende.

Können Sie sich das irgendwie erklären?

Mag. Günther Perger: Ich habe schon vorhin versucht, zu erklären, dass das Herr Dr. Hochegger hätte beurteilen müssen. Das war nicht meine Tätigkeit.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann halte ich Ihnen des Weiteren etwas vor, nämlich ein Ideenkonzept zur Positionierung des neuen Regulators Dr. Serentschy.

Kennen Sie dieses Konzept?

Mag. Günther Perger: Von meiner Einvernahme am 18. August 2011. Davor habe ich das natürlich nie gesehen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Offensichtlich ist Ihnen eine Fülle von Konzepten vorgelegt worden. Im konkreten Fall, zu diesem Konzept mutmaßen Sie und sagen – ich zitiere –:

Das von Serentschy –

gemeint ist das Konzept –

dürfte meiner Mutmaßung nach von Peter Hochegger selbst erstellt worden sein. Ich nehme das an, da die äußere Form von der Agenturform abweicht und die Tippfehler ebenfalls ein Indiz für mich sind. – Zitatende.

Heißt das, dass immer, wenn in einem Konzept Tippfehler waren, Sie daraus geschlossen haben, dass das Herr Dr. Hochegger geschrieben hat?

Mag. Günther Perger: Nicht immer, aber als mir das vorgelegt wurde, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das war also offenbar die Art, wie Herr Dr. Hochegger Konzepte formuliert hat?

Mag. Günther Perger: Das kann ich nicht beurteilen, aber es war das Hochegger Com-Logo drauf, aber es war nicht unser cd drauf. Das Einzige, was cd-konform gewesen wäre, wäre das Logo.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie eine Ahnung darüber, dass von der Valora Geld für eine Sekretärin des ehemaligen Vizekanzenlers Hubert Gorbach zur Verfügung gestellt wird?

Mag. Günther Perger: Ich glaube nicht, dass ich von Anfang an gewusst habe, dass die Frau Kröll für Hubert Gorbach arbeitet. In weiterer Folge ist mir das aber bekannt geworden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wann ist Ihnen das ungefähr bekannt geworden?

Mag. Günther Perger: Das weiß ich jetzt nicht mehr. (*Abg. Amon: Ungefähr!*) – Irgendwann im Jahr 2007 oder 2008.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist es Ihnen dann nicht irgendwie komisch vorgekommen, dass für diese Tätigkeit Rechnungen gestellt werden auf Basis eines Rahmenvertrages, wobei die Rechnungen, wie Sie gesagt haben, eigentlich alle für Lobbying-Tätigkeiten für die Telekom wären?

Mag. Günther Perger: Für mich war das von der Wahrnehmung her eine klassische Netzwerkpflege des Dr. Hochegger. Ob es einen direkten Auftrag der Telekom da gegeben hat, kann ich natürlich nicht beurteilen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie sind von Herrn Dr. Hochegger angewiesen worden, Geld an die Frau Kröll-Maier zu überweisen? (*Mag. Perger: Ja!*) – Ich nehme zur Kenntnis: Sie haben die Leistungen auf diesen Rechnungen demnach inhaltlich nicht geprüft?

Mag. Günther Perger: Ja, die habe ich nicht geprüft.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber Sie müssen nach dem, was Sie vorhin ausgesagt haben, doch gewusst haben, dass die inhaltlichen Angaben nicht den Tatsachen entsprechen?

Mag. Günther Perger: Ausgeschlossen hat sich die Rechnungen und das meines Erachtens nicht, aber ob das wirklich dafür verwendet wurde, weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie das eigentlich als Aufsichtsrat der Valora jemals in einer Aufsichtsratssitzung hinterfragt?

(*Die Auskunftsperson antwortet nicht.*)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich muss bei diesem Werkvertrag bleiben. Das ist an sich inhaltlich schon sehr zerpflückt worden. Es ist Tatsache, dass Sie als Aufsichtsrat nicht hinterfragt haben, wofür diese Leistungen konkret erbracht

werden. Ihnen war auch klar, dass es im Rahmen des Bereichs Valora einen Rechnungskreis gibt, wo es offensichtlich Einnahmen seitens der Telekom gibt und von wo aus entsprechende Lobbying-Leistungen, was auch immer, über Anweisung von Herrn Hochegger ausbezahlt wurden?

Mag. Günther Perger: Einen eigenen Rechnungsnachweis hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wohin sind die Zahlungen von der Telekom verbucht worden, auf welches Konto?

Mag. Günther Perger: Auf das Valora-Firmenkonto.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist es das Konto, das auf diesen Rechnungen angeführt ist: 5805 15 000 151070001?

Mag. Günther Perger: Das ist der Buchungssatz, das ist das Aufwandskonto, und die Kontobezeichnung ist eine andere. Das war ein Konto bei der Raiffeisen-Landesbank.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Warum steht dann da auf jeder Rechnung so kryptisch immer „Telekom“ dabei?

Mag. Günther Perger: Weil es Dr. Hochegger dem Kunden Telekom zugeordnet hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt ein ganz anderer Bereich. Es gibt da im Akt einen Kostenplan zum 10. Jänner 2008. In diesem Diagramm sind bei Hochegger Holding Management zwei Namen zugeordnet: Peter und Dietmar.

Wer ist Peter und wer ist Dietmar?

Mag. Günther Perger: Peter Hochegger, Dietmar Trummer.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann auch noch eine interessante Bemerkung, was die Rechnungen und die Überweisungen betrifft. Sie haben da einen Vorfall gemeint. Es hat da vorgelegte Rechnungen an Herrn Franz Kusin, Personalvertreter in der Telekom, gegeben. Da hat es das Problem gegeben, dass ein Betrag irrtümlicherweise zweimal hintereinander auf das Konto der Fraktion Christlicher Gewerkschafter überwiesen wurde.

Wie kam denn dieser Irrtum zustande?

Ich kann mir den Irrtum so vorstellen, dass es zwei Konten gegeben hat, die in der Firma Valora bekannt sind, und dass man die Nummern verwechselt hat. Oder, was der größere Zufall wäre, dass man zum Beispiel bei einer elektronischen Überweisung nur eine Ziffer vertippt und, das wäre wirklich der größte anzunehmende Zufall, dass sich die Kontonummer der FCG von jener des Herrn Kusin um nur eine Ziffer oder Ähnliches unterscheidet, sodass es sich um einen Tippfehler handelt.

Wie kam es zu diesem Irrtum, dass das zweimal fehlgebucht wurde?

Mag. Günther Perger: Nach meiner Erinnerung hat Herr Kusin auch die Fraktion Christlicher Gewerkschafter auf seiner Rechnung angeführt. Damit hat das die Sekretärin nicht auf die Person des Franz Kusin gebucht, sondern auf die Fraktion Christlicher Gewerkschafter. Dort sind die Stammdaten hinterlegt, dadurch ist die falsche Überweisung zustande gekommen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann hat der Herr Kusin also ein Briefpapier der FCG verwendet, mit den entsprechenden Daten drauf, auch für eine Rechnungslegung; allerdings dann irgendwann einmal später gemeint, nein, das steht mir eigentlich privat zu. – Ist das so?

Mag. Günther Perger: Nein, ich glaube, dass er ... Oben ist ... So genau weiß ich das jetzt nicht mehr. Da ist der Name Franz Kusin gestanden und dann ist FCG gestanden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aber es müsste auch die Kontonummer der FCG dort gestanden sein – oder haben Sie die FCG auf einer Payroll generell drauf gehabt, sodass Sie das einfach nur übernehmen mussten? Hat es da mehrere Zahlungen gegeben? War das eigentlich nur der Ausreißer?

Mag. Günther Perger: In der Buchhaltung wird beim Lieferanten das Konto hinterlegt. Sobald das auf diesen Lieferanten gebucht wird, ist automatisch die Kontonummer hinterlegt. Das war ein Schlampigkeitsfehler in der Buchhaltung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aber irgendwo muss auf einem Schriftstück die Kontonummer der FCG draufgestanden sein, sonst könnte es nicht kontenmäßig angelegt worden sein.

Was war das für ein Schriftstück?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Die Auskunftsperson ersucht, ihr die Rechnung vorzulegen. Dann kann er darauf antworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Es gibt einen ganzen Packen Rechnungen, 1040, Walter Meischberger, Kusin, Gartlehner und so weiter, die alle mit dem Herrn Perger zu tun haben. Das müssen wir jetzt klären. Entweder bleiben wir beim Beweisthema, zu dem der Herr Mag. Perger geladen worden ist, oder wir beginnen jetzt mit der Befragung zu einer ganzen Reihe anderer Beweisthemen. Bis jetzt sind wir beim Beweisthema geblieben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: An sich ist Beschlusslage, dass wir zum Beweisthema befragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Perger, Sie haben jetzt mehrfach gesagt, Sie wissen nichts von Leistungen oder Sie kennen nur die Rechnungen, aber Sie wissen nichts vom Tun der Frau Kröll-Maier für diese Rechnungen, die Sie gestellt hat und die Sie irgendwie gezeichnet haben.

Ich halte dem entgegen oder vor die Aussage aus der Beschuldigtenvernehmung von Frau Kröll-Maier, die damals als Beschuldigte zu Protokoll gegeben hat – ich zitiere wortwörtlich –:

Pro Halbjahr wurden von mir zirka 20 Firmen aus Vorarlberg gewählt und entsprechend in der Valora präsentiert. Diese Präsentationen waren ausschließlich an Mag. Perger. – Zitatende.

Nächstes Zitat: Entscheidungsträger in der Valora war ausschließlich Mag. Günther Perger. Ich kommunizierte ausschließlich mit ihm. – Zitatende. (*Abg. Dr. Pilz: Zur Geschäftsordnung!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich tue das jetzt zum ersten Mal in diesem Ausschuss.

Das ist ein vollkommen falscher Vorhalt, weil nach der Unterbrechung die Frau Kröll-Maier ihre Aussage vollkommen ändert und genau das Gegenteil davon behauptet. Wenn jetzt etwas vorgehalten wird, was von Frau Kröll-Maier in ein und derselben Aussage zurückgezogen und durch das Gegenteil ersetzt wird, ist das ein klassischer falscher Vorhalt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt können wir gerne über die Geschäftsordnung diskutieren, aber ich will nicht, dass das von meiner Redezeit abgezogen wird. (*Obfrau Dr. Moser: Nein!*)

Die Frage ist insofern korrekt, als wir nicht wissen, ob Frau Kröll-Maier in weiteren Einvernahmen ihre Meinung wieder ändert. Ich zitiere aus Ihrer Einvernahme. Es ist korrekt, was Kollege Pilz sagt, dass sie in weiterer Folge ihre Angaben korrigiert, aber zuerst erklärt sie seitenweise das eben Zitierte.

Meine konkrete Frage ist noch einmal: Bezug nehmend auf diese zitierten Aussagen der Frau Kröll-Maier – sind Ihnen irgendwelche ...

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wenn man es hart ausdrückt, halten Sie jetzt eine widerrufenen Aussage vor.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann warten wir auf die weiteren Einvernahmen von Frau Kröll-Maier und werden sehen, ob sie bei ihren widerrufenen Aussagen bleibt – oder diese wieder widerruft. Ich gehe vom zweiten aus. Aber wir werden sehen, wer da recht hat. Ich bin da sehr zuversichtlich, was meine Person betrifft.

Dann gehen wir zum anderen Fragenkomplex über und zu Aussagen, die nicht widerrufen wurden, nämlich zu Aussagen des Herrn Peter Hohegger. Sie haben vorher erwähnt, Sie haben eigentlich für die Valora sehr wenig gemacht; es war nur ein ganz kleiner Bereich und Sie waren hauptsächlich für andere Bereiche zuständig.

Ich zitiere aus der Einvernahme des Herrn Hohegger in Sachen Universaldienstverordnung, wo er sagt:

Die Valora hatte diesbezüglich keinen Auftrag von der Telekom Austria. Meiner Erinnerung nach hat die Hohegger Com zu diesem Thema für die Telekom Austria gearbeitet. – Zitatende.

Hohegger nennt hierzu auch konkret Mag. Stefan Krenn als zuständigen Bearbeiter in der Hohegger Com und gibt an, dass es Tätigkeiten seitens Hohegger Com in Sachen Novelle der Universaldienstverordnung gegeben hat.

Was können Sie zu den Aktivitäten der Firma Hohegger Com in diesem Bereich sagen – nachdem Sie zur Causa Valora nichts sagen können, weil Sie sagen, Sie waren immer nur oder hauptsächlich mit der Hohegger Com beschäftigt –?

Mag. Günther Perger: Ich habe das Wort **Universaldienstverordnung** das erste Mal bei meiner ersten Einvernahme voriges Jahr gehört. Ich habe mit den einzelnen Beratungstätigkeiten keine inhaltlichen Zusammenhänge gehabt. Ich war für die **formalen** Dinge zuständig. Für inhaltliche Leistungen hat es eine Teamstruktur gegeben, wo sie die inhaltliche Kontrolle gehabt haben. Ich war für die **formale** Kontrolle zuständig.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich zitiere aus der Einvernahme von Hohegger und frage Sie, ob Sie diese Angaben bestätigen können? Zitat von Hohegger:

Es sind keine 200 000 € von der Telekom Austria via Firma Hohegger an das BZÖ geflossen. – Zitatende.

Zitat zwei: Mir ist nicht bekannt, ob es zu einem Gegengeschäft zur Parteienfinanzierung gekommen ist; und sollte dies der Fall sein, so habe ich dieses nicht vereinbart. – Zitatende.

Sind diese Angaben des Herrn Hohegger Ihren Informationen nach korrekt oder nicht?

Mag. Günther Perger: Dazu habe ich keine Informationen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben da also auch nichts vereinbart? Herr Hohegger gibt an: Wenn, dann hat es jemand anderer vereinbart, aber nicht er.

Sie haben also nichts vereinbart in diese Richtung?

Mag. Günther Perger: Nein, ich habe keine Zeichnungsberechtigung in der Valora gehabt und nichts. Also hätte ich nicht können, und ich habe es auch nicht getan.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch einmal, Sie haben von der Universaldienstverordnung noch nie in Ihrem Leben etwas gehört?

Mag. Günther Perger: Doch, bei meiner ersten Einvernahme voriges Jahr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber vor Ihrer ersten Einvernahme in Ihrer Tätigkeit bei Hohegger?

Mag. Günther Perger: Habe ich nicht. Das erste Mal war wirklich voriges Jahr.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wir haben vorher darüber gesprochen beziehungsweise habe ich Sie gefragt, wie groß denn die Valora sei. Sie haben gesagt, Sie können es nicht mehr genau sagen, aber Sie können zumindest sagen, sie war klein. In Ihrer Einvernahme vom 18. August geben Sie an, ich zitiere:

Die operative Valora bestand so gesehen nur aus Peter Hohegger und mir als Schreibkraft. – Zitatende.

Stimmen Sie dem so zu, wenn ich Ihnen das vorhalte?

Mag. Günther Perger: Ja. Sein Bruder hat auch mitgearbeitet. Aber der hat vorwiegend Beteiligungsmanagement gemacht. Auch die Schwägerin von Dr. Hohegger war irgendwann dort beschäftigt.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Also ein kleiner Familienbetrieb sozusagen.

Jetzt noch zu den Rechnungen. Ist Ihnen bekannt, dass die Valora Lobbying-Tätigkeiten für die Telekom durchgeführt hat? (*Mag. Perger: Ja!*) – War die Valora ein Durchläufer für die Hohegger.com, oder hat die Valora wirklich selbständig Lobbying-Tätigkeiten für die Telekom durchgeführt?

Mag. Günther Perger: Wie ich in meiner Einvernahme gesagt habe, der Dr. Hohegger hat mir das immer quasi als Maklertätigkeit erklärt: Er ist der Dealmaker. Und damit war das von der Hohegger.com losgelöst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn ich mir die gesamten Scheinrechnungen von 30.1.2007 bis 20.1.2009 durchsehe, dann finde ich bei diesen Rechnungen drei Abzeichnungen von Hohegger, fünf Abzeichnungen von Perger und fünfmal den Vermerk „Telekom“.

Jetzt haben Sie, Herr Mag. Perger, selbst gesagt, es sei der „Kunde Telekom“ vermerkt worden.

Jetzt habe ich dazu eine Frage: Telekom kann ja insofern nicht Kunde gewesen sein, dass Telekom irgendeine Leistung erbracht hat, sondern Telekom kann ja nur eine Leistung von der Valora erhalten haben.

Was war die Leistung der Valora an Telekom?

Mag. Günther Perger: Unterschiedliche. Das waren eben diese Leistungen, wo der Dr. Hohegger gesagt hat, ohne sein Zutun wären bestimmte Geschäfte nicht zustande gekommen. Die sind verrechnet worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Um welche Geschäfte hat es sich da gehandelt mit der Telekom, oder Geschäfte **der** Telekom?

Mag. Günther Perger: Das waren Tätigkeiten, Beratungstätigkeiten des Dr. Hohegger für die Telekom. Mir ist die eTel in Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was war das für ein Geschäft?

Mag. Günther Perger: Die eTel ist an die Telekom verkauft worden, und der Dr. Hohegger dürfte da eine Rolle gespielt haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und warum müssen dann in dem Zusammenhang Scheinrechnungen der Frau Kröll-Maier gelegt und bezahlt werden? Was hat das mit eTel zu tun?

Mag. Günther Perger: Weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob das in einem direkten Zusammenhang gestanden ist. Es hat mehrere Projekte bei der Telekom gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie uns die anderen Projekte schildern?

Mag. Günther Perger: Ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich glaube, ein Projekt war die Beamtenagentur oder so, in der Art.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ein Projekt für die Beamtenagentur. Das kommt in den Akten auch vor, ja.

Mag. Günther Perger: Ich glaube, ich weiß es aber nicht mehr genau.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Heißt der Vermerk, der fünffache Vermerk „Telekom“ auf den Rechnungen, dass das Geld von Telekom gekommen ist?

Mag. Günther Perger: Dadurch, dass die Valora fast ausschließlich für die Telekom tätig gewesen ist, ist davon auszugehen, ja. Ob es einen Auftrag gegeben hat, von der Telekom an den Hohegger, das zu bezahlen, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich halte das für eher unwahrscheinlich. Ich glaube nicht, dass sich die Telekom selbst drum gekümmert hat, wie der Herr Hohegger den Herrn Gorbach besticht. Ich glaube, die Telekom hat die „Spezialitäten“ der ausführenden Korruption schon dem Herrn Hohegger persönlich überlassen.

Mag. Günther Perger: Darf ich nur sagen: Ich bin nicht davon ausgegangen, dass da irgendetwas Korruptes dabei gewesen ist. Das war alles *nach* seiner Tätigkeit. Das war für mich so eine Art Netzwerk-Investition.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ein Herr Gorbach, der rat- und hilflos in Vorarlberg herumsitzt und nicht einmal eine Sekretärin hat – in welches Netzwerk sollte da investiert werden? Oder meinen Sie mit „Netzwerk“ nicht den Herrn Gorbach? In welches Netzwerk sollte da investiert werden?

Mag. Günther Perger: Ich nehme an, in das Netzwerk Hubert Gorbach.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dieses Netzwerk hat nur noch aus einem dünnen Knoten namens Hubert Gorbach bestanden. Da war sonst nichts mehr da.

Mag. Günther Perger: Das wissen *Sie* jetzt, im Nachhinein. Ich weiß es wahrscheinlich auch jetzt. Aber 2007 haben Sie das wahrscheinlich genauso wenig gewusst wie ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): 2007 habe ich mir das schon sehr gut vorstellen können, wenn Sie den Herrn Gorbach aus der Nähe erlebt haben.

Mag. Günther Perger: Das habe ich leider nie.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum „leider“?

Mag. Günther Perger: Ich wollte mich gerade korrigieren.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigung! Eine kurze Frage noch, denn wir sind am Ende der Zeit. (*Abg. Dr. Jarolim: Vielleicht ist das auch ungerecht, ...!*) Ja, darum dränge ich auf eine **kurze** Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin bereit, in einer sitzungsfreien Phase in mich zu gehen (*Ruf: Bitte! Bitte! Bitte!*), aber, Herr Mag. Perger, wissen Sie noch, wie und von wem die Tätigkeit der Frau Kröll-Maier beendet worden ist?

Mag. Günther Perger: Nein, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Laut Kröll-Maier ist das von Ihnen beendet worden.

Mag. Günther Perger: Ja, aber ich habe selbst nichts entschieden. Wenn, dann habe ich das auf Anweisung von Dr. Hochegger beendet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sagen, wie viel Geld Ihrer Erinnerung nach die Valora von der Telekom insgesamt bekommen hat?

Mag. Günther Perger: Nein, denn das war über einen bestimmten Zeitraum, und das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie ungefähre Anhaltspunkte: Waren es 200 000 €? Waren es 2 Millionen €? War es mehr?

Mag. Günther Perger: Ich nehme an, dass es um die 2 Millionen oder ein bisschen mehr gewesen sind. Um die 2 Millionen, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt den 17. Anlassbericht vom Bundesamt für Korruptionsbekämpfung, und da wird einfach verwiesen auf mehrere Personen, die im Zusammenhang mit Valora und Universaldienstverordnung genannt werden.

Ich möchte Sie fragen, Herr Mag. Perger – ich werde Ihnen dann ein paar Namen nennen –, ob Sie Wahrnehmungen haben, dass diese Personen für Valora zum Beweisthema Universaldienstverordnung tätig sind.

Vorher aber nur: Sind Ihnen noch irgendwelche sonstigen Personen im Gedächtnis, die für Valora in diesem Zusammenhang gearbeitet haben?

Mag. Günther Perger: Nein, weil ich, wie ich gesagt habe, „Universaldienstverordnung“ das erste Mal voriges Jahr gehört habe. Also ich kann da keinen Zusammenhang zwischen irgendwelchen Personen und Universaldienstverordnung herstellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht jetzt in der Folge, um das zu präzisieren, in erster Linie um Personen aus dem Bereich Hochegger.com, der Ihnen ja auch zugänglich ist: Martin Kratky, Mag. Beatrix Skias-Jonke.

Sagen Ihnen diese beiden Namen etwas im Zusammenhang mit der Universaldienstverordnung?

Mag. Günther Perger: Das waren beide Telekom- und Mobilkom-Teambetreuer. Ob die direkt für die Universaldienstverordnung gearbeitet haben, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen noch weitere Namen. Dietmar Trummer ist bereits gefallen. Die anderen beiden Namen habe ich genannt. Können Sie kurz etwas sagen, in dem Zusammenhang – und damit geht es ohnedies schon dem Ende meiner Fragen zu –:

Sie haben gesagt: Telekom-Betreuungsteams. – Können Sie kurz schildern, was diese Betreuungsteams waren, welche Projekte sie durchgeführt haben und was diese genannten Personen damit zu tun hatten?

Mag. Günther Perger: Von der ganz klassischen Pressearbeit, also von den Ad-hoc-Meldungen bis zu ... – Also sämtliche Presseaussendungen wurden über die Agentur abgewickelt. Auch alle Pressekonferenzen wurden über die Agentur abgewickelt. Es gab auch Events für Großkunden oder Mitarbeiterveranstaltungen oder Editorial-Schaltungen. Also das war unser Geschäft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Valora – korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden habe – in der Größenordnung von 2 Millionen € von der Telekom. – War das richtig?

Mag. Günther Perger: Bitte nageln Sie mich nicht auf Beträge fest.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In der Größenordnung, habe ich gesagt, nicht genaue Beträge.

Mag. Günther Perger: Es kann mehr auch gewesen sein. – Ich bitte um ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also es ist durchaus realitätsnahe, anzunehmen, dass es mindestens 2 Millionen €, möglicherweise deutlich mehr war. Kann man das so formulieren?

Mag. Günther Perger: Ja, aber ich kann das im Nachhinein nicht mehr beurteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Klar. Verstehe ich schon.

Letzte Frage: Können Sie eine ähnliche Größenordnung für Hohegger.com und Telekom angeben?

Mag. Günther Perger: Über den Gesamtzeitraum der Betreuung? (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) – Der Jahresumsatz bei der Telekom war, glaube ich, ungefähr um die 1,5 Millionen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Über welchen Zeitraum?

Mag. Günther Perger: Per anno.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Über welchen Zeitraum? Wie viele Jahre?

Mag. Günther Perger: Zehn Jahre ungefähr.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ganz kurz zwei Fragen noch: Sie haben auf die Frage der Kollegin Steßl-Mühlbacher bestätigt, dass die Valora im Wesentlichen aus dem Dr. Hohegger und Ihnen bestanden hat.

Können Sie mir sagen, wie groß der Aufsichtsrat dieser AG war? Sie treffen sich ja immer wieder bei Aufsichtsratssitzungen. Da muss man ja wissen, wie viele Leute dort sitzen.

Mag. Günther Perger: Ja, aber das ist jetzt auch vier Jahre her, oder so, wo ich das letzte Mal Aufsichtsrat gewesen bin. Ein bisschen nachdenken darf ich, bitte.

Drei oder vier Personen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, der Aufsichtsrat war größer als das Unternehmen? (*Mag. Perger: Ja!*) – Interessant.

Ich halte Ihnen noch einmal die Rechnung der Frau Kröll-Maier vom 30.1. vor.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Da befinden sich rechts unten Zahlen. Können Sie mir sagen, was das für Zahlen sind?

Mag. Günther Perger: Es ist der Buchungssatz. Das eine ist das Aufwandskonto, die Kostenstelle, und das andere ist eine Job-Nummer.

Abgeordneter MBA Werner Amon (ÖVP): Es ist keine Kontonummer?

Mag. Günther Perger: Es ist keine Kontonummer.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine weiteren Fragen gibt – der Auskunftsperson Mag. Perger und verabschiedet diese.
18.33

Ebenso dankt die Obfrau „allen Kolleginnen und Kollegen für die einigermaßen gute Zeitdisziplin, den MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion für alle begleitenden Arbeiten“ – und erklärt die Sitzung für **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 18.34 Uhr